

4

Risiken und Herausforderungen für die EU





Christophe Lepage/Shutterstock.com

Risiken und Herausforderungen für die EU

Klaus Anderle

Seit der völkerrechtswidrigen Besetzung der Krim 2014 und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine 2022 steht die EU vor einer Zeitenwende. Der Krieg hat die Illusion eines dauerhaften Friedens in Europa zerstört und die Dringlichkeit der Stärkung einer Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeiten verdeutlicht. Europas Sicherheit kann nicht länger ausschließlich auf transatlantische Garantien gestützt werden. Die EU muss dazu in der Lage sein, sich selbst zu schützen.

Bereits zwei Jahre nach der völkerrechtswidrigen Besetzung der Krim durch Russland am 27. Februar 2014 verfolgte die Europäische Union das Ziel, ihre strategische Autonomie im Bereich Sicherheit und Verteidigung schrittweise auszubauen. Mit der Veröffentlichung der EU-Globalstrategie im Jahr 2016 wurde erstmals ein kohärenter Rahmen geschaffen,

der die Union dazu aufrief, „Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen“. Diese Neuausrichtung war eine Reaktion auf tiefgreifende geopolitische Veränderungen: den zunehmenden Rückzug der USA aus der Rolle des globalen Ordnungshüters, den Austritt Großbritanniens aus der EU, der die sicherheitspolitische Architektur Europas veränderte, und neue Bedrohungen an den EU-Außengrenzen.

Ziel ist es seither, die Abhängigkeit von externen Sicherheitsgarantien zu reduzieren, eigene Fähigkeiten zur Krisenbewältigung, Abschreckung und Verteidigung zu entwickeln, und der geforderten Lastenteilung innerhalb des transatlantischen Bündnisses gerecht zu werden. Mit Initiativen wie der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), dem Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) und dem im Jahr 2022 verabschiedeten Strategischen Kompass hat die Union konkrete Schritte unternommen, um ihre militärische Handlungsfähigkeit zu stärken und langfristig die Grundlage für eine Europäische Verteidigungsunion zu legen.

Rückkehr des Krieges

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte eine Zäsur. Der Krieg kehrte nach Europa zurück, und mit ihm die Erkenntnis, dass Sicherheit weder selbstverständlich noch kostenlos ist. Die Union sah sich mit einer Realität konfrontiert, die viele lange für überwunden hielten: Machtpolitik, Abschreckung und militärische Stärke sind wieder zentrale Parameter internationaler Ordnung. In dieser Situation musste die Union erkennen, dass Frieden kein Zustand, sondern ein Projekt ist, das ständig verteidigt werden muss. In gewisser Weise gilt für die Union, was Virginia Woolf einst formulierte: „Aufwachsen bedeutet, einige Illusionen zu verlieren, um sich anderen anzueignen.“ Die Union hat die Illusion einer unantastbaren Friedensordnung verloren und sich zugleich eine neue, realistischere Sichtweise angeeignet – die Überzeugung, dass nur Entschlossenheit, Stärke und strategische Eigenständigkeit den Frieden bewahren können.

Die Reaktion der Union war tiefgreifend und entschlossen. Binnen weniger Wochen koordinierte die Union Waffenlieferungen an die Ukraine, mobilisierte Milliarden zur Unterstützung der Verteidigungsfähigkeit, stärkte die Rüstungsindustrie und leitete eine strategische Neubewertung ihrer Sicherheitsarchitektur ein. Diese Entwicklung markiert einen

Paradigmenwechsel. Die Union strebt nicht mehr nur nach sicherheitspolitischer Kooperation, sondern nach echter Eigenständigkeit und strategischer Handlungsfähigkeit als Ausdruck seiner politischen Reife und Verantwortung in einer zunehmend multipolaren Welt. Der Krieg in der Ukraine wurde zum Katalysator einer sicherheitspolitischen Wende, zum Ausgangspunkt für den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion.

Von strategischer Neuausrichtung zur Europäischen Verteidigungsunion

Gleichzeitig bleibt der Weg zu strategischer Autonomie mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Die sicherheitspolitischen Interessen der EU-Mitgliedsstaaten sind weiterhin unterschiedlich ausgeprägt, und die militärische Abhängigkeit von der NATO und insbesondere den Vereinigten Staaten wird auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Auch die industrielle und finanzielle Fragmentierung erschwert den Aufbau einer kohärenten europäischen Verteidigungsarchitektur. Dennoch zeigt der Krieg in der Ukraine eindrücklich, dass der politische Wille wächst, Europas sicherheitspolitische Rolle neu zu definieren und die Verteidigungsunion nicht länger als abstraktes Ziel, sondern als dringende sicherheitspolitische Notwendigkeit zu begreifen.

In den europäischen Hauptstädten ist zunehmend die Erkenntnis geöffnet, wie zerbrechlich der Frieden ist und wie verwundbar die europäische Sicherheitsordnung in einer Welt bleibt, in der die regelbasierte internationale Ordnung zunehmend durch Machtpolitik und militärische Gewalt ersetzt wird. Der langjährigen Forderung, die Union müsse im Bereich Sicherheit und Verteidigung handlungsfähig werden, sich selbst verteidigen und potenzielle Gegner abschrecken können, wird nun von der Kommission und den Mitgliedsstaaten mit neuem Nachdruck nachgekommen.

Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt. Ein fairer Frieden zwischen Russland und der Ukraine oder ein stabiler Waffenstillstand sind derzeit nicht in Sicht. Militärische wie diplomatische Durchbrüche bleiben aus, während der Konflikt unvermindert fortgesetzt wird. Dies unterstreicht einmal mehr: Die Union kann und will sich keine passive Beobachterrolle leisten. Die Zeit, eine handlungsfähige, strategisch autonome europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur aufzubauen,

ist längst gekommen – denn Sicherheit ist weder selbstverständlich noch verhandelbar.

Sicherheit als Priorität

Bereits zu Beginn der zweiten Amtszeit von Ursula von der Leyen und dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission am 1. Dezember 2024 war klar, dass Europas Sicherheit und Verteidigung in den kommenden Jahren zentrale Prioritäten darstellen würden. Präsidentin von der Leyen erklärte die Jahre 2024–2029 zur Ära der europäischen Verteidigung und Sicherheit. Damit stellte die Kommission unmissverständlich klar, dass es ihr in erster Linie um die Gewährleistung größerer Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geht – insbesondere durch den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion als Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung des europäischen Lebensstils, sowie des europäischen Werte- und Gesellschaftsmodells.

Ohne militärisch gesicherten Frieden, also ohne die Fähigkeit, potentielle Aggressoren glaubwürdig abzuschrecken, kann es keinen dauerhaften Fortbestand dieses Modells geben. Deshalb soll bis 2030 die Verteidigungsfähigkeit der Union umfassend sichergestellt sein. Damit wird der Grundstein für die angekündigte Europäische Verteidigungsunion gelegt, die Europa in die Lage versetzen soll, seine Sicherheit eigenständig zu schützen und glaubwürdig zur globalen Stabilität beizutragen. Ein wichtiger Schritt war die Schaffung der Position des neuen Kommissars für Verteidigung und Raumfahrt, der die 2019 gegründete Generaldirektion für Verteidigungsindustrie und Raumfahrt leitet und die Entwicklung gemeinsamer europäischer Verteidigungsfähigkeiten koordiniert.

Als eine der ersten Aufgaben dieses neuen Verteidigungskommissars, seit dem Jahr 2024 der litauische Politiker Andrius Kubilius, galt die Ausarbeitung des Weißbuchs für die europäische Verteidigung 2030. Dieses stellt die strategische Grundlage für den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion dar. Das Weißbuch definiert die langfristige strategische Vision der Union im Verteidigungsbereich. Es legt die militärischen Fähigkeitslücken in Schlüsselbereichen offen und formuliert das Ziel, dass die Union über das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten verfügen soll – zur Abschreckung von Aggressionen und zur

Verteidigung seiner Grenzen zu Lande, in der Luft, zur See, im Cyber-Raum und im Weltraum. Mit dem 800 Mrd. Euro schweren Programm ReArm Europe soll der Ausbau der Modernisierung der Europäischen Verteidigungsfähigkeit finanziert werden. Ziel ist es, die Rüstungsproduktion zu steigern, Größenvorteile zu erzielen und die gemeinsame Beschaffung zu fördern.

Fahrplan zur Friedensbewahrung und Herstellung der Verteidigungsbereitschaft

Am 16. Oktober 2025 stellte die EU-Kommission die Roadmap Preserving Peace – Defence Readiness 2030 vor. Dabei handelt es sich um einen Fahrplan zur Friedensbewahrung und Herstellung der Verteidigungsbereitschaft bis 2030, der die im Weißbuch formulierten strategischen Ziele in konkrete operative Maßnahmen übersetzt. Der Fahrplan umfasst neben den prioritären Fähigkeitsbereichen weitere vier Leuchtturmprojekte:

1. Die European Drone Defence Initiative, die die Entwicklung eines EU-weiten Dronennetzes zur Grenzüberwachung und Bedrohungserkennung bis Ende des Jahres 2027 vorsieht,
2. die Eastern Flank Watch, ein integriertes Überwachungssystem zum Schutz der EU-Ostgrenze, einschließlich der Luftraumverteidigung, Bodenabwehrsysteme und Drohnenabwehr bis Ende des Jahres 2028,
3. das European Air Shield, ein integriertes, NATO-kompatibles europäisches Luft- und Raketenabwehrsystem mit Start der Umsetzung im zweiten Quartal 2026 und
4. das European Space Shield, ein Schutzmechanismus für Satelliten und Kommunikationsinfrastrukturen mit Umsetzungsbeginn im zweiten Quartal 2026.

Ausblick auf das Jahr 2026

Das Jahr 2026 und auch die nächsten Jahre werden im militärischen Bereich im Zeichen der Stärkung der Europäischen Verteidigungsbereitschaft stehen. Bereits im ersten Quartal 2026 beginnen die konkreten Umsetzungen der vier Leuchtturmprojekte, die neben anderen

EU-weiten Verteidigungsprojekten die Basis der Europäischen Verteidigungsunion bilden werden. Weitere wesentliche Maßnahmen zur Konsolidierung der Europäischen Verteidigungsunion werden vorangetrieben. Dazu gehören der EU-Binnenmarkt für Verteidigung, die Förderung von Verteidigungstechnologie-Allianzen, die Stärkung der Rolle des Kommissars für Verteidigung und Weltraum und die Stärkung der Militärischen Mobilität, weiterhin die Achillesferse der europäischen Verteidigungsfähigkeit.

Die Militärische Mobilität bildet das Rückgrat einer handlungsfähigen Europäischen Verteidigungsunion. Ohne die Fähigkeit, Truppen, Material und Ausrüstung schnell und koordiniert über nationale Grenzen hinweg zu verlegen, bleiben sämtliche Bemühungen um eine glaubwürdige europäische Verteidigungsfähigkeit unvollständig. Die Stärkung der Militärischen Mobilität ist somit ein entscheidender Schritt hin zu einem Europa, das seine Sicherheit nicht nur koordiniert, sondern kollektiv gewährleistet. Vor diesem Hintergrund sollen Militärstützpunkte und unterstützende Infrastrukturen gezielt gefördert werden, um eine verstärkte Stationierung und dauerhafte Präsenz von Streitkräften in den EU-Mitgliedsstaaten zu ermöglichen und langfristig aufrechtzuerhalten.

Hierzu wird die Kommission ein umfassendes Militärisches Mobilitätspaket, bestehend aus einem Aktionsplan, einem EU-Verordnungsentwurf und einer Simplifizierungsverordnung Militärische Mobilität vorlegen. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant und soll von der EU-Verordnung „European Competitiveness Fund“ (ECF) begleitet werden. Der ECF spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Fahrplans zur Friedensbewahrung und Herstellung der Europäischen Verteidigungsbereitschaft bis 2030. Gleichzeitig trägt er zum Aufbau einer glaubwürdigen Europäischen Verteidigungsunion bei. Mit einer finanziellen Ausstattung von vorerst 131 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt ermöglicht der ECF die gezielte Finanzierung gemeinsamer Verteidigungsprojekte. Weiters werden die Förderung von Forschung, Innovation und technischer Überlegenheit, der Ausbau industrieller Kapazitäten, gemeinsame Beschaffungsprojekte, sowie die Sicherstellung logistischer Einsatzbereitschaft gefördert. Der ECF wird damit sicherstellen, dass die im Weißbuch formulierten Ziele in die Tat umgesetzt werden.

Keynotes

- Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat eine sicherheitspolitische Zeitenwende ausgelöst und die Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Verteidigungsfähigkeit verdeutlicht.
- Mit der EU-Globalstrategie, PESCO, dem Europäischen Verteidigungsfonds und dem Strategischen Kompass wurde der Grundstein für strategische Autonomie und eine künftige Verteidigungsunion gelegt.
- Das Weißbuch für die europäische Verteidigung 2030 und das Programm ReArm Europe (800 Mrd. Euro) bilden die strategische und finanzielle Basis für den Ausbau gemeinsamer militärischer Fähigkeiten.
- Die Roadmap Preserving Peace – Defence Readiness 2030 übersetzt strategische Ziele in operative Maßnahmen und umfasst Leuchtturmprojekte wie beispielsweise Drone Defence, Eastern Flank Watch, Air Shield und Space Shield.
- Die Jahre 2024–2029 gelten als Ära der europäischen Verteidigung; bis 2030 soll die EU-Verteidigungsfähigkeit umfassend gesichert sein.
- 2026 beginnt die Umsetzung der zentralen Projekte, einschließlich eines EU-Binnenmarktes für Verteidigung und verstärkter Militärischer Mobilität als Rückgrat kollektiver Verteidigungsfähigkeit.
- Der European Competitiveness Fund (131 Mrd. Euro) finanziert Forschung, Innovation, Beschaffung und logistische Einsatzbereitschaft, um die Umsetzung der Verteidigungsziele bis 2030 sicherzustellen.



Bordovski Yauheni/Shutterstock.com

Konfrontation zwischen Russland und der EU

Franz-Stefan Gady

Eine potenzielle militärische Konfrontation zwischen Russland und der EU würde fundamentale Schwächen der europäischen Einheit und Verteidigungsbereitschaft offenlegen. Russland setzt dabei auf eine bewährte „Scheibchentaktik“ kleinerer Provokationen, um die Geschlossenheit der EU systematisch zu untergraben und nukleare Eskalationsängste zu schüren. Die unmittelbare Gefahr 2026 liegt nicht in einem Großangriff, sondern in gezielten Hybridoperationen und Informationskriegsführung, die angebliche „Friedensparteien“ und EU-kritische Bewegungen stärken und die europäische Solidarität erodieren lassen.

Über Jahrzehnte perfektionierte Russland seine sogenannte „Scheibchentaktik“ – eine Methode schrittweiser Provokationen, die jeweils unter der Schwelle einer starken westlichen Antwort blieben. Diese Taktik zeigte sich bereits in der Republik Moldau, in Georgien und auch in der Ukraine im Jahr 2014. Jüngste Drohnenoperationen, Anschläge,

Sabotageaktionen und Angriffe im Cyber-Raum offenbaren diese Strategie, wenngleich davor zu warnen ist, alles als Teil einer umfassenden Militärstrategie Russlands zu verstehen. Jede einzelne Aktion muss kühl und nüchtern bewertet und entsprechend eingeordnet werden.

Jede einzelne Provokation, ob es sich nun um Luftraumverletzungen, Cyber-Angriffe oder Sabotageakte handelt, erscheint isoliert betrachtet zu gering für eine militärische Antwort. Allerdings schwächt sie systematisch die Glaubwürdigkeit sowohl von NATO als auch EU. Diese Methode ist besonders effektiv, da sie Unsicherheit über die Angemessenheit von Reaktionen ausnutzt und vor allem mit Eskalationsängsten der europäischen Bürgerinnen und Bürger spielt. Hierbei ist zu unterstreichen, dass Moskau in den kommenden Jahren verstärkt auf die nukleare Abschreckung setzen wird, während sich die konventionellen russischen Streitkräfte neu aufbauen und rekonstituieren.

Großereignisse und Kleinprovokationen

Die bisherige EU-Politik zeigt ein klares Muster. Bei großen Bedrohungen wie der russischen Vollinvasion in der Ukraine reagierte die Union geschlossen, bei kleineren Provokationen jedoch bröckelt die Einheit. Artikel 42, Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wurde erst ein einziges Mal aktiviert, und zwar nach den Pariser Terroranschlägen des Jahres 2015. Zwar gilt Artikel 42(7) EUV als textuell stärker als Artikel 5 des NATO-Vertrags, praktisch ist er jedoch nur sehr schwer anwendbar. So ist die neue (und viel zu schwach aufgestellte) EU-Krisenreaktionskapazität mit etwa 5 000 Soldatinnen und Soldaten zwar seit Mai 2025 operativ, aber jede Aktivierung erfordert die einstimmige Zustimmung aller Mitgliedsstaaten. Diese institutionelle Schwäche macht die EU anfällig für russische Spaltungsversuche, die gezielt Differenzen auszunutzen versuchen.

Informationskriegsführung

Russlands Informationsoperationen zielen darauf ab, diese Spaltungen innerhalb der EU zu vertiefen. Das funktioniert durch die Unterstützung angeblicher „Friedensparteien“ und EU-kritischer Bewegungen in Deutschland, Österreich und anderen Mitgliedsstaaten. Diese Opera-

tionen nutzen bestehende gesellschaftliche Risse aus und verstärken sie durch gezielte Desinformation zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und anderen Themen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterstützung für Politikerinnen und Politiker, die russlandfreundliche Positionen vertreten – in Staaten wie Ungarn, der Slowakei und Tschechien, aber auch in Frankreich, Italien und Polen. Die dokumentierte Finanzierung linker und rechter Parteien in Europa durch Russland dient der Schwächung der liberalen Demokratie und der Institutionen der Europäischen Union.

Zunehmende Bedrohungen gegen Österreich

Russland wird gegenüber Österreich eine „Zuckerbrot-und-Peitsche“-Strategie bis zur maximalen Verunsicherung betreiben. So drohte der Vorsitzende des russischen Sicherheitsrates Dmitri Medvedev Österreich sowohl mit „Gegenmaßnahmen“, sollte Österreich der NATO beitreten, als auch der Verlagerung internationaler Organisationen aus Wien. Andererseits pochen russische Stellen auf Sonderbeziehungen zwischen Österreich und Russland und den angeblichen Wert der österreichischen Neutralität als Vermittlungsinstanz und besonderen diplomatischen Akteur. Derartige Drohungen geschehen nicht zufällig, sondern sind Teil der russischen hybriden Kriegsführung gegen Österreich. Russland testet systematisch die Reaktionen und nutzt innenpolitische Debatten über die Neutralität aus. Dass im Falle eines Krieges zwischen Russland und der NATO auch Österreich zum Ziel russischer Sabotageaktionen und von Angriffen mit Marschflugkörpern, ballistischen Raketen und Drohnen werden würde, ist wegen seiner Signifikanz in der strategischen Tiefe und als wichtiger Verkehrsknotenpunkt für NATO-Verbände mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Zeitfenster russischer Militäroperationen

Das Tempo russischer Militäroperationen in der Ukraine wird im Jahr 2026 voraussichtlich abnehmen. Es ist unwahrscheinlich, dass Russland 2026 einen entscheidenden Sieg erzielen wird. Eher ist zu erwarten, dass wirtschaftliche und militärische Ressourcenbeschränkungen greifen werden, was Russland dazu zwingen würde, sein Tempo zu

drosseln. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die russische Kriegswirtschaft aufrechterhalten wird, da eine strukturelle Änderung in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein wird.

Für einen Angriff auf das Baltikum würde Russland etwa vier Feldarmeen benötigen, was einer Anzahl von ca. 80 000 bis 100 000 Soldatinnen und Soldaten, 800 bis 1200 gepanzerten Fahrzeugen und entsprechender Artillerie und anderer Unterstützungseinheiten entspricht. Die Bereitstellung von vier Feldarmeen kann mit großer Wahrscheinlichkeit bis 2029 abgeschlossen sein, obwohl es keine konkreten Anzeichen für die Planung einer solchen Operation aufseiten Russlands gibt. Doch bereits jetzt arbeitet Moskau daran, die Legitimität von sowohl NATO als auch EU in einem Verteidigungsfall „Baltikum“ zu untergraben.

Europäische Verteidigungsbereitschaft

Entgegen gängiger Annahmen zeigen Umfragen eine hohe Verteidigungsbereitschaft der europäischen Bevölkerung. 77% der EU-Bürgerinnen und -Bürger befürworten eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In Deutschland sprechen sich 65% für höhere Verteidigungsausgaben aus, und 54% der Männer weisen eine persönliche Verteidigungsbereitschaft auf. In Österreich genießt das Österreichische Bundesheer (ÖBH) hohe Zustimmungswerte. 80% der Bevölkerung sprechen dem ÖBH das Vertrauen aus, wobei 70% der Österreicherinnen und Österreicher die Beibehaltung der Wehrpflicht befürworten. Allerdings würden lediglich zwischen 13% und 25% der Österreicherinnen und Österreicher ihr Land mit der Waffe verteidigen. Das Problem dabei liegt in der abstrakten Wahrnehmung militärischer Bedrohungen. Solange die Gefahr nicht konkret und unmittelbar erscheint, bleibt die Mobilisierung schwierig. Insbesondere jüngere Europäerinnen und Europäer sehen die Bedrohungen als entfernt an, was natürlich Rekrutierung und Unterstützung erschwert.

Auswirkungen auf Österreich

Österreichs Neutralität wird in der EU zunehmend als Anachronismus betrachtet und isoliert das Land sicherheitspolitisch. Als einer der letzten neutralen EU-Staaten steht Österreich unter wachsendem Druck,

sich eindeutiger zu positionieren. Auch militärisch kann sich ein Kleinstaat wie Österreich nicht optimal schützen, da die Nicht-Einbindung in ein Militärbündnis operative Nachteile aufweist – insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Bedrohungen aus der Luft, aber auch bei hybriden Bedrohungen.

Die Realität zeigt: Österreich ist, mit Ausnahme der Schweiz und Liechtensteins, faktisch von NATO-Staaten umgeben und verlässt sich nach wie vor auf deren Schutz. Dabei handelt es sich um sicherheitspolitisches „Trittbrettfahrertum“, das bei konkreten Bedrohungen problematisch wird. Russische Drohungen haben das Potenzial, die Neutralitätsdebatte in Österreich zu verstärken, da die Neutralität keinerlei effektiven Schutz vor hybriden Bedrohungen bietet. Gleichermassen könnten sie eine neue Zustimmungswelle für die Neutralität auslösen, solange die Mehrheit der politischen Klasse am Mythos „Neutralität“ als Schutzgarant für Österreich festhält.

Keynotes

- Russlands „Scheibchentaktik“ nutzt systematisch die Unfähigkeit der EU aus, auf kleinere Provokationen einheitlich zu reagieren.
- Russische Desinformation und Unterstützung für angebliche „Friedensparteien“ und EU-kritische Randparteien schwächen die europäische Geschlossenheit nachhaltiger als rein militärische Drohungen.
- Ein absoluter militärischer Sieg Russlands in der Ukraine ist auch im Jahr 2026 unwahrscheinlich. Das erhöht jedoch die Gefahr der Zunahme hybrider Bedrohungen und des nuklearen Säbelrassels, um Eskalationsängste vor einem Weltkrieg zu schüren.
- Russland würde vier Feldarme für einen Angriff auf das Baltikum benötigen. Das ist mit mittlerer Wahrscheinlichkeit ab 2029 möglich. Aus heutiger Sicht lassen sich hierfür keine konkreten Intentionen erkennen.
- Europäische Bürgerinnen und Bürger sind durchaus verteidigungsbereit, aber die Abstraktheit der Bedrohungswahrnehmung erschwert die Mobilisierung und die konkrete Unterstützung der Streitkräfte.
- Österreich ist als einer der letzten neutralen EU-Staaten zunehmend isoliert und sicherheitspolitisch marginalisiert.



Eine neue Ära der transatlantischen Beziehungen

Josef Braml

Die transatlantischen Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten stehen an einem Wendepunkt. Die Wiederwahl Donald Trumps im Jahr 2024 und die Wahl der neuen deutschen Bundesregierung unter Friedrich Merz im Jahr 2025 markieren den Beginn einer Phase geopolitischer Neujustierung, die sowohl Risiken als auch Chancen für das Jahr 2026 birgt.

Geopolitische Verschiebungen

Die zweite Amtszeit von US-Präsident Donald Trump ist vor allem von einem transaktionalen Politikstil gekennzeichnet, der nationale Interessen über multilaterale Verpflichtungen und traditionelle Allianzen stellt. Die USA orientieren sich zunehmend in Richtung Indo-Pazifik,

während Europa an strategischer Priorität verliert. Die EU muss daher an sicherheitspolitischer Eigenständigkeit gewinnen. Höhere Verteidigungsausgaben und die Modernisierung der europäischen Streitkräfte, etwa der Bundeswehr, markieren eine Zäsur. Massive Aufrüstung und strategische Ausrichtung auf die europäische Souveränität stellen eine Reaktion auf die veränderten transatlantischen Beziehungen dar.

Die Rolle der NATO für die europäische Sicherheits- und Verteidigungs-politik bleibt zentral, doch die USA fordern eine stärkere finanzielle Beteiligung der europäischen Mitgliedsstaaten. Deutschland hat sich verpflichtet, zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung auszugeben und investiert massiv in die Modernisierung seiner Streitkräfte. So legte die deutsche Bundesregierung einen umfassenden Rüstungs- und Beschaffungsplan im Umfang von bis zu 83 Mrd. Euro vor. Zwischen September 2025 und Dezember 2026 sind insgesamt 154 größere Rüstungsprojekte vorgesehen.

Ein zentrales Merkmal des Plans ist die klare Priorisierung europäischer Hersteller: Nur etwa acht Prozent der Mittel sollen in die USA fließen, etwa für Patriot-Raketen und Torpedos für Boeing-Flugzeuge. Der Großteil der Aufträge geht an Unternehmen aus Deutschland und anderen EU-Staaten – ein bewusster Schritt zur Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie und zur Reduzierung der Abhängigkeit von den USA. Ebenso setzt Frankreich auf europäische Rüstungsprojekte und warnt vor einer zu starken Abhängigkeit von US-Technologie. Gleichwohl wird US-Präsident Trump weiterhin Europas militärische und nachrichtendienstliche Abhängigkeit zu nutzen wissen, um Zugeständnisse in wirtschafts- und handelspolitischen Fragen zu erreichen.

Wirtschaftliche Spannungen und Protektionismus

Die wirtschaftspolitische Agenda der USA unter Trump 2.0 setzt auf Autarkie und Protektionismus. Strafzölle auf europäische Produkte und Importbeschränkungen belasten die transatlantischen Handelsbeziehungen. Gleichzeitig wächst der Druck auf deutsche Unternehmen, ihre Lieferketten US-konform auszurichten. Die EU muss sich auf eine härtere Gangart im internationalen Handel einstellen und ihre Industriepolitik neu ausrichten.

Trotz gemeinsamer Handelspolitik nutzt die EU ihre Marktmacht kaum und gibt US-Präsident Trump nach. Am 27. Juli 2025 verkündeten die USA und die EU im schottischen Turnberry ein vorläufiges Handels- und Investitionsabkommen. Während die USA einseitig Zölle auf europäische Importe erhoben, sollte Europa verstärkt in den USA investieren und US-Energie kaufen.

Abkommen mit Präsident Trump haben wegen seiner Historie gebrochener Verträge kaum Bestand. Kurz nach dem „Deal“ drohte Trump erneut, diesmal wegen europäischer Digitalgesetze (Digital Markets Act, Digital Services Act), die Wettbewerb und Inhaltsmoderation auf digitalen Plattformen sichern sollen. US-amerikanische Tech-Konzerne besitzen weiterhin zu große Marktmacht, betreiben zu wenig Inhaltskontrolle und missachten Datenschutzrechte – mit gravierenden Folgen für die europäische Gesellschaft und Demokratie.

Technologie und digitale Souveränität

In der Technologiepolitik setzen die USA auf nationale Standards, Innovation und Technologieführerschaft durch große Unternehmen, während die EU vor allem Wert auf Datenschutz, digitale Souveränität und ethische Regeln legt. Unterschiede werden besonders bei KI, Big Tech und Cloud-Politik deutlich: Die USA setzen auf proprietäre Lösungen; Europa leidet unter Fragmentierung und fehlenden Hyperscalern. Mit dem „Quantum Act“ will die EU Forschung und Infrastruktur bündeln, um wettbewerbsfähiger zu werden, und stärkt dies durch Gesetze wie den Digital Services Act und den Digital Markets Act.

Dennoch bieten sich Chancen zur Zusammenarbeit, etwa bei der Entwicklung gemeinsamer Standards im Bereich Cybersicherheit oder Quantumcomputing. Cybersicherheitsbedrohungen, etwa durch „Harvest-Now-Decrypt-Later“-Angriffe, zwingen beide Seiten zur Entwicklung quantensicherer Verschlüsselungssysteme. Die EU arbeitet an einer eigenen Cybersicherheitsstrategie für Quantenbedrohungen, während die USA bereits erste kommerzielle Anwendungen testen.

Klimapolitik und Energiefragen

Neue Technologien wie KI und Quantumcomputing sind energieintensiv und fordern auch ein Umdenken in der Energiepolitik. Während die USA verstrt auf Kernenergie setzen, gibt es in Europa erhebliche Spannungen bei der Bewertung von Kernenergie oder der Reform des Strommarktes. Die Abkehr von russischem Gas und die Suche nach neuen Energiepartnern wie Qatar verdeutlichen die geopolitische Neuorientierung Europas. Zwar verpflichtete sich die EU in Schottland zum verstrteten Kauf US-amerikanischer Energietrger, insbesondere Fligerdgas, im Umfang von 750 Mrd. US-Dollar ber drei Jahre. Mangels Kapazitten auf US-Seite und daraus resultierender Kosten ist indes weiterer transatlantischer Streit vorprogrammiert.

Zudem sorgt Trumps Klimapolitik fr Spannungen mit der EU. Wrend die USA aus der internationalen Klimakooperation aussteigen wollen und eigene Interessen verfolgen, setzt die EU auf ihre Klimaziele: Bis 2040 sollen die Emissionen um 90 Prozent sinken, die Nutzung erneuerbarer Energien ansteigen und fossile Brennstoffe zurckgehen – selbst unter US-Druck. Die USA forcieren hingegen den Export fossiler Energietrger nach Europa.

Zwischen Anpassung und Eigenstdigkeit

Die transatlantische Beziehung ist mehr als ein Bndnis von Interessen – sie ist ein Spiegel unterschiedlicher politischer Kulturen. Europas normative, oft moralisierende Auenpolitik trifft auf eine US-Strategie, die unter Trumps Transaktionslogik auf bilaterale Deals und Machtprojektion setzt. Europa muss lernen, seine Interessen geschlossen zu vertreten, strategische Autonomie zu entwickeln und gleichzeitig den Dialog mit den USA aufrechtzuerhalten. Das kommende Jahr wird entscheidend sein fr die Rolle Europas in der Weltordnung – und fr die Zukunft der transatlantischen Beziehungen.

Keynotes

- Die Wiederwahl von Donald Trump zum US-Präsidenten und die Wahl der neuen deutschen Bundesregierung markieren eine Phase geopolitischer Neujustierung mit sowohl Risiken als auch Chancen für Europa.
- Europa muss sicherheits- und verteidigungspolitisch eigenständiger werden und weiterhin in die eigene Verteidigung und Rüstungsindustrie investieren.
- Die USA unter Donald Trump verfolgen eine protektionistische Wirtschaftspolitik, was zu Handelskonflikten und Druck auf europäische Unternehmen führt.
- Unterschiedliche Ansätze sowohl bei Datenschutz, KI und Cloud-Politik, aber auch Klimapolitik und erneuerbaren bzw. fossilen Energieträgern prägen die transatlantischen Beziehungen.
- Europas normative Außenpolitik trifft auf die transaktionale US-Strategie. Europa muss lernen, seine Interessen geschlossen zu vertreten.
- Das Jahr 2026 wird für die Rolle Europas in der Weltordnung und für die weitere Entwicklung der Beziehungen zu den USA entscheidend sein.



funkyfrogstack/Shutterstock.com

Europas postkoloniales Erbe

Zwischen Partnerschaft und kolonialen Kontinuitäten

Dorothy Makaza-Goede

Die kommenden Jahre werden für Europas globale Position entscheidend sein, da sich verändernde globale Dynamiken die Verschiebung von Machtzentren zur Folge haben. Erneuerte Forderungen des Globalen Südens definieren die postkoloniale Ordnung neu. Europas Beziehungen zu Afrika, Lateinamerika und Asien werden unter dem Druck des Klimawandels, Debatten über Reparationen und geopolitischer Neuausrichtungen rekalibriert. Diese Entwicklungen werden Europas Glaubwürdigkeit einem Test unterziehen und künftige Politiken formen – dies gilt auch für kleinere EU-Mitgliedsstaaten wie Österreich.

Globale Verschiebungen und die Rückkehr der kolonialen Frage

Jener Trend, den Nelson Maldonado-Torres im Jahr 2017 in seinem, gemeinsam mit Robert Cavooris herausgegebenen Buch als „dekoloniale Wende“ bezeichnete, setzt sich fort und verändert die globale Landschaft. Mit dieser Bezeichnung beschrieb er politische, künstlerische und epistemische Bewegungen, die koloniale Macht- und Wissenslogiken aufzulösen versuchen. Regional betrachtet markieren die BRICS-Erweiterung und die Bemühungen um eine De-Dollarisierung durch neue Kreditsysteme und Handel in nationalen Währungen eine Verlagerung des ökonomischen Zentrums aus dem Westen. Quer durch Afrika setzen Staaten historische Handlungsfähigkeit durch. Am 9. Oktober 2025 entfernte Mali die Französische Revolution aus dem Curriculum und ersetzte sie durch malische bzw. afrikanische Geschichte. Das stellt einen klaren Ausdruck der epistemischen Souveränität innerhalb des breiten Kontexts der Dekolonialisierung im Bereich der Bildung dar.

Gleichzeitig intensivierte sich die Debatte um Reparationen und Restitutionen. Im April 2025 jährte sich die erzwungene Schadenersatzzahlung Haitis an Frankreich zum 200. Mal, was globale Debatten um koloniale Schulden befeuerte. Frankreich zwang Haiti im Jahr 1825 zur Kompensation der ehemaligen Sklavenbesitzer, was das Land in eine Schuldenspirale stürzte. Der Zehnpunkteplan der Karibischen Gemeinschaft (Caribbean Community and Common Market, CARICOM) gewann beim karibischen Kunstfestival CARIFESTA XV am 27. August 2025 an Zugkraft. Schließlich beschleunigten einige europäische Museen die Rückgabe geraubter Artefakte.

Diese Entwicklungen zeigen, dass koloniale Ungerechtigkeiten nicht länger bloß abstrakte Teile der Geschichte darstellen, sondern Standorte der Auseinandersetzung, die Diplomatie und Soft Power formen. Europas Glaubwürdigkeit wird nun an seiner Bereitschaft gemessen, sich transparent mit diesen Bedenken und Forderungen auseinanderzusetzen. Für Österreich und die EU bedeutet das eine Neubewertung materieller Restitution und intellektueller Praktiken, die nach wie vor Eurozentrismus reproduzieren. In diesem Zusammenhang bildet die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security, WPS) einen wesentlichen Zugangspunkt. Frauen aus ehemaligen kolonisierten Gesellschaften, oftmals Bewahrerinnen kulturellen und ökologi-

schen Wissens, müssen als Akteurinnen reparativer Prozesse anerkannt werden. Ihre fortgesetzte Marginalisierung reproduziert geschlechtlich geprägte koloniale Schweigemuster, die Versöhnung und Bemühungen um reparative Gerechtigkeit schwächen und delegitimieren.

Klimawandel und neue Fronten der Gerechtigkeit

Drei Rechtsgutachten des Internationalen Seegerichtshofs, des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Internationalen Gerichtshofs aus den Jahren 2024 und 2025 zeigen einen noch nicht dagewesenen Konsens. Staaten sind verbindlich dazu verpflichtet, Schaden durch den Klimawandel zu verhindern und etwaige Schäden zu beheben. Größtenteils durch Staaten und Gruppen des Globalen Südens initiiert, zeigen diese Gutachten den kolonialen Ursprung der CO₂-Ungerechtigkeit auf – da, wo Europas Industrialisierung auf Extraktionswirtschaft beruhte. Auch positionierten sie den Globalen Süden neu, als Normunternehmer im Bereich des internationalen Umwelt- und Klimarechts.

Dieser Trend stärkt ebenso Ansprüche auf Klimareparationen und wird wahrscheinlich die Architektur im Rahmen des Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden (Loss and Damage Fund) beeinflussen. Die europäische Glaubwürdigkeit wird dabei mehr an konkreten und gleichberechtigten Beiträgen sowie am Technologietransfer hängen als an bloßen Willensbekundungen. Für Österreich würde ein proaktives Engagement in gerechter Klimafinanzierung und geschlechter- sowie intersektional sensibler Klimawandelanpassung die Legitimität stärken.

Europas Glaubwürdigkeit und Machtkontinuitäten

Europas Selbstbild als normative Macht steht zunehmend in Konflikt mit Außenwahrnehmungen. Koloniale Kontinuitäten bleiben durch asymmetrischen Handel, paternalistische Sicherheitspartnerschaften und Migrationsregime, die Grenzen an Drittländer externalisieren, bestehen. Die gemeinsame Vereinbarung zwischen Großbritannien und Mauritius vom 22. Mai 2025 betreffend die Chagos-Inseln verkörpert

solche Widersprüchlichkeiten. Diese Übereinkunft zementierte die 99-jährige britische Pacht der Diego-Garcia-Basis, einschließlich einer Option auf Verlängerung um 40 Jahre. Während Europa das Rückkehrsrecht für vertriebene Chagossianerinnen und Chagossianer debattiert, allerdings nicht für jene aus Diego Garcia, festigt es seine eigenen Grenzen und verwehrt Migrantinnen und Migranten aus ehemals kolonisierten Gebieten ähnliche Würde. Bewegungsfreiheit bleibt daher ein Privileg der Metropole, kein universelles Recht.

Weitere Glaubwürdigkeitslücken entstanden im Oktober 2025, als die Demokratische Republik Kongo die EU der Doppelstandards bezichtigte. Grund dafür war die Aufrechterhaltung eines Mineralienabkommens mit Rwanda, trotz der Vorwürfe gegen Rwanda, bewaffnete Gruppen im Kongo zu unterstützen. Dies steht im scharfen Kontrast zu den umfassenden Sanktionen Europas gegen Russland. Im Kontext mit dem neuen Wettkampf um Seltene Erden, von Lithium im Sahel bis hin zu Kobalt in Zentralafrika zeigt dies die Replikation extraktiver kolonialer Muster, diesmal unter dem Banner der europäischen „grünen Wende“. Europas schwache Antwort auf den Gaza-Krieg hat seine moralische Autorität ebenfalls untergraben, da Grundprinzipien des internationalen Rechts anscheinend abhängig von der geopolitischen Bequemlichkeit selektiv angewendet werden.

Für kleinere EU-Staaten wie Österreich stellen solche Widersprüchlichkeiten sowohl Risiken als auch Möglichkeiten dar. Risiken, da sie als Komplizen erscheinen können, was die Replikation und die Verstärkung struktureller Ungleichheit betrifft. Möglichkeiten, da sie als glaubwürdige Brückebauer agieren können, was intersektionale Inklusion, gleichberechtigte Regierungsführung und dekoloniale Partnerschaften betrifft.

Ausblick

Europa ist heute nicht wirklich postkolonial. Das Ende des Imperialismus schaffte nicht die Hierarchien der Macht bzw. des Wissens ab, selbst wenn Europas globale Beziehungen als gleichwertige Partnerschaften dargestellt werden. Da der Globale Süden seinen narrativen, ökonomischen und normativen Raum zurückverlangt, hängt Europas Glaubwürdigkeit davon ab, historische Privilegien in gleichwertige Kooperation zu verwandeln. Im Jahr 2026 und darüber hinaus wird Legi-

timität nicht auf Rhetorik, sondern auf Reziprozität basieren müssen, darauf, ungleiche Geschichte anzuerkennen, intersektionale reparative Gerechtigkeit zu unterstützen – einschließlich WPS, Klimaschutzmaßnahmen und weitere. Außerdem sollten Sicherheitsarchitekturen geschaffen werden, die zum beiderseitigen Vorteil gereichen. Österreich kann als Beispiel dafür dienen, was aus einem wahrhaft dekolonialen Europa werden könnte.

Keynotes

- Europas globale Rolle verändert sich im Zuge einer weltweiten dekolonialen Wende.
- Europas Glaubwürdigkeit wird durch koloniale Kontinuitäten untergraben.
- Reparationen und Restitutionen bleiben umkämpfte Themenfelder, die Europas Soft Power und Legitimität prägen.
- Die WPS-Agenda bietet transformative Ansatzpunkte für geschlechtergerechte, reparative Zusammenarbeit.
- Klimagerechtigkeit markiert die neue Grenze globaler rechtlicher Verantwortlichkeit.
- Indem Österreich Chancen und Risiken klug auslotet, kann es zu einem Modell dekolonialer globaler Partnerschaft werden.



Miles Astray/Shutterstock.com

Asyl in Österreich und Europa

Judith Kohlenberger

Asylgewährung in Europa muss auf klaren Zuständigkeiten, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortungsteilung aufbauen. Statt nationaler Zuständigkeit und Instrumentalisierung wäre deshalb eine Übertragung der Verantwortung für Asylverfahren auf die europäische Ebene zielführend, gestützt durch eine ausgebauten Asylagentur und ein unionsweites Aufenthaltsrecht. Bei der Verteilung Geflüchteter können sowohl europa- als auch bundesweit bedarfsorientierte Matching-Modelle und Anreize für Gemeinden zum Einsatz kommen, um Integration zu fördern und Sekundärmigration zu reduzieren. Schließlich müssen geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten berücksichtigt werden.

Asyl als europäische Aufgabe

Innerhalb Europas sind Teile der nationalen Zuständigkeit in Asylfragen an die EU übertragen: Sie bestimmt die Kriterien für Asyl und legt mittels der Dublin-III-Verordnung fest, welcher Mitgliedsstaat für das Verfahren verantwortlich ist. Das führt jedoch zu einer paradoxen Situation. Während Mitgliedsstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger zunehmend den Eindruck gewinnen, Souveränität in Asylangelegenheit zu verlieren, setzt die EU zwar Rechte und Normen, ist aber nicht dazu in der Lage, deren Umsetzung zu gewährleisten.

Somit besteht eine zentrale Herausforderung darin, klare Zuständigkeiten festzulegen. Damit geht auch einher, den politischen Diskurs von den Interessen einzelner Nationalstaaten hin zu einer föderalen Verantwortungsstruktur zwischen der EU und ihren Regionen zu verlagern. Dafür gilt es, neue sozialstaatliche, aufenthaltsrechtliche und legislative Kompetenzen auf europäischer Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Das angestrebte Ziel muss also lauten, die Mitgliedsstaaten zu entlasten und die Verantwortung für Asylverfahren vollständig auf die europäische Ebene zu übertragen. Nationalen politischen Akteuren wird damit bis zu einem gewissen Grad die Möglichkeit entzogen, das Thema zu instrumentalisieren; Debatten über eine „Lastenverteilung“ oder eine Quotenverteilung würden damit obsolet.

Zur Unterstützung einer gesamteuropäischen Verantwortung sollte die Asylagentur der Europäischen Union (European Union Agency for Asylum, EUAA) als leistungsfähige, zentrale Behörde ausgebaut werden, in der das Fachwissen und die Erfahrungen der nationalen Asylbehörden gebündelt werden. Eine robuste digitale Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung, der EUAA europaweites Handeln effizient und zeitgemäß zu ermöglichen. Die EUAA sollte somit erweiterte Kompetenzen bei der Feststellung des jeweiligen Asylstatus erhalten, sodass sowohl die legislative als auch die exekutive Verantwortung für Asylverfahren bei der EU läge. Dies würde zu einer tatsächlichen Harmonisierung von Asylverfahren und -quoten in der EU beitragen. Parallel dazu ist die Entwicklung eines eigenständigen unionsweiten Aufenthaltsrechts erforderlich, das losgelöst von nationalen Regelungen Bestand haben kann und europaweit anwendbar ist.

Faire Verteilung?

Für die Unterbringung und Versorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern während des Verfahrens ist die EU weiterhin auf Territorien von Mitgliedsstaaten angewiesen. Eine solche Verteilung muss aber nicht zwangsläufig auf Nationalstaaten fokussieren, sondern kann sich auf eine Ebene darunter, also Städte, Gemeinden oder Regionen, konzentrieren – also dort, wo Integration tatsächlich stattfindet. Dies würde nicht nur ein System nach dem Vorbild der Dublin-III-Regelung ausschließen, sondern auch ein „Free-Choice“-Modell, das aus ordnungspolitischen und verwaltungstechnischen Gründen nur bedingt praktikabel ist. Sofern Asylwerbende nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, sei es durch ausreichende eigene Mittel oder Sponsoring durch Dritte, kann der Erhalt sozialer Unterstützung mit einer Residenzpflicht verknüpft werden.

Einstige Best-Practice-Beispiele aus dem europäischen Umfeld, etwa aus Norwegen und Schweden, zeigen, dass Anreizmodelle für aufnehmende Gemeinden, die mit privater Unterbringung und sozialer Einbindung verknüpft sind, positive Effekte zeigen und die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung erhöhen können. Dabei können etwa Matching-Modelle eine Rolle spielen, die strukturelle, demografische und ökonomische Bedarfslagen von Regionen mit Fertigkeiten und Bedürfnissen geflüchteter Personen zusammenbringen. Städtische Netzwerke, die sich besonders für die Aufnahme Geflüchteter engagieren, können gezielt durch EU-Mittel und -Programme gefördert und sichtbar gemacht werden.

Innerhalb Österreichs würde eine faire Verteilung Schutzsuchender bedeuten, dass die in der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG festgelegte Bundesländerquote eingehalten bzw. ihre Nicht-Einhaltung auch tatsächlich sanktioniert wird, was eine anfänglich ausgeglichene Verteilung auf dem Bundesgebiet sichern würde. Sodann können bereits erwähnte Matching-Modelle eingesetzt werden. Ein Beispiel wäre der algorithmengestützte Mechanismus „Match'In“, entwickelt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern der Universität Hildesheim und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Mit solchen Modellen können bessere Übereinstimmungen zwischen individuellen Voraussetzungen Schutzsuchender und vorhandener Ressourcen von Gemeinden erzielt werden. Auf diese Weise wird das Potenzial von Migration für lokale und regionale Strukturen besser genutzt, Integra-

tion verbessert und Sekundärmigration, etwa in die Bundeshauptstadt, verringert.

Geschlechtergerechter Zugang zu Asyl

Unschwer lassen sich für Frauen und Mädchen auf der Flucht geschlechtsspezifische Gefahren erkennen, die ihre Vulnerabilität im Vergleich zu jener der Männer erhöhen. So können Frauen durch Grenzpolizei, Schmuggler, Camppersonal und andere Geflüchtete, aber auch durch den eigenen Partner, Bekannte oder Verwandte, Gewalt und Zwang erfahren. Auch die Gesundheitsversorgung von Frauen auf der Flucht ist prekär, etwa was den Zugang zu Toiletten, Monatshygiene und Schwangerschaftsbetreuung betrifft. So berichtete die Hilfsorganisation CARE International im Zuge des Fluchtherbst 2015, dass erwachsene Frauen in Flüchtlingslagern auf europäischen Boden Windeln trugen oder auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr verzichteten, um nachts nicht die Toiletten aufzusuchen zu müssen. Sowohl am Weg dorthin als auch in den ungeschützten Nassräumen selbst waren sie einer erhöhten Gefahr sexueller Übergriffe und Gewalt ausgesetzt.

Aufgrund geschlechtsspezifischer Vulnerabilitäten stützt sich die Schutzgewährung für Frauen auf ihre „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“, aufgrund derer sie im Herkunftsland verfolgt werden. Soziale Diskriminierung und Verfolgung aufgrund des (meist weiblichen) Geschlechts sind also Gründe für die Gewährung von Asyl. So argumentierte auch die EUAA im Jänner 2023, dass Frauen und Mädchen unter den Taliban pauschal von Verfolgung bedroht seien und ihnen daher im Allgemeinen Schutz in Europa gewährt werden könne, die Einzelfallprüfung also entfallen dürfe. Diese Schlussfolgerung ist nicht nur als Reaktion auf sachliche Veränderungen nach der Machtübernahme der Taliban im Jahr 2021, sondern auch als Ausdruck außenpolitischer Interessen zu verstehen, wird dem Regime dadurch doch seine Legitimität aberkannt und die westliche Akzentuierung von Menschen- und Frauenrechten bekräftigt.

Vor der Schutzgewährung steht jedoch der Zugang zum Schutz. Generell lässt sich festhalten, dass legale und sichere Fluchtwege überproportional oft Frauen und Kindern zugutekommen. Neben Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogrammen spielt die Fami-

lien zusammenführung eine wesentliche Rolle. Aufgrund des demographischen (Selbst-)Selektionseffekts der Selbsteinreisenden sind es vor allem weibliche und minderjährige Familienangehörige, die so aus Krisen- und Konfliktregionen gerettet werden können. Um Flucht nach Europa geschlechtergerechter zu gestalten, sollte die derzeit ausgesetzte Familienzusammenführung für Schutzberechtigte wieder ermöglicht werden.

Keynotes

- Die Verantwortung für Asylverfahren sollte auf die europäische Ebene übertragen werden, um nationale Alleingänge zu vermeiden, klare Zuständigkeiten zu schaffen und eine Harmonisierung von Zuerkennungsquoten zu erreichen.
- Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) kann zu einer zentralen, leistungsfähigen Behörde mit legislativen und exekutiven Kompetenzen ausgebaut werden, um europaweit einheitliche und effiziente Asylverfahren sicherzustellen.
- Städte, Gemeinden und Regionen können stärker in die Verteilung und Integration von Geflüchteten eingebunden werden, unterstützt durch Matching-Modelle und gezielte EU-Förderungen.
- Auf Bundesebene ist eine ausgeglichener Verteilung von Geflüchteten durch Einhaltung und Exekution der Grundversorgungsvereinbarung und, nach Abschluss des Verfahrens, eine auf lokale Bedarfslagen abgestimmte Residenzpflicht erreichbar.
- Dem besonderen Schutzbedarf von Frauen und Mädchen auf der Flucht muss durch sichere Zugangswege zu Asyl Rechnung getragen werden, etwa durch humanitäre Aufnahmeprogramme und Familienzusammenführung.



„Gendered Disinformation“ als hybrides Wirkmittel

Thilo Geiger

Hybride Bedrohungen zielen auf die innere Stabilität westlicher Demokratien, indem sie gesellschaftliche Bruchlinien ausnutzen. Ein zentrales Instrument dafür ist die Einflussnahme im Informationsraum. Eine wirkungsvolle Form dessen stellt die „Gendered Disinformation“ dar, also gezielte Falschinformationen, die Frauen in öffentlichen Rollen diskreditieren, traditionelle Geschlechterrollen verstärken, und so eine weibliche politische Teilhabe unterminieren. Solche Strategien tragen zur Fragmentierung europäischer Gesellschaften bei und werden von Russland gezielt gefördert. Um langfristige demokratische Stabilität zu sichern, bedarf es einer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie, die Informationssouveränität, kritischen Medienkonsum und gesellschaftliche Resilienz fördert.

Hybride Bedrohungen stellen einen festen Bestandteil der sicherheitspolitischen Realität dar. Sie zielen nicht nur auf militärische Strukturen, kritische Infrastrukturen oder ökonomische Abhängigkeiten, sondern

auch auf die Führungsfähigkeit von Staaten. In Demokratien bedeutet das, sie zielen auf die Substanz des politischen Systems: das Vertrauen in Institutionen und die Bereitschaft, am politischen Prozess teilzuhaben.

Wesentliche Akteure hybrider Aktionen, mit dem Ziel westliche Demokratien zu schwächen, sind Russland und China. Gerade bei autokratischen Systemen verschwimmt dabei die Grenze zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Letztere agieren in solchen Kontexten selten unabhängig. Sie sind in der Regel in Netzwerke staatlicher Kontrolle eingebunden, die ihre Wirksamkeit im Sinne strategischer Ziele sicherstellen.

Einflussnahme im Informationsraum

Ein Mechanismus hybrider Einflussnahme ist „Foreign Information Manipulation and Interference“ (FIMI). FIMI entfaltet dort Wirkung, wo konkrete Zielgruppen erreicht werden können. Das klingt trivial, entfaltet in der Praxis aber enorme Reichweite. Unterschiedliche Generationen bilden eigene Resonanzräume mit spezifischen Informationskanälen, Interessen und Vulnerabilitäten.

Die Mediennutzung hat sich von der Nutzung klassischer Formate in Richtung digitaler Plattformen und sozialer Medien verschoben. Teile der „Babyboomer“, der Generation X und der Millennials bewegen sich bereits zwischen diesen beiden Welten und sind dadurch anfällig für Mischformen aus seriösen Informationen und subtiler Desinformation. Bei den Generationen Z und Alpha dominieren soziale Medien, die gezielt für Manipulation genutzt werden können.

Patriarchale Geschlechterrollen als Wirkmittel

FIMI ist kein eindimensionales Werkzeug. Es entfaltet sich über vielschichtige Ansätze und greift dort an, wo gesellschaftliche Bruchlinien bestehen. Eine Form dessen ist die sogenannte „Gendered Disinformation“. Auf diese Weise sollen Frauen, insbesondere in politisch und gesellschaftlich relevanten Positionen, durch gezielte Falschinformationen aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt und damit langfristig von politischer Partizipation ausgeschlossen werden. Es werden da-

bei persönliche Qualifikationen oder die Motive politischen Handelns ebenso in Frage gestellt wie die Identität als Frau selbst – so geschehen etwa bei der ehemaligen First Lady der Vereinigten Staaten Michelle Obama und der ehemaligen neuseeländischen Premierministerin Jacinda Ardern. Eine Demokratie, die strukturell Frauen und andere Geschlechterperspektiven ausschließt, verliert Legitimität und damit einen Kern ihrer Stabilität.

Gerade in den jüngeren Generationen zeigt sich ein wachsendes Spannungsfeld. In Teilen der Generationen Z und Alpha werden übersteigerte Vorstellungen von Männlichkeit und die Rückkehr zu „klassischen“ Geschlechterrollen sichtbar. Weiblich gelesene Personen werden in diesen Diskursen auf „traditionelle“ Rollen reduziert. Das geschieht innerhalb der sogenannten „Mannosphäre“, einem sich ausbreitenden, männlich dominierten Onlinemilieu. FIMI wirkt so auch im Kontext eines breiten und immer unversöhnlicher scheinenden Kulturkampfs.

Diese Entwicklung ist keineswegs zufällig und baut auf gesellschaftlich erlernten, gefestigten und damit Sicherheit suggerierenden Rollenbildern auf. Nationalistische, reaktionäre Bewegungen in Europa nutzen dieses Fundament, gestützt durch gezielte russische Einflussnahmen, um einen Gegenpol zu einem liberalen, von Diversität geprägten Gesellschaftsentwurf zu festigen. Russland profitiert dabei von der vielfältig herbeigeführten Fragmentierung europäischer Gesellschaften, denn insbesondere demokratische Nationalstaaten mit einer in Konflikten gespaltenen Bevölkerung erscheinen im Vergleich mit geschlossenen Bündnissen stabiler Staaten als für die eigenen geopolitischen Ambitionen weniger bedrohlich.

Unterstützung erhalten diese Strömungen durch Inhalte aus den USA, die spätestens seit der Trump-Regierung nicht-traditionelle Geschlechtsbilder bekämpfen. Solche Narrative finden Anschluss in Teilen bürgerlich-konservativer Milieus in Europa. Wird diese Anschlussfähigkeit erreicht, steigt die Wirksamkeit der Desinformation erheblich, weil sie nicht mehr ausschließlich als externe Einflussnahme, sondern als legitimer Bestandteil gesellschaftlicher Debatten wahrgenommen wird.

Stabilität in Demokratien: Herausforderung der Zukunft

Diese Entwicklungen treffen auf eine junge Generation, die inmitten multipler Krisen aufwächst: Krieg in Europa und im Nahen Osten, die Dynamik der KI-Revolution, die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie die Transformation von Arbeitswelt und Sozialsystemen durch den demografischen Wandel. In Bezug auf „Gendered Disinformation“ verfängt der Inhalt dabei unabhängig von der Geschlechtsidentität der Zielgruppe, da alle mit denselben Geschlechterrollen und damit verbundenen Erwartungen und Versprechungen sozialisiert wurden.

Junge Menschen sind sich der Existenz von Desinformation bewusst, doch das konkrete Erkennen und Einordnen einzelner Narrative fällt schwer. Genau hier entfaltet FIMI seine Wirksamkeit. Nicht im offenen Widerspruch, sondern im gezielten Säen von Zweifeln und Unsicherheiten und der Präsentation einfacher, haltgebender Narrative. Für gesellschaftliche und staatliche Institutionen ergibt sich daraus ein klarer Auftrag. Informationssouveränität, kritischer Medienkonsum und eine wachsame Öffentlichkeit sind ebenso Teil der Verteidigungsfähigkeit von Staaten. Die hybride Dimension dieser Bedrohung zwingt dazu, Sicherheit nicht länger rein militärisch, sondern ganzheitlich zu denken.

Die strategische Botschaft ist eindeutig: Sicherheit im 21. Jahrhundert bedeutet, die demokratische Stabilität nach innen ebenso zu sichern wie die Handlungsfähigkeit nach außen. Wer die Gesellschaft spaltet, fördert Nationalismus und schwächt damit langfristig internationale Zusammenarbeit und Bündnisse. Genau das ist das Ziel hybrider Einflussoperationen.

Keynotes

- Hybride Bedrohungen zielen auf das Vertrauen und die Legitimität von Demokratien.
- Einflussnahme im Informationsraum ist vielseitig und zielgruppenorientiert.
- „Gendered Disinformation“ soll Frauen aus politischer und gesellschaftlicher Teilhabe drängen.
- Russische Einflussnahme verstärkt gesellschaftliche Spaltung.
- Nationale Stabilität in Demokratien erfordert ein hohes Maß an Informationssouveränität.



Cyber-Verteidigung in Europa

Die derzeitige Bedrohungslage

David Song-Pehamberger

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft nehmen auch die Bedrohungen im Cyber-Raum weiterhin rasant zu. Vor allem seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben Cyber-Angriffe auf EU-Mitgliedsstaaten sprunghaft zugenommen. Russische Cyber-Akteure nehmen vor allem jene Staaten ins Visier, die sich mit der Ukraine solidarisch zeigen.

Bedrohungsakteure

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Akte der Cyber-Sabotage bzw. Cyber-Angriffe russischen Staatsakteuren zugeschrieben. So veröffentlichte beispielsweise Frankreich im Jahr 2025 eine offizielle Attribu-

ierung, die mehrere schwere Cyber-Angriffe, u.a. gegen französische Einrichtungen, die an der Austragung der Olympischen Spiele 2024 beteiligt waren, dem russischen Militärgeheimdienst GRU zugeordnet hat. Russland nutzt jedoch über die staatlichen Netzwerke hinausgehend auch eine Reihe an staatsnahen und nicht-staatlichen Cyber-Akteuren für Sabotage- und Spionagenetzwerke. Das erschwert die eindeutige Beweisfindung und Attribuierung jedoch erheblich.

Bei Russland handelt es sich aber nicht um den einzigen Bedrohungskörper. Chinesische Akteure sind seit Jahrzehnten für ihre Spionagekampagnen im Cyber-Raum bekannt. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren auch zunehmend Fälle vorplatzierter Schadsoftware in kritischen Infrastrukturen der USA bekannt, vermutlich mit der Absicht, die Energieversorgung und die Telekommunikation im Falle eines zukünftigen Konflikts zu sabotieren.

China griff auch wiederholt öffentliche Einrichtungen im europäischen Cyber-Raum an. So schrieb Tschechien einen seit drei Jahren andauernden Cyber-Spionage-Angriff auf sein Außenministerium im Mai 2025 dem chinesischen Ministerium für Staatssicherheit zu. Chinas offensichtliche Cyber-Spionage-Kampagnen nehmen im EU-Raum weiterhin zu, wobei die Dunkelziffer unbekannter Angriffe wahrscheinlich ebenfalls enorm ist. Anders als bei russischen Akteuren, die in den letzten Jahren zunehmend rücksichtslos vorgingen, ist es Peking weiterhin wichtig, bei seinen Spionageakten möglichst unerkannt zu bleiben. China ist bestrebt, auch im Cyber-Raum eine globale Führungsrolle einzunehmen. Hierfür werden die Grauzonen des Cyber-Raums weitgehend ausgenutzt und jegliche Attribuierungsversuche westlicher Staaten zurückgewiesen und als politisch motiviert verurteilt.

Nordkorea ist ein weiterer prominenter Bedrohungskörper, dessen Ransomware-Kampagnen und Krypto-Diebstähle bereits mehrere Milliarden Euro für das autoritäre Regime eingespielt haben. Nordkorea soll Schätzungen zufolge im Jahr 2024 über 1,3 Mrd. US-Dollar allein durch Krypto-Diebstähle eingenommen haben. Im Februar 2025 stahl die nordkoreanische Hacker-Gruppe „Lazarus“ weitere 1,5 Mrd. US-Dollar von der Krypto-Börse ByBit, was den bislang größten Krypto-Diebstahl darstellt. Anders als bei chinesischen Cyber-Akteuren, ist es den nordkoreanischen Akteuren relativ gleichgültig, ob sie bei der Tat ertappt werden. Nordkorea ist im internationalen Raum bereits weitgehend iso-

liert und stark sanktioniert, weshalb die staatliche Cyber-Kriminalität eine bedeutende Einnahmequelle für Pjöngjang darstellt.

Cyber-Verteidigung auf Unionsebene

Um dieser vielfältigen Bedrohungslage durch Cyber-Sabotage, -Spionage und -Kriminalität entgegenzuwirken, bedarf es eines vielschichtigen Ansatzes, der über die Möglichkeiten eines einzelnen Staates hinausgeht. In Anerkennung der Notwendigkeit unionsübergreifender Zusammenarbeit, haben die 27 EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, sich der Cyber-Bedrohungslage gemeinsam anzunehmen.

Im März 2022, kurz nach Beginn der russischen Vollinvasion der Ukraine, wurde der „Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung“ beschlossen, der die Strategie zum Aufbau gemeinsamer Verteidigungsmaßnahmen darstellt. Auch die Cyber-Verteidigung wurde berücksichtigt. Hierfür wurde anschließend die „EU Cyber Defence Policy“ konzipiert, die den strategischen Rahmen zum Fähigkeitsaufbau in dieser Domäne absteckte.

Stärkung europäischer Cyber-Defence

Die Cyber Defence Policy verbindet und erweitert bestehende Stränge der Cyber-Sicherheit und -Verteidigung in Europa. Neue Initiativen beinhalten unter anderem die Etablierung eines Netzwerks aller militärischen Cyber-Notfallteams (Cyber Emergency Response Team, CERT), den Aufbau eines gemeinsamen Cyber-Lage- und Koordinierungszentrums (EU Cyber Defence Coordination Centre) und die Erstellung eines Rahmens zur regelmäßigen Übung von Cyber-Notfällen (CyDef-X). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der gemeinsamen Interoperabilität, zum Schutz kritischer Infrastruktur und zur Steigerung der Investitionen in Cyber-Abwehrfähigkeiten vorgesehen. Im Rahmen sämtlicher Initiativen wurden sowohl zivile als auch militärische Maßnahmen identifiziert, um eine sektorenübergreifende Umsetzung zu gewährleisten.

Auch die Stärkung bestehender Strukturen wurde berücksichtigt, wie beispielsweise der bereits existierende Attribuierungsmechanismus

der EU-Mitglieder, die „Cyber Diplomacy Toolbox“. Im Rahmen dieses Mechanismus wurden in den letzten Jahren Cyber-Angriffe auf Unionsmitglieder mit zunehmender Frequenz attribuiert und sanktioniert. Dies beinhaltete sowohl den russischen Cyber-Angriff am 24. Februar 2022, mit dem die Vollinvasion in die Ukraine begann, sowie die gemeinsame Verurteilung des zuvor erwähnten Cyber-Angriffs auf Tschechien.

Auch die EU-Agentur für Cyber-Sicherheit (ENISA) wurde in ihren Kompetenzen gestärkt. Zusätzlich wurde 2023 das EU-Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit eröffnet und mit der strategischen Verwaltung der EU-Fördergelder zur Stärkung nationaler Cyber-Sicherheitsinitiativen beauftragt. Darüber hinaus ist auch eine Reihe an legislativen Initiativen erwähnenswert, wie beispielsweise die überarbeitete Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-2), die Regulierungen für die Cyber-Sicherheit in allen EU-Staaten ausweitet und somit die Cyber-Resilienz unionsweit stärkt. Die NIS-2 wird derzeit auf nationaler Ebene umgesetzt. Hinzukamen außerdem der „Cyber Resilience Act“, der strikte Cyber-Sicherheitsvorschriften in digitalen Produkten einführt, sowie der „Cyber Solidarity Act“, der mitunter ein gemeinsames „Cyber-Schutzschild“ der EU und den Aufbau einer Cyber-Reserve vorsieht.

Ausblick

Im Jahr 2026 werden diese und weitere Rechtsnormen schrittweise auf nationaler Ebene umgesetzt und die Initiativen zur verbesserten Cyber-Resilienz und -Verteidigung implementiert und ausgebaut. Das EU-Lage- und -Koordinierungszentrum geht mit Anfang 2026 ebenfalls in die erste Phase der Implementierung.

Die europäische Cyber-Sicherheit und -Verteidigung befindet sich somit auf einem positiven Pfad zur gemeinsamen, EU-weiten Cyber-Resilienz. Die Implementierung benötigt noch mehrere Jahre, und ob sie rasch genug voranschreitet, bleibt abzuwarten. Denn die Bedrohungslage nimmt weiterhin rasant zu und böswillige Cyber-Akteure nutzen jegliche Vulnerabilität, die sich innerhalb der zunehmend digitalisierten Gesellschaften auftut.

Keynotes

- Cyberangriffe auf EU-Staaten haben seit dem russischen Angriff auf die Ukraine stark zugenommen, wobei besonders pro-ukrainische Länder im Fokus russischer, chinesischer und nordkoreanischer Akteure stehen.
- Russland nutzt ein Netzwerk aus staatlichen, staatsnahen und kriminellen Gruppen, was eine eindeutige Attribuierung und Gegenmaßnahmen erschwert.
- China setzt auf verdeckte, langfristige Spionage im Cyber-Raum, um geopolitische und wirtschaftliche Vorteile zu sichern und seine globale Führungsrolle zu festigen.
- Die konstante Bedrohungslage durch Cyber-Sabotage, -Spionage und -Kriminalität bedarf einer umfassenden Lösung, die über die Mittel einzelner Staaten hinausgeht.
- Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich auf einen vielschichtigen Ansatz geeinigt, um Cyber-Resilienz unionsweit anzuheben.
- Das Ziel ist eine gemeinsame, EU-weite Cyber-Resilienz, doch die Umsetzung dauert noch mehrere Jahre, während sich Bedrohungen weiter dynamisch entwickeln.



Beto Chagas/Shutterstock.com

Internationale organisierte Kriminalität in Europa

Jugend im Fokus

Daniela Pisoiu

Europäische Netzwerke im Bereich der organisierten Kriminalität binden zunehmend Minderjährige in niedrigschwellige, risikoreiche und teils gewalttätige Tätigkeiten ein. Die Rekrutierung verläuft offen über soziale Medien, über Zwang gegenüber vulnerablen Gruppen und über altersgestufte Hierarchien. Zugleich verschieben sich Deliktfelder in den digitalen Raum. Dazu gehören Cyber-Betrug, Grooming und Sextortion. Letztere fungiert dabei als eigenständige Täterökonomie und als Hebel zur Anwerbung, Kontrolle und Monetarisierung. Wirksam sind mehrdimensionale, evidenzbasierte Strategien, die frühe Hilfe, schulische und gemeinwesenorientierte Maßnahmen, digitale Resilienz und die gezielte Störung von Rekrutierungsketten miteinander verbinden.

Die Einbindung Jugendlicher in Strukturen der organisierten Kriminalität steigt in mehreren Phänomenbereichen parallel. Dazu zählen Gewalt- und Messerkriminalität, drogenbezogene Delikte, inkl. Darknet-Beschaffung und Party-Drogen, online vermittelte Schädigungen und ausbeuterische Anwerbung über diverse Plattformen. Europäische Lagebilder verweisen auf die gezielte Rekrutierung von Ersttäterinnen und -tätern, zum Teil im Rahmen von Violence-as-a-Service-Modellen. Prägnante räumliche Knoten sind Häfen an der Nordsee und am Atlantik, Nightlife-Zonen und urbane Randlagen. Dort verdichten sich Logistik, Verkaufsräume und digitale Kontaktanbahnung. In allen Settings treten digitale Erpressungslagen durch Sextortion zunehmend als Eingangs- oder Beschleunigungsfaktor auf.

Push-Faktoren wie Armut, Bildungsabbrüche und familiale Belastungen treffen auf Pull-Faktoren wie Status, schneller Gewinn und Gruppenzugehörigkeit. Täterökonomisch gelten Minderjährige als „niedriges Risiko“, was Rekrutierung erleichtert und Führungsebenen abschirmt. Beobachtet werden lose geknüpfte, aber zugleich hierarchisch gesteuerte Netzwerke, in denen ältere Jugendliche jüngere anlernen, überwachen und über ökonomische Anreize oder Erpressung (bis hin zu Sextortion) binden. Wachsende Drogenmärkte, Konkurrenzdruck und verfügbare Waffen verschieben die Deliktschwere nach oben und senken Ausstiegschancen.

Digitale Vektoren und Datenlage

Mit Blick auf individuelle Verläufe senken Plattformaffordanzen wie Direktnachrichten, Empfehlungsalgorithmen und anonyme Zahlungswege die Einstiegshürden. Anwerbung erfolgt in Social-Media-, Messenger- und Gaming-Umgebungen, flankiert von Gamification, Influencer-Mimikry und vermeintlich legitimen „Jobs“. Sextortion wirkt querliegend: kompromittierende Inhalte werden genutzt, um Zahlungen, weiteres Material oder operative Mithilfe zu erzwingen. Steuerung und Bezahlung laufen zunehmend verschlüsselt; Überschneidungen mit extremistischen und misogyinen Online-Milieus verstärken Normalisierungseffekte von Gewalt und Abwertung.

Mit Bezug auf Datenerhebung und -analyse, leidet Vergleichbarkeit unter heterogenen Definitionen, Altersgrenzen und Datenschutzvor-

gaben. Datenauswertungen unterschätzen oft die Dunkelfelder, insbesondere bei online vermittelter Ausbeutung. Für evidenzbasierte Steuerung bräuchte es Mixed-Methods-Ansätze, Frontline-Befragungen und integrierte Datenpools über Polizei, Justiz, Bildung, Soziales und Gesundheit hinweg. Helpline- und Plattformdaten zu Sextortion sind als Frühindikatoren nutzbar, müssen jedoch in Monitoring- und Evaluationssysteme überführt werden, die Verläufe (Einstieg, Verbleib, Ausstieg) und Wirkungen von Maßnahmen abbilden.

Prävention, Politik und Ausblick

Wirksamkeit zeigt sich vor allem bei früh einsetzenden, mehrdimensionalen Programmen. Dazu gehören hochwertige Frühförderung, familienbasierte Unterstützung, soziales und emotionales Lernen in Schulen, kommunale Mehrkomponentenansätze und digitale Resilienzbildung. Co-Responder-Modelle zwischen Polizei, Gesundheits- und Sozialdiensten, Diversion statt Haft bei Ersttäterinnen bzw. Ersttätern und lokale Allianzen an Hotspots reduzieren Schäden, erfordern aber stabile Finanzierung und konsequente Outcome-Evaluation.

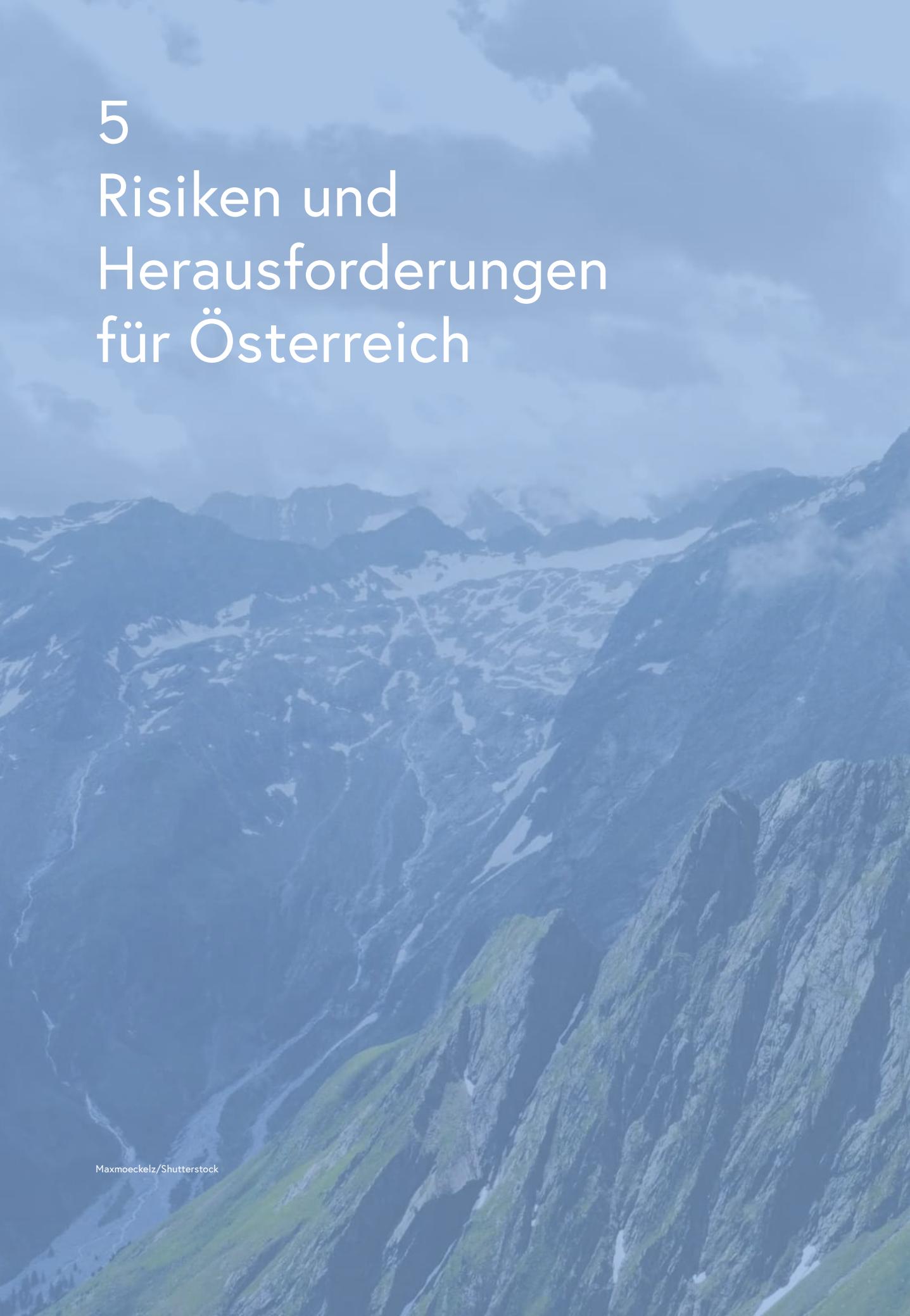
Auf EU-Ebene gewinnen Plattformverantwortung und Kinderschutz online an Gewicht; Priorität haben die Unterbrechung digitaler Rekrutierung, der Ausbau von Schutzarchitekturen an Häfen und Knotenpunkten, spezifische Sextortion-Prävention (Aufklärung, Meldewege, rasche „Takedowns“) sowie indikatorengestütztes Längsschnitt-Monitoring zur Skalierung wirksamer Modelle.

Für die Situation in Österreich sind drei Schwerpunkte zentral. Erstens die Unterbindung digitaler Rekrutierungspfade und die Absicherung logistischer Korridore durch administrative Auflagen, Plattformkooperation und lagebildgestützte Präsenz interdisziplinärer Teams. Sextortion-Fälle sind über Helplines, Schulen und Jugendhilfe systematisch zu erfassen und zu bearbeiten. Zweitens der Ausbau früh ansetzender Prävention in Schule und offener Jugendarbeit, inklusive digitaler Resilienz und spezifischer Module zu Grooming und Sextortion, flankiert von Diversion und abgestuften Alternativen zur Haft. Drittens die Institutionalisierung der Kooperation zwischen Strafverfolgung, Gesundheitswesen und dem Sozialwesen (Law Enforcement, Public Health, Social Services; LEPH). Hierbei sind standardisierte Schnittstellen zu

Kinder- und Jugendhilfe, Migration und Arbeitsmarkt sowie die Einführung harmonisierter Indikatoren, Längsschnitt-Monitoring und konsequente Outcome-Evaluation zur belastbaren Skalierung kommunaler Modelle erforderlich.

Keynotes

- Minderjährige werden EU-weit vermehrt in riskante und gewalttätige Handlungen hineingezogen. Häfen, Nightlife-Zonen und urbane Peripherien sind zentrale Knoten.
- Die Rekrutierung erfolgt digital vermittelt, durch Zwang und innerhalb altersgestufter Strukturen. Sextortion wirkt als Anwerbe-, Kontroll- und Monetarisierungshebel.
- Wirksam sind frühe, mehrdimensionale Interventionen, Kooperation zwischen Strafverfolgung, Gesundheitswesen und Sozialwesen sowie administrative und situative Barrieren an Hotspots.
- Datenlücken erfordern integrierte Datensysteme, longitudinale Designs und konsequente Outcome-Evaluation für skalierbare Prävention.
- Politische Prioritäten verschieben sich hin zu Prävention, Rehabilitation und Plattformverantwortung – mit Fokus auf digitale Resilienz und Praxistransfer.



5 Risiken und Herausforderungen für Österreich





BMLV/Daniel Trippolt

Risiken und Herausforderungen für Österreich

Silvia Angerbauer

Die westlich geprägte, liberale Weltordnung ist massiv in Bedrängnis geraten. Die globale Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird durch ein veritables Autoritätsvakuum bestimmt. Europa muss es gelingen, sich als handlungsfähiger und -williger Machtakteur zu positionieren. Je stärker die umfassende Verteidigungsfähigkeit der EU ist, umso höher ist der Sicherheitsgewinn auch für Österreich. Es werden daher weiter entschiedene, gesamtstaatliche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um in dieser Gemengelage die eigene Sicherheit zu stärken, zur Sicherheit Europas glaubwürdig beizutragen und so ernst genommen zu werden.

Die Ära der westlich geprägten, liberalen Weltordnung scheint mittelfristig zu Ende zu gehen; Hoffnungen auf deren Fortführung werden langfristig vermutlich nicht erfüllt werden. Großmächte ringen um Deu-

tungshoheit, strategische Vorteile, und Koalitionen. Internationale Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen und die OSZE, sind durch den Unwillen der großen Mächte, diese als Autoritäten zu akzeptieren, und angesichts weltpolitischer Entscheidungserfordernisse nahezu handlungsunfähig.

Auch Europas strategisches Defizit wird vor diesem Hintergrund besonders dringlich. Das nunmehr als untauglich verbriegte Modell „Wandel durch Handel“, gepaart mit der Unfähigkeit der EU, geopolitisch wirksam zu werden, verringern die Reaktions- und Aktionsfähigkeit der Union und verstärken den Glaubwürdigkeitsverlust. Wenn die USA ihre Planungen umsetzen und rund die Hälfte ihrer Truppen aus Europa abziehen, wird die EU gezwungen sein, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Regeltreue, langwierige Konsensbildungsprozesse, politische Schlussfolgerungen und Strategiedokumente reichen dann nicht mehr aus. Um die gegenwärtige Machtkonstellation schadlos überstehen zu können, sind Investitionen in die umfassende Verteidigungsbereitschaft und in handlungsfähige militärische Kapazitäten keine Option mehr, sondern Notwendigkeit. Auch Österreich wird gefordert sein, sich in dieses System der kollektiven Sicherheit in Europa einzubringen.

Wege zum Erfolg

In konzeptioneller Hinsicht hat die EU im Jahr 2025 ihre vorzeigbare Strategiearbeit im Themenbereich Sicherheitspolitik fortgesetzt. Auf der Ziel-Ebene wurde zum einen die Strategie zur Errichtung einer „Bereitschaftsunion“ (Preparedness Union) zur Stärkung der allgemeinen Krisenreaktionsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gesellschaft und staatlichen Institutionen angenommen. Zum anderen wurde das Weißbuch der Verteidigung – Bereitschaft 2030 beschlossen, das die Verteidigungsfähigkeit und die militärische Eigenständigkeit Europas ausbauen soll.

In der im Herbst 2025 angenommenen Roadmap Verteidigungsbereitschaft 2030 sind nun Maßnahmen dargelegt, wie die EU das Ziel der Verteidigungsbereitschaft bis 2030 erreichen will. Mit dieser Roadmap (inkl. Ziele, Indikatoren, Fristen etc.) soll das EU-Weißbuch der Verteidigung vom März 2025 in den nächsten fünf Jahren strukturiert abgearbeitet werden. Ein jährlicher Bericht an den Europäischen Rat erhöht

die Verbindlichkeit der Umsetzung und der Mitgliedsstaaten. Der Fokus dieses Dokuments liegt auf der Schließung kritischer Fähigkeitslücken in neun prioritären Bereichen, für die unter anderem vier Flaggschiff-Projekte vorgeschlagen wurden: Initiative zur Drohnenabwehr, Schutz der Ostflanke, Luftschild und Weltraumschild. Die Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten, was nationale Verteidigung betrifft, bleibt freilich erhalten – der Schritt zur europäischen Verteidigung, wie er im Vertrag über die Europäische Union als Möglichkeit verankert ist, wird nicht angestrebt.

Schließlich soll die Ressourceninitiative „ReArm Europe“ bis zu 800 Mrd. Euro für den Ausbau und die Modernisierung der europäischen Verteidigung mobilisieren. Ziel ist es, strukturelle Lücken zu schließen und Europas strategische Autonomie zu stärken, um die Abhängigkeit von externen Sicherheitsgarantien zu reduzieren. Dabei werden den Mitgliedsstaaten durch den EU-Haushalt beispielsweise abgesicherte Darlehen zur Verfügung gestellt, sowie die koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel durch alle Mitgliedsstaaten ermöglicht, um zusätzliche Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben zu schaffen. Ergänzend dazu finanziert die Europäische Investitionsbank nunmehr auch militärische Ausrüstung, Infrastruktur, Dienstleistungen und Technologie, um Europa sicherer und wehrhafter zu machen. Waffen und Munition werden allerdings nicht finanziert.

Und Österreich?

Österreich hat alle EU-Beschlüsse solidarisch mitentschieden. Folgerichtig ist die „aktive Beteiligung“ an der „Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion“ auch im Regierungsprogramm 2025–2029 verankert. Im Ministerrat wurde diese europäische Ausrichtung Österreichs in gemeinsamen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen im April 2025 zusätzlich unterstrichen.

Daher sollte erstens die neue Österreichische Sicherheitsstrategie die nationalen Zielsetzungen zur Umsetzung der EU-Beschlüsse aufzeigen. Zweitens wären konkrete Maßnahmen zur Erreichung der österreichischen gesamtstaatlichen „Bereitschaft“ in Teilstrategien und weiteren Planungs- und Umsetzungsdokumenten festzuhalten, wie etwa einem neu zu schaffenden Resilienzplan. Drittens wären im Bundesfinanzrahmengesetz und im Bundesfinanzgesetz die Budgetplanung und Res-

sourcenzuordnung für die Zielerreichung der europäischen und nationalen Sicherheitsvorsorge und Verteidigungsbereitschaft abzusichern.

Besonders wichtig wird es auch sein, die Bevölkerung niederschwellig und zielgruppengerecht über vorhandene Risiken, richtiges Verhalten in Krisenfällen und die Notwendigkeit zur umfassenden Verteidigung aufzuklären. Eine Bestandsaufnahme im Kontext der COVID-19-Krise führt dabei zur Grundannahme, dass Organisationen, die sich bereits intensiv mit Diversität und Inklusion, und damit verbundenen Herausforderungen und Chancen auseinandergesetzt haben, möglicherweise besser auf die Krise vorbereitet waren und ein höheres Ausmaß an Resilienz entwickelt hatten – und, dass sich dieser Vorteil vielleicht auch in anderen zukünftigen Krisen bewähren könnte.

Ökonomische Chancen

Auch für den europäischen und nationalen industriellen Sektor stellt der geo- und europapolitische Wandel weit mehr als ein theoretisches Konzept dar. Strategische Entscheidungen müssen künftig stärker im Licht der geopolitischen Entwicklungen beurteilt werden – sei es zu Standortwahl, Rohstoffbezug oder Kooperationspartnern. Wer heute etwa in neue Werkzeugstraßen investiert, sollte nicht nur ökonomische Faktoren beurteilen, sondern auch den gesicherten Zugang zu Rohstoffen und Lieferketten im Blick behalten.

Die geopolitische Wende bringt zudem auch Chancen, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitisch bringt ein mehr an Eigenständigkeit in Europa ein höheres Maß an strategischer Autonomie. Ein vernünftiges Maß an offener strategischer Autonomie böte wiederum die Möglichkeit, „eigenständig zu handeln, wann und wo immer dies erforderlich sein sollte, und gemeinsam mit Partnern tätig zu werden, wenn immer dies möglich ist“, wie im Ratsbeschluss vom November 2016 grundgelegt. Mit Blick auf den industriellen Sektor können umfassend geplante, resiliente Wertschöpfungsketten ökonomische Vorteile bringen. Ebenso erhöhen die gesteigerten Erfordernisse im Sicherheits- und Verteidigungsbereich die Nachfrage. Dies kann dabei helfen, die in Krise befindliche deutsche Automobil- und damit die österreichische Automobilzulieferindustrie zu unterstützen.

Fazit

Die westlich geprägte, internationale Ordnung befindet sich in einem tiefergehenden Transformationsprozess. Sowohl die Sicherheitspolitik von Staaten als auch Unternehmen stehen vor enormen Herausforderungen. Langatmige Strategien und liebgewonnene Strukturen und Prozesse müssen durch agile Modelle ersetzt werden, die prospektiv angelegt sind und mit Unberechenbarkeit, politischen Krisen und Umbrüchen umgehen können – also resilient sein. Wer heute international bestehen will, braucht ein tiefes Verständnis geopolitischer Dynamiken und muss zur Kenntnis nehmen, dass politische Stabilität innerhalb Europas keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Klar ist, sollte es zu einer Fortsetzung der US-Politik kommen, wird die sicherheitspolitische Verantwortung stärker auf europäischen Schultern lasten. Auch Österreich wird aufgefordert sein, einen angemessenen Beitrag in das sich ändernde europäische Sicherheitsmodell einzubringen.

Keynotes

- Die Ära der westlich geprägten, liberalen Weltordnung ist massiv in Bedrängnis geraten.
- Für die EU sind eine umfassende Verteidigungsbereitschaft und handlungsfähige militärische Kapazitäten keine Option mehr, sondern Notwendigkeit.
- Je stärker die umfassende Verteidigungsfähigkeit der EU ist, desto höher ist der Sicherheitsgewinn auch für Österreich.
- Der geo- und europapolitische Wandel bringt Herausforderungen und Chancen für Sicherheitspolitik aber auch den industriellen Sektor.
- Österreich ist gefordert, einen angemessenen Beitrag in das sich ändernde europäische Sicherheitsmodell einzubringen.



BMLV/Daniel Trippolt

Die Rückkehr der Landesverteidigung

Bruno Günter Hofbauer

Der russische Angriffskrieg hat die Bedeutung klassischer Kriegsführung und glaubwürdiger Abschreckung neu verdeutlicht. Österreich richtet das Bundesheer mit dem Aufbauplan ÖBH 2032+ konsequent auf die militärische Landesverteidigung aus. Dazu braucht es mehr Kampfkraft, rasche Mobilmachung, eine gestärkte Miliz und gesamtstaatliche Wehrbereitschaft. Um Bedrohungen vom Cyber-Bereich bis hin zu konventionellen Bedrohungen zu begegnen, sind rechtliche Anpassungen und ein Verteidigungsbudget in Höhe von zwei Prozent des BIP bis 2032 notwendig.

Die Liste an Schlagworten, die uns seit einigen Jahren im sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext begleitet, ließe sich beinahe endlos führen: Angriffskrieg, Zeitenwende, Abschreckung, Annexion, Drohnen über NATO-Gebiet, Spionage, Luftraumverletzungen, Mittelstreckenraketen, militärische Provokation, Großmanöver in Osteuropa. Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind auch

an Österreich nicht spurlos vorübergegangen. Im Gegenteil, zentrale Ideen der Kriegsführung aus der Zeit des Kalten Krieges sind wieder in den Vordergrund gerückt. Dazu zählen Elemente wie Nuklearwaffen, Artillerie, Kampfpanzer, Luftabwehr, Fernwaffen oder auch Mobilmachung. Ergänzt und überlagert werden diese Konzepte durch neue Entwicklungen wie Proliferation von billigen, unbemannten Systemen mit tödlicher Wirkung, Lagebilder in hoher Genauigkeit, die durch Nutzung offener Quellen das Gefechtsfeld noch gläserner machen, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie.

Ausrichtung auf die Landesverteidigung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) legte mit dem Streitkräfteprofil „Unser Heer“ bereits im Jahr 2021, also ein Jahr vor der russischen Invasion in der Ukraine, das mittel- und langfristige Schwergewicht auf die Landesverteidigung für Österreich. Damit verbunden ist auch die Abkehr von der primären Ausrichtung des ÖBH auf Stabilisierungseinsätze im Ausland und Assistenzleistungen im Inland. Im Generalstab erfolgte die Umsetzung der Vorgaben aus dem Streitkräfteprofil durch den „Aufbauplan ÖBH 2032+“. Dieser ist jedoch nicht nur auf Hardware, wie beispielsweise neue Waffensysteme oder Infrastruktur, zu reduzieren. Es geht insbesondere auch darum, das militärische Denken und Handeln der gesamten Organisation wieder auf die militärische Landesverteidigung und den Kampf im eigenen Land gegen einen möglichen externen Aggressor auszurichten.

Wie schnell sich politische Absichten ändern können und vorhandene Potenziale genutzt werden, um politische Ziele zu erreichen, wurde 2022 eindrücklich gezeigt. Ebenso wurde bewiesen, dass zumeist kaum Vorbereitungszeit gegeben ist. Bereitet man sich nicht auf die Verteidigung des eigenen Landes vor, ist das Scheitern im Verteidigungsfall vorprogrammiert. Das ÖBH muss daher rasch dazu befähigt werden, den erwartbaren Bedrohungen der Zukunft effektiv entgegenzutreten. Auch wenn Österreich derzeit eine relativ sichere Position aufweist, sind mehrere Faktoren für die Zukunft zu beachten.

- Eine künftige militärische Konfrontation an den Rändern Europas wird nicht ohne militärische Auswirkungen auf Österreich bleiben.

- Es ist nicht sicher, dass die derzeit komfortable geostrategische Lage Österreichs auch in 10 oder 15 Jahren weiterhin Schutz bietet.
- Es müssen in der langfristigen Ausrichtung des ÖBH alle Optionen der Entwicklung in Europa und seinem Umfeld beachtet werden. Das schließt unweigerlich auch die Abwehr eines konventionellen Angriffs auf österreichisches Staatsgebiet ein.

Damit reicht der Rahmen der mittel- bis langfristigen Bedrohungen von hybriden Bedrohungen unterschiedlichster Art über subkonventionelle militärische Handlungen bis hin zu Angriffen mit konventionellen Mitteln in unterschiedlichsten Ausprägungen.

Erfordernisse für eine ernstzunehmende Landesverteidigung

Für eine ernstzunehmende Landesverteidigung bedarf es in erster Linie qualitativ hochwertiger Kräfte und Mittel, die über hohe Kampfkraft verfügen und mit ihren Fähigkeiten diesen umfassenden Bedrohungen wirksam begegnen können. Sie benötigen aber auch die entsprechende Quantität, denn Masse spielt wieder eine wichtige Rolle. Um den militärischen Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, ist also mittelfristig der Umfang des Heeres zu erhöhen. Das ÖBH muss wieder dazu in die Lage versetzt werden, in seiner Gesamtheit als Heer zusammenzuwirken und den Kampf aller Teilstreitkräfte in allen Domänen zu führen. Dazu bedarf es der Stärkung von Kampfkraft, Reaktionsfähigkeit, Führungsüberlegenheit und Durchhaltevermögen.

Das bedeutet, vorhandene Fähigkeiten auszubauen, und parallel dazu neue Fähigkeiten in das ÖBH zu bringen. Neben der Notwendigkeit einer ernstzunehmenden Luftverteidigung oder dem Kampf im Cyber-Raum ist auch die Fähigkeit zur weitreichenden Wirkung mit Feuer erforderlich. Ein Gegner soll dort getroffen werden können, wo es ihn schmerzt. Dies muss durch umfassende Aufklärungs- und Führungsfähigkeit, aber auch durch exzellente Logistik gestützt werden. Versäumnisse in diesem Zusammenhang aufzuholen bedarf Zeit: für die ersten wesentlichen Schritte des Nachrüstens und der Ausstattung mit bedrohungsspezifischen Mitteln wird zumindest eine Dekade veranschlagt werden müssen.

Das ÖBH ist eine Milizarmee; Die Miliz muss einen neuen Stellenwert erhalten. Die Fähigkeit zur raschen Mobilmachung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz. Mobilgemachte Kräfte müssen möglichst rasch in den Einsatz treten können, da im Falle eines Konflikts die verfügbare Zeit äußerst begrenzt ist. Das Beherrschende des militärischen Handwerks ist somit sowohl für präsente als auch für mobilzumachende Kräfte unverzichtbar. Ein qualitativ hochwertiger und zeitlich ausreichend bemessener Grundwehrdienst, ergänzt durch regelmäßige Übungsphasen der Miliz zur Aufrechterhaltung des Qualifikationsstandes, ist unerlässlich. Die derzeit noch vorhandene Vorbereitungszeit muss auch für Ausbildung und Übung intensiv genutzt werden.

Landesverteidigung ist keine ausschließliche Aufgabe der bewaffneten Macht, sondern eine Aufgabe des gesamten Staates, wobei die politische Führung, der Bevölkerung und der Wirtschaft wesentliche Rollen zukommen. Das setzt ein abgestimmtes, gesamtstaatliches Zusammenwirken voraus. Handlungsfähigkeit in der Krise oder im Konflikt erfordert die Stärkung des Wehrwillens; Voraussetzung dafür ist die Wiederbelebung und Modernisierung der verfassungsmäßig verankerten umfassenden Landesverteidigung. Einem möglichen Angreifer muss demgegenüber klargemacht werden, dass man sich nicht kampflos ergeben wird. Im Gegenteil: man ist gewillt und fähig, sich einer Aggression entgegenzusetzen und den Kampf zu führen. Das ist der Kern der Abhaltung, die wiederum auf glaubwürdigen militärischen Fähigkeiten beruht.

Rahmenbedingungen

An der Bedeutung der militärischen Landesverteidigung hat sich im Kern nichts verändert. Weder ist ein „Ende der Geschichte“ eingetreten, noch sind Kriege zwischen Staaten verschwunden. Ebenso wenig hat sich an der Clausewitz'schen Feststellung geändert, dass Krieg ein Akt der Gewalt ist, in dem ein Gegner dem anderen seinen eigenen politischen Willen aufzwingen will, indem er diesen durch physische Gewalt wehrlos macht. Demgemäß sind zwingend rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen zu schaffen, um die erforderliche Handlungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten.

Eine der essenziellen Bedingungen für die Sicherstellung der militärischen Landesverteidigung ist das Festhalten am Zwei-Prozent-Ziel bis zum Jahr 2032 – also die Erhöhung des Budgets für die militärische Landesverteidigung auf zwei Prozent des BIP. Ebenso müssen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig erfolgen, um Bedrohungen etwa im Informationsumfeld, Cyber-Raum oder durch unbemannte Systeme effektiv begegnen zu können.

Der Aufbauplan ÖBH 2032+ verfolgt das eindeutige Ziel, die umfassende militärische Verteidigungsfähigkeit Österreichs wiederherzustellen. Die Verlagerung des Schwergewichts auf die Landesverteidigung führt jedoch nicht zu einer Abkehr von der Zusammenarbeitsfähigkeit mit anderen Streitkräften. Im Gegenteil: Interoperabilität ist sowohl im internationalen Zusammenwirken als auch im Kriegsfall überlebensnotwendig. In Umsetzung dieser Zielsetzungen gilt es nun, zunächst das bestehende ÖBH zu „reparieren“, also bestehende Mankos rasch zu beseitigen. Parallel dazu ist die Konsolidierung von Fähigkeiten durchzuführen und ab Ende der 2020er Jahre zu expandieren.

Keynotes

- Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, dass konventionelle Kriegsführung wieder zentrale Bedeutung hat – ergänzt durch neue Technologien wie Drohnen und Künstliche Intelligenz.
- Das ÖBH konzentriert sich mit dem Aufbauplan 2032+ wieder auf die militärische Landesverteidigung anstatt auf Auslandseinsätze und Asiensatzleistungen.
- Eine wirksame Landesverteidigung erfordert qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kräfte, inklusive einer modernen Luftabwehr, Cyberabwehr, und weitreichender Feuerkraft.
- Landesverteidigung betrifft nicht nur das ÖBH, sondern ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Sie erfordert Wehrwillen, politische Führung, und glaubwürdige Abhaltewirkung. Eine Stärkung der Miliz, um rasch einsatzfähige Kräfte bereitzustellen zu können, ist entscheidend.
- Die Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf zwei Prozent des BIP bis 2032 sowie rechtliche Anpassungen sind unerlässlich, um die militärische Handlungsfähigkeit zu sichern.



Wirestock Creators/Shutterstock.com

Österreichs Neutralität und die Risiken der Nicht-Debatte

Martin Senn

Österreich hat nach seinem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 den rechtlichen Rahmen seiner Neutralität angepasst, und damit die Grundlage für solidarisches Handeln in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen. Das Spannungsverhältnis zwischen Neutralität und Solidarität wurde jedoch nicht öffentlich diskutiert. Damit ist die Bevölkerung auf die Anforderungen einer militärischen Verteidigung Österreichs oder auch einen europäischen Beistandsfall nicht ausreichend vorbereitet.

Auch fast vier Jahre nach Beginn der russischen Vollinvasion in der Ukraine kommt eine Debatte über Wesen und Wert der österreichischen Neutralität kaum in Gang. Angesichts des tiefgreifenden Wandels der europäischen und globalen Sicherheitsordnung wäre es jedoch dringend geboten, sowohl in als auch mit der Öffentlichkeit mehr über die

Neutralität zu sprechen. Das betrifft sowohl ihr Verhältnis zur europäischen Solidarität im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als auch ihren bewaffneten Charakter.

Es wäre jedoch verfehlt, sich ausschließlich auf eine Diskussion der Neutralität zu beschränken – so relevant dies auch sein möge. Vielmehr wäre nunmehr eine umfassende und dauerhafte Debatte über Österreichs Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im 21. Jahrhundert nötig.

Differenzielle Neutralität

Das Ende des Ost-West-Konflikts markierte eine Zäsur in der Geschichte der österreichischen Neutralität. In dieser Phase wurde ein schrittweiser Wandel zu einer differenziellen, also in ihrer Gültigkeit eingeschränkten, Neutralität eingeleitet. Österreich wandte sich angesichts des Endes der Blockade im UN-Sicherheitsrat und der Annexion Kuwaits durch den Irak im Jahr 1990 einer Neuinterpretation der Neutralitätspflichten und der Pflichten aus der UN-Mitgliedschaft zu. Die Pflichten im Rahmen des Systems der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen sollten nunmehr Vorrang genießen. Dementsprechend beteiligte sich Österreich auch an Zwangsmaßnahmen gegen den Irak und später auch gegen andere Staaten.

Der zweite, noch weitreichendere Schritt war Österreichs Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995. Um der Teilnahme an der GASP und damit der GSVP eine rechtliche Basis zu verleihen, beschloss der Nationalrat Art. 23f (später Art. 23j) des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG). Dieser ermöglicht nicht nur die Beteiligung an Missionen und Operationen im Rahmen der sogenannten „Petersberger Aufgaben“, sondern nach gängiger Rechtsmeinung auch die Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigung auf Basis des Art. 42, Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Artikel 23j B-VG „überlagert“ also das Neutralitätsgesetz des Jahres 1955 und erlaubt es Österreich, seine Neutralität für Maßnahmen im Rahmen der GASP/GSVP auszusetzen. Art. 42(7) bietet jedoch mit der sogenannten „Irischen Klausel“ den neutralen EU-Staaten die Möglichkeit, von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die sie als mit ihrer Neutralität unvereinbar erachten.

Solidarität und bewaffnete Neutralität

Wie sich Österreich im Anlassfall innerhalb dieses rechtlichen Rahmens bewegen würde, ist eine politische Frage. Die österreichische Bevölkerung ist auf diese Frage jedoch nicht vorbereitet. Es wurde weder in bzw. mit der Öffentlichkeit diskutiert, was Solidarität in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas bedeutet, noch wie Österreich seinen durch die differenzielle Neutralität entstandenen Handlungsspielraum nutzen könnte. Die Abwesenheit einer öffentlichen Debatte zu diesen Fragen erhöht das Risiko, dass die Regierung in einem Beistandsfall zwischen dem Widerstand der Bevölkerung und den Solidaritätserwartungen der EU-Mitgliedsstaaten unter erheblichen Druck kommt.

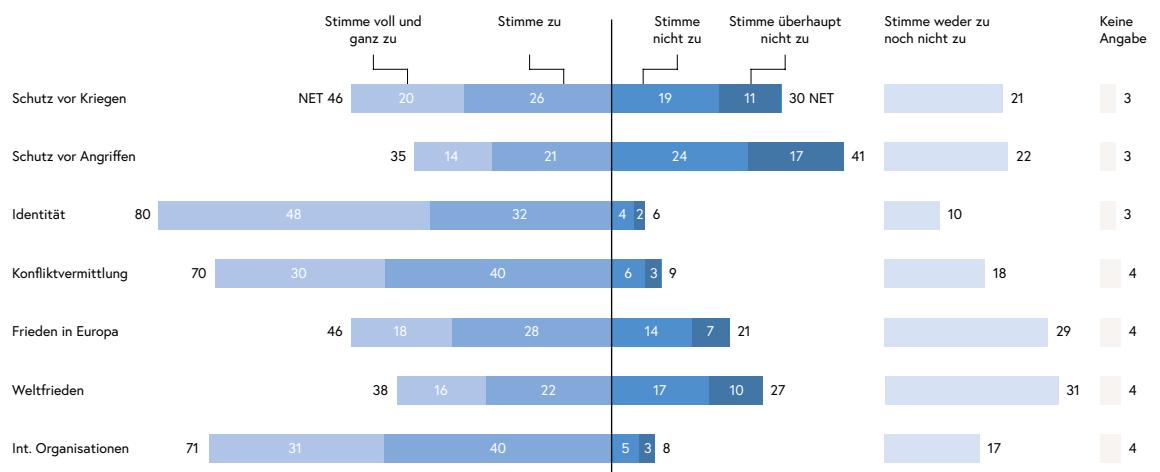


Abb. 2: Funktionen der Neutralität. Austrian Foreign Policy Panel Project (<https://afp3.at/>, 3. Welle 2025, n = 3.000). Frage: Welcher Aussage zur Neutralität würden Sie zustimmen?

Auch die Vernachlässigung des bewaffneten Charakters der Neutralität stellt ein nicht zu vernachlässigendes Risiko dar. Im Zuge der politischen Auslegung betonte Österreich stets die nicht-militärische Dimension seiner Neutralität, also internationales Engagement und gute Dienste. Die militärische Landesverteidigung wurde darüber allerdings vernachlässigt. Dass die Verteidigung der Neutralität stiefmütterlich behandelt werden konnte, war nicht zuletzt der Rolle der USA als Sicherheitsgarant Europas nach 1945 geschuldet.

Obwohl sich die USA zusehends aus dieser Rolle zurückziehen und Europa gegenüber zunehmend antagonistisch auftreten, scheint diese „behütete Phase“ der Neutralität noch nachzuhalten. In den Umfragen des Austrian Foreign Policy Panel Projects (AFP3) zeigt sich zwar, dass der Schutz vor Angriffen von allen Funktionen der Neutralität am wenigsten Zuspruch erhält, wenngleich immer noch von 35 % aller Befragten. Gleichzeitig wären nur 14 % aller Befragten (22 % der männlichen Befragten) dazu bereit, das Land mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Damit rangiert Österreich unter den Schlusslichtern Europas.

Dieses Nachhallen einer nicht-militärischen Auslegung der Neutralität erschwert es Österreich, sich auf die geänderten Anforderungen europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzustellen.

Keynotes

- Art. 23j B-VG „überlagert“ das Neutralitätsgesetz und bietet Österreich weitreichende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.
- Das Verhältnis zwischen Österreichs Neutralität einerseits und der europäischen Solidarität andererseits wurde nicht ausreichend in und mit der Öffentlichkeit diskutiert.
- Die österreichische Bevölkerung ist aufgrund der fehlenden öffentlichen Diskussion nur unzureichend auf einen europäischen Beistandsfall vorbereitet.
- Das Nachhallen einer überwiegend nicht-militärischen Auslegung der Neutralität erschwert es Österreich, sich auf die geänderten Anforderungen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzustellen.

Gesamtstrategie für eine Zeit epochalen Wandels

Markus Kornprobst

Österreich hat in den vergangenen Jahren eine Reihe an Strategiedokumenten auf den Weg gebracht, darunter die Außenwirtschafts- und die Sicherheitsstrategie. Damit gibt es zahlreiche, auf bestimmte Politikbereiche zugeschnittene Strategiedokumente, jedoch ohne eine Gesamtstrategie, die über die diversen Politikbereiche und seine spezifischen Strategien hinausgeht.

Das Zwischenzeitalter des epochalen Wandels

Drei Aspekte des Umfelds österreichischer Außenpolitik unterliegen derzeit einem fundamentalen Wandel. Materiell mischt die vierte Industrielle Revolution die Karten neu. Zu den Gewinnern technologischen Fortschritts zählen nicht nur Staaten, vor allem in Asien und Amerika, sondern auch nichtstaatliche Akteure wie große Technologiekonzerne. Institutionell sind die Pfeiler der bis vor Kurzem als solide erscheinen-

den, liberalen bzw. regelbasierten Weltordnung ins Wanken geraten. Die Welthandelsorganisation, errichtet, um globalen Freihandel zu fördern, steht im Abseits, während US-Präsident Donald Trump regelmäßig mit neuen Zöllen droht und diese in vielen Fällen auch implementiert. Die Vereinten Nationen, gegründet, um internationalen Frieden und Sicherheit zu erhalten, sind allzu oft lediglich Zuschauer in den bewaffneten Konflikten dieser Welt, selbst dann, wenn diese flagrant gegen ihre Satzung und Prinzipien verstößen.

Auch epistemisch hat sich viel verändert. Die menschliche Sicherheit etwa kratzte am Ende des Kalten Krieges in Gestalt der Schutzverantwortung noch am sakrosankten Prinzip der Souveränität. Mittlerweile zählt sie nicht mehr zu den einflussreichen Sichtweisen auf die internationale Politik. Stattdessen blicken immer mehr Entscheidungsträgerinnen und -träger durch die Brille der Geopolitik auf die Weltpolitik. Parallel dazu setzt eine kognitive Deglobalisierung ein. Zwar besteht weiterhin ein hohes Maß an materieller Globalisierung, aber ein romantisierender Nationalismus gibt vor, nationalstaatliche Lösungen für Globalisierungsströme erreichen zu können.

Österreichisch-Sein in der internationalen Politik

Die Neutralität ist ein Eckpfeiler der gesetzlichen Grundlagen österreichischer Außenpolitik und darüber hinaus identitätsstiftend. Die Zustimmung der öffentlichen Meinung zur Neutralität ist weiterhin hoch. Allerdings obliegt es der Politik, diese auszugestalten und, gemessen am Wandel der Zeit, zu adaptieren. So, wie einst eine Neuinterpretation der Neutralität den österreichischen Beitritt zu den UN ermöglichte, gilt es heute, die Neutralität an die in der EU gebündelten Souveränität und der Bedrohungslage in Europa anzupassen.

Österreichs Außenpolitik ist mit den Außenpolitiken der EU und anderer EU-Mitgliedsstaaten verschränkt. Dasselbe trifft ebenfalls sehr stark auf die Wirtschaftspolitik zu, aber auch zunehmend auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es gilt, nicht bloß souveräne Staaten, sondern auch die in der EU gebündelte Souveränität zu verteidigen. Die Verletzung der territorialen Integrität Polens und Estlands durch russische Drohnen etwa richtet sich nicht nur gegen diese spezifischen EU-Mitgliedssta-

ten, sondern gegen die EU insgesamt. Dasselbe trifft auf nukleare Drohungen ebenso wie auf hybride Kriegsführung zu.

Ein weiterer, relevanter Bestandteil österreichischer Akteursidentität ist kosmopolitischer Natur. Österreich hat sich immer wieder als Friedensstifter, Mediator und Vermittler hervorgetan – egal, ob es sich dabei um friedenserhaltende Einsätze im Rahmen der UN oder die Weiterentwicklung von internationaler Rechtsstaatlichkeit handelte. Österreich hat sich immer wieder erfolgreich dabei eingebracht, die internationale Ordnung mitzugestalten.

Internationale Ordnung im nationalen Interesse

Die Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs dient seinen Interessen – von wirtschaftlichen Interessen bis hin zur Verteidigung der territorialen Integrität. Letzteres ist nicht nur Staatsraison, sondern auch völkerrechtliche Verpflichtung. Neutrale Staaten müssen ihr Territorium selbstständig verteidigen können. In diesem Sinne ist das Ziel österreichischer Außenpolitik *raison d'état*. Richelieu wies allerdings auch auf die *raison de système* hin. Es liegt also nicht nur im Interesse Österreichs, sich für das kurzfristige, utilitaristische Wohl des Landes einzusetzen. Vielmehr gilt es, auf eine internationale Ordnung hinzuwirken, welche die Macht des Rechts über die Macht des militärischen Zwangs stellt.

Internationale Rechtsstaatlichkeit ist, gerade für Staaten wie Österreich, von enormer Bedeutung. Nur mit ihr kann es eine Chance dafür geben, dass Großmächte sich in ihrer (militärischen) Machtausübung zügeln lassen. Folgerichtig liegt der Multilateralismus der österreichischen Außenpolitik regelrecht in der DNA. Dieser befindet sich im Moment jedoch fraglos in einer veritablen Krise, was aber nichts am Interesse Österreichs ändert, dem Multilateralismus in dieser Krise beizustehen.

Frage der Kapazitäten

Österreich muss, gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten, zumindest in fünf Bereichen weitere Kapazitäten entwickeln, um seine außenpolitischen Interessen wahren zu können. Erstens muss die mili-

tärische Landesverteidigung dazu imstande sein, die territoriale Integrität Österreichs zu wahren. Dazu bedarf es adäquater militärischer Ausstattung, inklusive neuer digitaler Technologien, und gesellschaftlicher Akzeptanz für das Österreichische Bundesheer (ÖBH). Zweitens benötigt Österreich zivil-militärische Kapazitäten, um seine kritische Infrastruktur zu schützen und hybride Angriffe abzuwehren, die auf die Polarisierung der Gesellschaft und das Auseinanderdriften von Österreich und EU abzielen. Auch hierbei ist es zentral, dass die Bevölkerung getroffene Maßnahmen mitträgt.

Wirtschaftlich gilt es für Österreich und Europa drittens, innovative Kräfte freizusetzen, um nicht noch weiter ins internationale Hintertreffen zu geraten. Fortschritte in den Bereichen Quantencomputer, Künstliche Allgemeine Intelligenz oder gar Künstliche Superintelligenz können das Leben der Menschen auf fundamentale Weise beeinflussen. Das Verständnis und die Antizipation dafür, wie Innovationen für welche politischen und militärischen Zwecke genutzt werden können, muss zudem nachgeschärft werden. Viertens ist die Regulierung neuer Technologien diplomatisch relevant. Dazu ist es erforderlich, dass Spezialistinnen und Spezialisten für neue Bereiche wie Tech-Diplomatie aus- oder weitergebildet werden müssen. Schließlich ist fünftens Expertise im wissenschaftlich-technischen Bereich gefragt. Das macht Hochschulen, Denkfabriken und Forschungsinstitute zu einem entscheidenden Teil der Infrastruktur für wirksame Außen- und Sicherheitspolitik im Zeitalter der Innovation.

In Lieu eines Resümee: Eine Frage des Konsensus

Strategiepapiere droht ein Schattendasein in Schubladen, wenn sie nicht mit einem möglichst breiten Konsens hinterlegt sind. Ein solch breiter Konsens kann dafür sorgen, dass ein Land auf Kurs bleibt, auch wenn auf der hohen See der Weltpolitik die Wogen hart gegen das Schiff schlagen. Insbesondere eine Gesamtstrategie, die über den Politikbereich spezifischer Strategien hinausgeht, benötigt einen solch breiten Konsens. Die Umrisse sollten klar erkennbar geworden sein. Auf diesen könnte eine öffentliche Debatte aufbauen.

Keynotes

- Österreich agiert in einem Umfeld tiefgreifenden Wandels, geprägt von technologischen Umbrüchen, geschwächter Weltordnung und einer Rückkehr geopolitischer Denkmuster.
- Neutralität bleibt identitätsstiftend, muss aber im Kontext der EU-Souveränität und neuer Bedrohungen modern interpretiert werden.
- Internationale Rechtsstaatlichkeit und Multilateralismus bilden den Kern österreichischer Interessen und stellen die Voraussetzung für die Sicherheit kleiner Staaten dar.
- Um wirksam zu handeln, braucht Österreich mehr militärische, zivile, technologische und diplomatische Kapazitäten – getragen von breitem politischem Konsens.



Parilov/Shutterstock.com

Zwischen Krieg und Frieden

Russlands hybride Kriegsführung in Europa

Elisabeth Hoffberger-Pippan

Die Invasion des polnischen Luftraums durch zumindest 19 russische Drohnen in der Nacht vom 9. auf den 10. September 2025 kann zweifellos als entscheidendes sicherheitspolitisches Ereignis für Europa bezeichnet werden. Das Eindringen in NATO-Luftraum reiht sich in eine Vielzahl hybrider Operationen ein, die Russland unternimmt, um seine geopolitische Vormachtstellung wiederherzustellen und seine imperialistischen Pläne durchzusetzen. Die Debatte über hybride Kriegsführung beinhaltet auch eine Gender-Dimension, da frauenfeindliche Ressentiments bewusst geschürt werden, um die russlandfreundliche Wähler- und Wählerinnenschaft in westlichen Demokratien zu unterstützen.

Grundsätzlich fehlt es bislang an einer allgemeingültigen Definition des Begriffs „hybride Kriegsführung“, wenngleich dieser bereits seit den 1990er-Jahren geläufig ist. Erst ein Beitrag von James N. Mattis und Frank Hoffman aus dem Jahr 2005 verwendete erstmals den Begriff der hybriden Kriegsführung, wie er heute verstanden wird. Mattis und Hoffman gingen davon aus, dass in Zukunft, also heute, feindliche Staaten eine Kombination verschiedenster Techniken und Taktiken in der Grauzone zwischen Krieg und Frieden anwenden werden. Diese würden sich auf verschiedene Domänen erstrecken, einschließlich der zivilen bzw. gesellschaftlichen, aber auch der militärischen.

Russland selbst verwendet den Begriff der „hybriden Kriegsführung“ nicht. Ein im Jahr 2016 erschienener Artikel vom Chef des Generalstabs der Streitkräfte Russlands, General Valery Gerasimov, wird indes als Hauptquelle für das Verständnis russischer hybrider Kriegsführung verstanden, obschon die Begriffe der „hybriden Kriegsführung“ und der „hybriden Operation“ kein einziges Mal im Text erscheinen.

Hybride Kriegsführung

Um die Herausforderungen zu erfassen, mit denen insbesondere Österreich konfrontiert ist, lohnt ein Blick in die Österreichische Sicherheitsstrategie. Dabei wird deutlich, dass sich Österreich vor allem auf die erhöhte Gefahr einer direkten militärischen Konfrontation zwischen Russland und einem NATO-Mitgliedsstaat vorbereiten muss. Die exakte juristische sowie politische Einordnung einer derartigen Konfrontation könnte sich durchaus als schwierig gestalten, wie das Eindringen russischer Drohnen in polnischen Luftraum zeigt.

Kurz nach diesem Vorfall riefen NATO-Generalsekretär Mark Rutte und der Alliierte Oberkommandierende in Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR) Alexus G. Grynkewich die Operation Eastern Sentry ins Leben und verurteilten dabei eindeutig Russland als Verursacher des Angriffs. Allerdings äußerte US-Präsident Donald Trump im Zuge eines Besuchs des polnischen Präsidenten Karol Nawrocki in den USA Zweifel daran, dass Russland dieses Eindringen vorsätzlich begangen habe. Auch US-Außenminister Marco Rubio äußerte ähnliche Bedenken. Denn der russische Verteidigungsminister Andrey Belousov behauptete, nicht für diesen Angriff verantwortlich zu sein.

Wenngleich also sowohl der NATO-Generalsekretär als auch der SA-CEUR das russische Vorgehen rasch verurteilt haben, zeigen die Äußerungen sowohl des US-Präsidenten als auch des Außenministers das Potenzial hybrider Kriegsführung auf. Durch hybrides Vorgehen, das stets in einem politischen und oft auch juristischen Graubereich stattfindet, können außenpolitische Auffassungsunterschiede bis hin zu außenpolitischen Inkohärenzen entstehen. Diese sind letztlich dazu geeignet, die Glaubwürdigkeit und das Abschreckungspotenzial der NATO zu unterminieren.

Infolge einer weiteren Inkursion durch Russland am 22. September 2025, diesmal in estnischen Luftraum, berief Estland eine Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats ein. Im Zuge dieser Sitzung betonte allerdings der US-Botschafter bei den UN, Mike Waltz, dass die USA jeden Zentimeter NATO-Territoriums verteidigen werden würden. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, kann gerade aufgrund der aktuellen innenpolitischen Entwicklungen in den USA nicht abschließend beantwortet werden. Es wird daher umso wichtiger werden, dass europäische Staaten in Zukunft insgesamt stärker zusammenhalten und so auch militärisch von den USA unabhängiger werden. Auch Österreich sollte sich angesichts dieser Entwicklungen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aktiv für eine Stärkung europäischer strategischer Autonomie einsetzen. Das würde einen Beitrag zur Vorbereitung Europas auf einen etwaigen Ausfall der US-Unterstützung und gleichzeitig zur weiteren Einhegung russischer hybrider Kriegsführung leisten.

Umgang Österreichs mit hybrider Kriegsführung

Das Eindringen russischer Drohnen in NATO-Luftraum zeigt deutlich, dass eine adäquate, umfassende und kosteneffiziente Flugabwehr unerlässlich ist. Österreich möchte sich konsequenterweise weiterhin an der European Sky Shield Initiative (ESSI) beteiligen. Wurde vielfach über die Beschaffung der Flugabwehrsysteme „IRIS-T SLM“ und zumindest in Deutschland „Arrow 3“ diskutiert, dürfte jetzt der Bedarf kosteneffizienter Drohnenabwehr stärker in das Bewusstsein politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger rücken.

Eine weitere Frage im Kontext hybrider Kriegsführung stellt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen dar. Zwar bezieht Österreich seit

dem Jahr 2025 kein Gas mehr direkt über die Transgas-Pipeline aus Russland, es sind aber weiterhin Gaslieferungen aus der Slowakei möglich, die Gas zum Teil wiederum aus Russland erhält. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, vor 2028 vollständige Unabhängigkeit von russischem Gas erreichen zu wollen. Doch auch die Rohöllieferungen stellen ein Problem dar; Österreich bezieht zwar kein Rohöl direkt aus Russland, aber seine derzeitige Bezugsquelle Kasachstan liefert dieses über Pipelines, die größtenteils über russisches Territorium laufen. Auch hierbei besteht die Gefahr, dass Russland finanziell von Öllieferungen nach Europa profitiert und über einen machtpolitischen Hebel verfügt, den es bei Bedarf im Rahmen seiner hybriden Kriegsführung einsetzen kann.

Die Gender-Dimension hybrider Kriegsführung

Insbesondere während des US-Wahlkampfs 2016 zwischen Donald Trump und seiner Gegenkandidatin Hillary Clinton konnte beobachtet werden, wie frauenfeindliche Narrative in sozialen Netzwerken durch russische, aber auch chinesische Bots geschürt wurden, um die Kompetenz und Glaubwürdigkeit der weiblichen Kandidatin zu unterminieren. Russland verfolgt eine antifeministische Außenpolitik, mit der es auch russlandfreundliche Bevölkerungsgruppen in westlichen Staaten mobilisieren möchte. Dies führt nicht nur zu einer weiteren Polarisierung demokratischer Gesellschaften, es verwässert auch das Bewusstsein für die aktuell bestehende Bedrohungslage.

Es ist daher umso wichtiger, auch innerhalb Europas gesamtgesellschaftlich gegen die Herabwürdigung und Diskriminierung von Frauen, insbesondere im Kontext von Wahlkämpfen vorzugehen. Weiters sollten auch soziale Netzwerke dazu verpflichtet werden, deutlich stärker gegen Falschinformationen und frauenverachtende Äußerungen vorzugehen. So könnte Präsident Putin davon abgehalten werden, noch mehr Wählerschichten in Europa für sich zu gewinnen.

Ausblick

Wenngleich das Konzept der hybriden Kriegsführung nur schwer zu erfassen ist, hilft der Begriff politischen Entscheidungsträgerinnen und

-trägern dabei, die Vielschichtigkeit und Komplexität politisch relevanter Handlungen im Graubereich zwischen ziviler und militärischer Komponente besser zu verstehen. Die Förderung europäischer strategischer Autonomie, die Beteiligung an ESSI sowie die Beschaffung und der Aufbau einer hoch technologisierten Drohnenabwehr scheinen diesbezüglich einen wichtigen Schritt darzustellen. Die Abhängigkeiten von russischem Gas hat Österreich bereits reduziert, wohingegen der Bezug kasachischen Öls durch den Verlauf der Pipeline durch größtenteils russisches Territorium problematisch ist.

Österreich sollte daher weiter versuchen, Rohöl aus alternativen Quellen zu beziehen und auch Gas primär aus Ländern zu importieren, die nicht auf russische Gasimporte angewiesen sind. Dass hybride Kriegsführung aber nicht nur militärische oder wirtschaftliche, sondern vor allem demokratiepolitische und gender-spezifische Fragen aufwirft, zeigt nicht zuletzt die Einflussnahme Russlands auf den US-amerikanischen Wahlkampf 2016. Im Zuge des Kampfes gegen hybride Kriegsführung ist daher dringend anzuraten, auch die Gender-Dimension, die sich bekanntlich in verschiedensten Lebensbereichen manifestiert, ausreichend in den Blick zu nehmen.

Keynotes

- Russland setzt hybride Kriegsführung gezielt ein, um geopolitische Dominanz wiederherzustellen und westliche Demokratien zu destabilisieren.
- Das Eindringen russischer Drohnen in polnischen und estnischen Luftraum zeigt die Schwierigkeit juristischer und politischer Reaktionen auf Handlungen in der Grauzone zwischen Krieg und Frieden.
- Hybride Kriegsführung zielt darauf ab, Uneinigkeit innerhalb der NATO zu fördern und deren Abschreckungspotenzial zu schwächen.
- Österreich sollte seine Beteiligung an der European Sky Shield Initiative vertiefen und den Aufbau kosteneffizienter Drohnenabwehrsysteme vorantreiben.
- Energetische Abhängigkeiten – insbesondere bei Öl und Gas – bleiben ein sicherheitspolitisches Risiko, das Russland als Machtinstrument nutzen kann.
- Die Gender-Dimension hybrider Kriegsführung, etwa durch antifeministische Narrative in Wahlkämpfen, erfordert gesellschaftliche und regulatorische Gegenmaßnahmen in Europa.

Ausländische militärische Nachrichtendienste im Fokus

Reinhard Ruckenstuhl

Die instabile Sicherheitslage im Umfeld Europas erfordert sowohl von der NATO als auch der EU, sich verstärkt der militärischen Verteidigung zu widmen. Rüstungs- und Verteidigungsanstrengungen Österreichs und seiner Nachbarn stellen daher insbesondere für ausländische militärische Nachrichtendienste lohnende Ziele dar. Dazu werden zunehmend auch Zivilpersonen für einzelne nachrichtendienstliche Tätigkeit auf digitalem Wege angeworben, ohne diese einschlägig auszubilden. Die Möglichkeiten der österreichischen Spionageabwehr müssen daher den Herausforderungen der nachrichtendienstlichen Zeitenwende umfassend entsprechen.

Das Österreichische Bundesheer als Ziel ausländischer Nachrichtendienste

Die erodierende regelbasierte internationale Ordnung, gepaart mit interessengeleiteter Politik, führt zunehmend in eine Ära der Systemkonkurrenz. Vor diesem Hintergrund kommt militärischen Nachrichtendiensten als Instrumente der Interessendurchsetzung gestiegene Bedeutung zu. Ein wesentlicher Faktor im Wettkampf um die Vorherrschaft ist die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung, die letztendlich immer dem Ziel dient, Maßnahmen zum Nachteil eines Gegners setzen zu können. Diese können sowohl nicht-kinetischer (z.B. Spionage oder Desinformationskampagnen) als auch kinetischer Natur (Sabotageakte oder gezielte Tötungen) sein.

Gerade in Konflikt- bzw. Kriegszeiten legen insbesondere militärische Nachrichtendienste ihren Fokus verstärkt auf Informationen von taktischem und gefechtstechnischem Wert. Das bedeutet, dass militärische Technologien und deren Anwendung, Forschung und Entwicklung, Verfahren, aber auch bestimmte Funktionsträgerinnen und -träger erhöhtem Aufklärungsinteresse ausgesetzt sind. Auch Österreich und das Österreichische Bundesheer (ÖBH) unterliegen diesem Wandel. Das ÖBH ist mit dem Aufbauplan 2032+ in eine Phase der Nach- und Aufrüstung eingetreten, wodurch in den nächsten Jahren eine Vielzahl moderner Rüstungstechnologien und -güter, die oftmals auch von NATO-Staaten genutzt werden, zulaufen werden.

Menschliche Quellen sind en vogue

Ebenso wie Streitkräfte streben auch Nachrichtendienste nach ständiger Modernisierung. Moderne Technologien eröffnen neue und bessere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Wenngleich technische Methoden der Informationsgewinnung einen integralen Bestandteil ausländischer militärischer nachrichtendienstlicher Aufklärung darstellen, bleibt die Informationsbeschaffung über menschliche Quellen von unverändert hoher Bedeutung, da Informationen immer kontextabhängig sind und daher Interpretation bedürfen.

Ausländische militärische Nachrichtendienste werden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher auch weiterhin beispielsweise als For-

scherinnen, Forscher, Journalistinnen und Journalisten abtarnen oder sie als sogenannte „Illegal“ unter vollständiger Verschleierung der wahren Identität und Herkunft im Zielland positionieren. In Österreich werden sie überwiegend unter einem diplomatischen Deckmantel eingesetzt. Bei letztgenannter Legendierungsmöglichkeit profitieren sie speziell in Österreich von der hohen Präsenz internationaler Organisationen und den jeweiligen nationalen Missionen.

Non-Professionalisierung als Trend?

Im europäischen Umfeld ist zu beobachten, dass russische Nachrichtendienste vermehrt auf digital angeheuerte Zivilpersonen zur Auftragserfüllung zurückgreifen. Im Unterschied zu Agenten erfahren diese jedoch keine Ausbildung. Die Aufträge reichen von einfachen Tätigkeiten wie der Durchführung gesellschaftlich polarisierender Aktionen über die Ausspähung militärischer Unterstützungsleistungen für die Ukraine bis hin zu konkreten Sabotageakten. Aufgrund der damit erschwerten Attribuierung und glaubwürdigen Bestreitbarkeit sowie in Verbindung mit der hohen Anzahl aus Europa ausgewiesener russischer Nachrichtendienstoffiziere der vergangenen Jahre, wird sich dieser Trend der Non-Professionalisierung nachrichtendienstlicher Tätigkeit im Jahr 2026 fortsetzen.

In Anbetracht des Erfolges dieser Methode ist von einer Nachahmung durch andere Nachrichtendienste auszugehen. Es zeigt sich also, dass ausländische Nachrichtendienste alle verfügbaren Mittel und Methoden anwenden und in der Entwicklung neuer mitunter auch sehr kreativ vorgehen. Dadurch sehen sich die österreichischen Nachrichtendienste mit Herausforderungen konfrontiert, denen, aufbauend auf einer entsprechenden gesetzlichen Basis, mit ebenso angepassten Methoden zu begegnen sein wird.

Nachrichtendienstliche Zeitenwende erkannt?

Der Weg Europas in Richtung Nachrüstung bzw. Aufrüstung und Verteidigung wurde nachhaltig eingeschlagen. Gleichzeitig wird die Sicherheitslage im Umfeld der EU weiterhin angespannt und militärische nachrichtendienstliche Aktivitäten auf hohem Niveau verbleiben – auch

bei einer möglichen Beendigung des Krieges in der Ukraine. Als Folge dessen wird die nachrichtendienstliche Bedrohung Österreichs im Jahr 2026 unverändert bestehen bleiben, kann sich bei einem stärkeren militärischen Engagement Österreichs für die Ukraine oder die NATO jedoch zusätzlich verschärfen.

Die hohe Innovationsgeschwindigkeit nachrichtendienstlich-militärischer Bedrohungen wird aufrecht bleiben und es gilt diesen legislativ, methodisch als auch technisch Rechnung zu tragen. Gleichzeitig hinkt auch die Strafandrohung für ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten in Österreich anderen Staaten im europäischen Umfeld hinterher, wodurch die abschreckende Wirkung begrenzt bleibt. Österreich wird dementsprechend als Drehscheibe und Rückzugsort ausländischer Nachrichtendienste von Bedeutung bleiben.

Keynotes

- Das Österreichische Bundesheer rückt bis auf die gefechtstechnische Ebene in den Fokus ausländischer Nachrichtendienste.
- Die Nutzung menschlicher Quellen bleibt von hoher Bedeutung.
- Der Trend der Non-Professionalisierung nachrichtendienstlicher Tätigkeiten wird sich fortsetzen.
- Der Innovationsgeschwindigkeit nachrichtendienstlicher Bedrohungen muss umfassend begegnet werden.



Pressmaster/Shutterstock.com

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Thomas Feßl und Sonja Linskeseder

Die wirtschaftliche Landesverteidigung ist seit über 50 Jahren Teil der umfassenden Landesverteidigung und damit Teil der Sicherheitsvorsorge in Österreich. Der Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Störungen der Wirtschaft und daraus resultierend die Versorgungssicherheit der Bevölkerung stehen im Mittelpunkt. Zahlreiche Krisen seit dem Jahr 2020 haben die Verwundbarkeit der Versorgungssysteme aufgezeigt. In Europa gibt es seither mehrere Initiativen, um die Resilienz der Wirtschaft zu erhöhen. Auch in Österreich wird der wirtschaftlichen Landesverteidigung wieder vermehrt Aufmerksamkeit zuteil.

Im Jahr 1975 wurde die umfassende Landesverteidigung (ULV) in Artikel 9a des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes verankert. Die ULV gliedert sich in vier Bereiche: die militärische, die geistige, die wirtschaftliche und die zivile Landesverteidigung. Die wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV) zielt dabei darauf ab, durch Vorsor-

gemaßnahmen sowohl ökonomische Störungen zu vermeiden, als auch die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Koordinierung der WLV obliegt laut dem Bundesministeriengesetz dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET).

Ziele der wirtschaftlichen Landesverteidigung

Ein Ziel einer modern interpretierten wirtschaftlichen Landesverteidigung ist es, außereuropäische Abhängigkeiten zu minimieren, die Sicherheit und Diversität von Lieferketten zu stärken, und die nationale wirtschaftliche und technologische Resilienz zu erhöhen. Der Anwendungsbereich der WLV ist damit sehr breit und schließt grundsätzlich jede Situation ein, in der Güter oder Leistungen knapp werden. So umfasst sie die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Gewährleistung der Währungsstabilität und die Bereitstellung der für die Verteidigung erforderlichen materiellen Mittel. Hinzu kommen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stabilisierung des Arbeitsmarktes sowie der Erhalt des sozialen Friedens und Zusammenhalts.

Zu den konkreten Aufgaben der wirtschaftlichen Landesverteidigung zählen die Aufrechterhaltung des internationalen Handels, die Gewährleistung der Roh- und Grundstoffversorgung und die Sicherstellung der Bargeldversorgung. Ebenso davon umfasst sind eine verlässliche Energie- und Treibstoffversorgung, die Organisation der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie die rechtzeitige Beschaffung und gesicherte Bereitstellung von Gütern und Daten – einschließlich der für die Verteidigung notwendigen Bereiche. Eine wesentliche rechtliche Grundlage für die WLV bilden die Wirtschaftslenkungsgesetze, mit denen die Versorgung der Bevölkerung bei absehbaren Marktstörungen gesichert werden soll. Hierzu zählen das Versorgungssicherheitsgesetz und das Energielenkungsgesetz, die beide im Zuständigkeitsbereich des BMWET liegen. Darüber hinaus ist das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zu nennen.

Internationale und nationale Initiativen

Die Erfahrungen und Krisen der vergangenen Jahre haben sowohl die Wichtigkeit der Resilienz als auch die Verwundbarkeit der Versorgungssysteme verdeutlicht: beispielhaft zu nennen sind die COVID-19-Pandemie, drohende Energieengpässe und Lieferkettenunterbrechungen. So führte etwa der Exportstopp medizinischer Schutzausrüstung aus Deutschland zu Engpässen im medizinischen Bereich in Österreich. Das zeigte die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten und die Notwendigkeit nationaler Produktionskapazitäten deutlich auf. In Reaktion auf die Entwicklungen seit 2020 wurden mehrere Initiativen auf sowohl nationaler als auch europäischer Ebene gestartet, um die strategische Resilienz und die ULV wieder aktiver zu beleben.

Auf europäischer Ebene werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die eine autarke Versorgung für mindestens 72 Stunden sowie die Resilienz kritischer Einrichtungen sicherstellen sollen. Dazu zählen Strategiepapiere wie die Preparedness Union Strategy und die EU-Stockpiling-Strategie ebenso wie die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (RKE). Im seit 2024 gültigen österreichischen Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) ist die Erstellung eines kontinuierlichen, strategischen Gesamtlagebilds vorgesehen. Damit einher geht die Notwendigkeit zur Erfassung der für die ULV relevanten Lagebildbeiträge.

Ressortübergreifendes Zusammenwirken

Neben dem B-KSG dient auch das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) der Erhöhung der Resilienz Österreichs. Dieses Programm bindet Unternehmen auf freiwilliger Basis in den Schutz kritischer Infrastrukturen ein und trägt damit zur Erhöhung der nationalen Versorgungssicherheit bei. Mit dem Bundesgesetz zur Sicherstellung eines hohen Resilienzniveaus kritischer Einrichtungen (RKEG) wurden zudem die Vorgaben der europäischen RKE-Richtlinie umgesetzt, und erstmals rechtliche Vorgaben zur Erhöhung der Resilienz und dem Schutz kritischer Einrichtungen in Österreich normiert.

Sowohl APCIP als auch RKEG tragen damit zur Zielerreichung der WLV bei. Beide liegen jedoch im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres (BMI), was ressortübergreifendes Zusammenwirken zwi-

schen BMI, BMWET und BMLUK erforderlich macht. Weiters zu nennen ist der Objektschutz für ausgewählte kritische Infrastrukturen, der durch die Polizei und im Wege des Assistenzeinsatzes auch durch das Österreichische Bundesheer sichergestellt wird.

Herausforderungen für Unternehmen

Es liegt allerdings auch im Interesse von Unternehmen selbst, in Krisenzeiten resilient und handlungsfähig zu bleiben und flexibel auf Störungen reagieren zu können. Voraussetzung dafür sind Krisen- und Notfallpläne, eine flexible Organisationsstruktur und sichere IT-Systeme. Soweit wie möglich soll zudem auf stabile Lieferketten geachtet und eine vorausschauende Finanzplanung betrieben werden. Das ist nicht nur betriebswirtschaftlich relevant, sondern trägt auch als entscheidender Faktor zur wirtschaftlichen Landesverteidigung bei. Für die weitere Umsetzung nationaler und internationaler Vorgaben wird es wesentlich sein, dass Unternehmen durch klare Rahmenbedingungen und praxisnahe Rahmenbedingungen keine Nachteile erfahren und ihr Engagement für die wirtschaftliche Landesverteidigung nicht wettbewerbsverzerrend wirkt.

Keynotes

- Wirtschaftliche Landesverteidigung ist als Teil der umfassenden Landesverteidigung seit über 50 Jahren in Österreich etabliert.
- Ziel einer modern interpretierten wirtschaftlichen Landesverteidigung ist es, außereuropäische Abhängigkeiten zu reduzieren, die Sicherheit von Lieferketten zu stärken und die Resilienz in Österreich zu erhöhen.
- Seit den Krisen ab dem Jahr 2020 werden in Europa Initiativen zur Erhöhung der Resilienz gesetzt.
- Der Schutz kritischer Einrichtungen wirkt in die wirtschaftliche Landesverteidigung und erfordert ein ressortübergreifendes Zusammenwirken.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz in Unternehmen müssen gesetzt werden, dürfen aber nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.



Zivile Landesverteidigung

Im Spannungsfeld zwischen gestern und heute

Josef Farda

Die zivile Landesverteidigung (ZLV) wurde in den 1960er-Jahren zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit etabliert. In den vergangenen vierzig Jahren haben sicherheitspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen das Umfeld grundlegend verändert. Angesichts einer zunehmend dynamischen und hybriden Gefahrenlandschaft ist die Rolle der ZLV neu zu denken und zukunftsorientiert aufzustellen.

In Form eines Ministerratsbeschlusses wurden im Jahr 1961 die ersten Weichen für die umfassende Landesverteidigung (ULV) gestellt. Diese besteht aus einer militärischen, einer wirtschaftlichen, einer geistigen und einer zivilen Komponente. Dieses Konzept wurde in den folgenden Jahren weiterentwickelt, 1975 in der Bundesverfassung verankert und mündete schließlich im Landesverteidigungsplan (LV-Plan) des Jahres

1985. Unter der zivilen Landesverteidigung (ZLV) wurde dort eine Vielzahl an Aufgaben in vier Kapiteln zusammengefasst:

1. Schutz der Bevölkerung (Zivilschutz),
2. Sicherung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe und sonstiger wichtiger Einrichtungen,
3. Kulturgüterschutz und
4. Sicherstellung der Personalerfordernisse für die zivile Landesverteidigung.

Diese Definitionen sind formal bis heute gültig. Die ZLV verfolgt somit in Summe den Schutz der Bevölkerung sowie die Funktionsfähigkeit staatlicher Organe und sonstiger wichtiger Einrichtungen, die man heute wohl als Kritische Infrastruktur bezeichnen würde. Weiters wird unter Zivilschutz aus öffentlicher Sicht die Vorbereitung auf Einsätze, das Warn- und Alarmsystem, der öffentliche Schutzraumbau sowie sonstige Maßnahmen, wie etwa die human- oder veterinärmedizinische Versorgung oder Maßnahmen des Strahlenschutzes verstanden. Für Private sind im Gegenzug die Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen und der Bau privater Schutzräume von Bedeutung.

Die an dieser Stelle durch den Autor getroffene Gliederung in öffentlich und privat zeigt dabei eine Eigenheit der ZLV auf: Im Gegensatz zu den anderen Sphären der ULV, spielt die Bevölkerung in der ZLV eine aktive Rolle, indem jede Person dazu angehalten ist, eigenverantwortlich Vorsorge- und Schutzmaßnahmen durchzuführen. Die Beteiligung geht dabei über den Empfang von Informationen oder die Mitwirkung im Rahmen einer Organisation hinaus.

Ungeklärte Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die ZLV ist bis heute nicht klar definiert. So liegt die Verantwortung über die Bewältigung von Katastrophen bei den Bundesländern. Diese wiesen bereits 1985 darauf hin, dass die neun Katastrophenschutzgesetze in den Anlassfällen der ULV (Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall) nicht anwendbar seien. Gleichzeitig wurden die auf Länderebene organisierten Feuerwehren und Rettungsorganisationen als geeignete Instrumente der ZLV begriffen. Die

im LV-Plan empfohlene 15a-Vereinbarung über eine Heranziehung dieser Kräfte durch den Bund wurde nie abgeschlossen.

Unabhängig von der ULV entwickelte sich ein staatliches Krisenmanagement, das 2004 als Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) neu organisiert wurde. In dessen Rahmen wurden unter anderem österreichweite Standards für die Katastrophenbewältigung und die Zusammenarbeit von Behörden und Einsatzorganisationen festgelegt. Die operativen Zuständigkeiten bleiben dabei weiterhin klar bei den Ländern.

Inklusiver Katastrophenschutz

Krisensituationen stellen besondere Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen (MmB) dar. So sind etliche Kommunikationskanäle und Botschaften nicht barrierefrei, und nicht jede kommunizierte Maßnahme kann von allen Menschen gleichermaßen durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl Einzelpersonen als auch ganze Institutionen wie beispielsweise Pflegeeinrichtungen. Der Nationale Aktionsplan Behindern 2022–2030 sieht deshalb konkrete Maßnahmen für die Einbindung von MmB vor.

Insbesondere seit dem Hochwasser im Jahr 2024 wird von den Behörden verstärkt an der Umsetzung eines inklusiven Katastrophenschutzes gearbeitet. Das Sozialministerium hält etwa im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR), dem BMI sowie weiteren Stakeholdern diverse Workshops dazu ab. Auch der Österreichische Zivilschutzverband bindet seit dem Jahr 2025 den ÖBR bei der Erstellung von individuellen Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen direkt ein. Aufbauend auf diesen Prozessen können Folgerungen für die zivile Landesverteidigung gezogen werden.

Hybride Bedrohungen

Eine resiliente Kommunikation der im Katastrophenmanagement verantwortlichen Organisationen ist essenziell – sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Bewältigung von Katastrophen oder militärischen Konflikten. Deshalb stellen hybride Bedrohungen auch für die ZLV ein

nennenswertes Gefahrenpotenzial dar. Durch die Störung von Kommunikation (sei es Hard- oder Software) wird beispielsweise die Erstellung von Lagebildern eingeschränkt und die Befehlsreichweite potenziell verringert.

Ebenso wie die Kommunikation öffentlicher Stellen untereinander, kann auch die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung Ziel hybrider Angriffe sein. Seien es bewusste Störungen von Lieferketten, Infrastrukturausfälle oder bewaffnete Konflikte: Es ist davon auszugehen, dass der Informationsraum künftig als Sphäre der Konfliktustragung weiter an Bedeutung gewinnen wird und ein Angriff besonders die Zivilbevölkerung zum Ziel hat. Bereits heute stellen Falschmeldungen bei der Bewältigung von Notsituationen ein Problem für Einsatzkräfte, Behörden und die Zivilbevölkerung dar. In einigen Staaten wurden bereits spezialisierte Teams etabliert, die während eines Ereignisses kursierende Informationen im Internet monitoren und analysieren. So wird Falschinformationen rasch entgegengewirkt. In Österreich werden hierfür in Stäben bereits Kräfte eingesetzt und eine bundesweite Koordinierung angedacht.

Fazit

Die ZLV wurde begrifflich und inhaltlich seit 1985 nicht mehr aktualisiert. Während ihre Institutionen (Ausschüsse und Arbeitsgruppen) heute nicht mehr existieren, hat sich parallel dazu das Katastrophenmanagement in Österreich professionalisiert und eigene Formate der Zusammenarbeit geschaffen. Es liegt an den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die Bedeutung und die Ziele der ZLV mit Blick auf die seit dem Ende des Kalten Krieges veränderten Herausforderungen neu zu definieren und daraus abgeleitet Abläufe und Zuständigkeiten festzulegen.

Keynotes

- Die zivile Landesverteidigung verfolgt den Schutz der Bevölkerung sowie die Funktionsfähigkeit staatlicher Organe.
- Insbesondere seit dem Hochwasser im Jahr 2024 wird von den Behörden verstärkt an der Umsetzung eines inklusiven Katastrophenschutzes gearbeitet.
- Eine resiliente Kommunikation der im Katastrophenmanagement verantwortlichen Organisationen ist essenziell.
- Ebenso wie die Kommunikation von öffentlichen Stellen untereinander kann auch die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung Ziel hybrider Angriffe sein.



Santa Bushueva/Shutterstock.com

Geistige Landesverteidigung

Demokratiebildung als Chance für mehr
gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anna Katharina Obenhuber und Jan Sisko

Schulen kommt in der Stärkung der Demokratie und der Sicherung des Friedens eine wesentliche Rolle zu. Sowohl die Demokratisierung der Institution Schule, als auch die Befassung mit demokratischen Prozessen im schulischen und außerschulischen Unterricht machen Selbstwirksamkeit erfahrbar und tragen zur Vermittlung demokratischer Werthaltungen und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die geistige Landesverteidigung.

Demokratische Kompetenzen und Haltungen stärken

Die Geistige Landesverteidigung (GLV) ist neben der militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung Teil der umfassenden Landesverteidigung (Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes). Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure zentral ist. Dem „Sozialisationsraum“ Schule kommt zur Stärkung der demokratischen Kompetenzen und Haltungen in der Gesellschaft und zur Sicherung des Friedens jedoch eine grundlegende Bedeutung zu. Im Unterricht ist die GLV untrennbar mit der Politischen Bildung verwoben, was bereits im ersten Grundsatzerlass zur Politischen Bildung abgebildet wurde und auch in den Bezügen in den Lehrplänen erkennbar ist. Darüber hinaus spielen auch andere Ressorts wie das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundeskanzleramt und weitere Institutionen eine wichtige Rolle.

Die demokratischen Strukturen und Möglichkeiten der Mitbestimmung auf nationaler und europäischer Ebene sind nicht selbstverständlich, und sie stehen unter Druck – das zeigen tagesaktuelle politische Ereignisse, geopolitische Bedrohungen und Studien hinsichtlich der zunehmenden Distanz zu demokratisch legitimierten Institutionen sowie verfassungsgesetzlich geschützten Grund- und Freiheitsrechten deutlich. Auch der letzte Nationale Bildungsbericht zeigt dies in der Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsfeld „Demokratiebildung“ umfassend auf.

Unter diesen Voraussetzungen zielt die GLV im schulischen Kontext insbesondere darauf ab, sich mit sicherheitspolitischen Themen und der Rolle Österreichs in einem europäischen und globalen Kontext auseinanderzusetzen und so für die Notwendigkeit der Verteidigung demokratischer Werte und Prinzipien zu sensibilisieren.

Demokratiebildung fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt

Demokratie und demokratische Beteiligung bedeutet schließlich um einiges Mehr als die Teilnahme an Wahlen. Sowohl die Demokratisierung der Institution Schule, als auch die Befassung mit demokratischen Prozessen im schulischen und außerschulischen Unterricht sollen demokratische

Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit für Kinder und Jugendliche erfahrbar machen. Damit soll auch Zugehörigkeitsgefühl erzeugen, das als sicherheitspolitische Ressource einen großen Wert aufweist. Die Maßnahmen im aktuellen Regierungsprogramm zielen auf eine breite Verankerung der „Demokratiebildung“ im Schulsystem ab. Dies betrifft die geplante Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches in der Sekundarstufe I sowie weitere Maßnahmen zur Etablierung einer demokratischen Schulkultur. Dabei spielen auch schulpartnerschaftliche Netzwerke und Angebote, die Realbegegnungen von demokratischer Mitbestimmung und sozialem Engagement ermöglichen, eine wichtige Rolle.

Durch gemeinsame Projekte erleben Schülerinnen und Schüler, wie wichtig Solidarität und Verantwortung sind. Sie entwickeln Empathie, begegnen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und bauen Vorurteile ab. So entsteht ein stärkeres Wir-Gefühl. Das respektvolle Diskutieren von unterschiedlichen Meinungen und Zugängen ist darüber hinaus eine wesentliche Grundlage einer liberalen und pluralistischen Demokratie. In einem aktuellen Forschungsprojekt des österreichischen Förderprogramms für Sicherheitsforschung (KIRAS), an dem das Bundesministerium für Bildung sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung als Projektpartner mitwirken, werden Zugänge, Herausforderungen und Wahrnehmungen der GLV im Bildungskontext erforscht und zukünftige Bedarfe abgeleitet. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „SEEDS – Security Education by Empowering Democratic Strength“ werden für die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebildung ebenfalls eine Grundlage bilden.

Digitale politische Bildung im Zeitalter hybrider Bedrohungen

Der Wandel im Angebot und Konsum von Informationen, eröffnet Interessensträgerinnen und -trägern aller Art breitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und vor allem auf jüngere Bevölkerungsgruppen. Soziale Medien und Künstliche Intelligenz folgen einer anderen Logik als klassische Medien. Diese erschweren häufig die staatliche Kontrolle und die Beschränkung von Inhalten hinsichtlich der pädagogischen Eignung für bestimmte Altersgruppen.

Dies rückt die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler für Desinformationskampagnen und andere digitale Bedrohungen der verfassungsmäßigen Ordnung und des demokratischen Staatswesens zu sensibilisieren, in den Mittelpunkt. Die damit verbundenen, vielfältigen Herausforderungen werden auf unterschiedlichen Ebenen der Politischen Bildung bereits adressiert. Insbesondere der Europarat setzte in der jüngeren Vergangenheit mit mehreren Initiativen darauf, Digitale Politische Bildung und Maßnahmen gegen Hass im Netz in seinen Mitgliedsstaaten auf die Agenda zu setzen. Das Jahr 2025 wurde zum Jahr der Digitalen Politischen Bildung ausgerufen und das Zentrum polis, die durch das Bildungsministerium beauftragte Anlaufstelle für die schulische politische Bildung, setzt regelmäßig Angebote für Schulen um.

Darüber hinaus zielen auch das Unterrichtsfach „Digitale Grundbildung“ und damit verbunden die Medienbildung darauf ab, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Auch im neuen Unterrichtsfach „Demokratiebildung“ werden die Verknüpfungen der Politischen Bildung im Umgang mit Medien eine wichtige Rolle spielen.

Keynotes

- Politische Bildung und Demokratiebildung tragen wesentlich zur geistigen Landesverteidigung bei.
- Lehrpläne bieten für die geistige Landesverteidigung zahlreiche Anknüpfungspunkte.
- Demokratische Kompetenzen und Haltungen müssen in der Schule erfahrbar gemacht und gestärkt werden.
- Demokratiebildung in der Schule fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gesellschaft.
- Digitaler Politischer Bildung kommt angesichts hybrider Bedrohungen eine zentrale Bedeutung zu.



BMLV/Daniel Trippolt

Die „Preparedness Union Strategy“ und die ULV

Europäische Vorbereitung auf Krisen – aber wie?

Matthias Resch

Die vergangenen 15 Jahre waren für Europa aus sicherheitspolitischer Sicht durchgehend von Konflikten geprägt. Diese traten in unterschiedlichen Formen und Arten und mit schwierig vorauszusehenden Zeitvorläufen auf. Als Reaktion versucht die EU daher, diesen künftig gemeinsam und vorausschauend zu begegnen.

Sicherheits- und gesellschaftspolitische Verantwortung

Nach Antritt der neu formierten EU-Kommission im Jahr 2024 wurde vom finnischen Sonderberater Sauli Niinistö im Herbst des gleichen Jahres der „Niinistö-Bericht“ veröffentlicht. Dessen Ziel war es, die EU auf die

kommenden sicherheitspolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Eine umfassende und aktive, von der EU koordinierte Vorsorge gegen Krisen jeglicher Art sollte entstehen, und dabei sowohl zivile als auch militärische Aspekte einer umfassenden Prävention beinhalten.

Auf Basis dieses Berichts erstellte die Europäische Kommission im März 2025 die „EU-Strategie der Bereitschaftsunion“ (EU Preparedness Union Strategy). Als Bedrohungen wurden darin Katastrophen, hybride Gefahren durch unterschiedliche Akteure und geopolitische Krisen (inkl. Angriffe auf EU-Mitgliedsstaaten) definiert. Realisiert werden soll die Strategie mittels eines gesamtgesellschaftlichen, regierungs- und behördenübergreifenden Ansatzes („Whole-of-Society“ bzw. „Whole of Government“ Approach). Deren sieben Bereiche sind:

1. Stärkung der Antizipationsfähigkeiten durch eine umfassende Risiko- und Bedrohungsanalyse auf EU-Ebene,
2. Schutz der kritischen Infrastrukturen wie Krankenhäuser, Schulen, Verkehr und Telekommunikation sowie Bevorratung,
3. Selbstversorgung,
4. öffentlich-private Vorsorgemaßnahmen,
5. verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit,
6. verbesserte Krisenreaktion, auch auf Ebene der EU und
7. Resilienz mittels Partnerschaften, z.B. mit der NATO.

Für Österreich ergibt sich daraus, dass die bereits bestehenden nationalen Maßnahmen zu diesen Themenbereichen eine zusätzliche konzeptionelle Anknüpfung erfuhren. Anzumerken ist jedoch, dass Konzepte der EU-Kommission keinen rechtlichen Charakter aufweisen und folglich auch nicht verbindlich sind.

Eurpäische Anschlussfähigkeit nationaler Konzepte

Die EU arbeitet intensiv daran, die Mitgliedsstaaten auf Krisen jeglicher Art vorzubereiten. Dazu erfolgen bereits in zahlreichen Themengebieten umfangreiche Kooperationen. Während die EU im Bereich der Verteidigung primärrechtlich keine Zuständigkeit aufweist, ist speziell im Bereich der Inneren Sicherheit die Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten auch se-

kundärrechtlich ausjudiziert. Der Begriff „Resilienz“ zielt konzeptionell hauptsächlich auf jene Bedrohungen und Gefährdungen ab, die nicht die Verteidigung betreffen. Was bedeutet dies nun für die Verwirklichung der „Bereitschaftsunion“?

Die umfassende Landesverteidigung (ULV) der Republik Österreich ist in der Bundesverfassung verankert. Artikel 9a spezifiziert als deren Zweck: „[...] die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren [...] vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.“ Des Weiteren legt sie fest, dass die ULV die militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung umfasst. Der Zweck der ULV an sich ist also die militärische Verteidigung des Landes, welche gesamtstaatlich durch das Instrument dieser vier Teilbereiche erreicht wird.

Seit Etablierung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) sind auch die entsprechenden Gremien dazu gesetzlich verankert. Das B-KSG bildet mit den enthaltenen Aufgaben (§5) „zur gesamthaften strategischen Beratung der Bundesregierung in Fragen der Krisenvorsorge, der Krisenbewältigung, der umfassenden Landesverteidigung, der nationalen Sicherheit und der staatlichen Resilienz“ die nationale Anknüpfung zur „Bereitschaftsunion“.

Die dargelegten Vorschläge der EU werden hauptsächlich in jenen Bereichen der ULV zu verwirklichen sein, die nicht unmittelbar der militärischen Landesverteidigung zuzuordnen sind. Nichtsdestotrotz ist aufgrund der sogenannten „Hybridität“ moderner Kriegsführung von einer Überschneidung mit militärischen Kernthematiken auszugehen und eine Trennung der Bedrohungen analog dem säulenartigen Aufbau der ULV ist illusorisch. Resilienz gegen krisenhafte Bedrohungen trifft alle gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche: Sie beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen, die von der Bewusstseinsschaffung in der Bevölkerung (geistige LV) über die individuelle und organisierte Krisenvorbereitung im Rahmen des Zivilschutzes (zivile LV) bis hin zur Bevorratung von Gütern (wirtschaftliche LV) reichen.

Die Frage der Anschlussfähigkeit der nationalen Maßnahmen an die Konzepte der EU beinhaltet somit zwei wesentliche Punkte: Zum einen ist festzuhalten, dass es keine genormten und vereinheitlichten Prozesse zur Resilienz in der EU und deren Mitgliedsstaaten geben kann, nachdem

einerseits Kompetenzen auf nationaler Ebene liegen und andererseits die Ausgestaltung der Krisenbewältigungsmechanismen durch jeden Staat unterschiedlich geregelt ist. Zum anderen ist die jeweilige nationale Sicherheitspolitische Ausprägung jedes Staates zu berücksichtigen, wie z.B. die Mitgliedschaft in Bündnissen, die gegebenenfalls ebenso wie die EU thematische Vorgaben zur Resilienz geben. Die Frage der Anschlussfähigkeit ist also nicht singulär auf die EU zu beziehen.

In Konsequenz bedeutet dies, dass Österreich im Rahmen seines nationalen Krisenreaktionsmechanismus die Leitlinien der „Bereitschaftsunion“ der EU berücksichtigen sollte. Je besser dabei eine allfällig stattfindende Kooperation – jedenfalls aber der Informationsaustausch mit weiteren Staaten – implementiert ist, umso besser wird auf Krisen reagiert werden können. Ausgangspunkt für tatsächliche Kooperationen ist dabei aber, dass die eingetretene Krise auch einen Charakter aufweist, angesichts dessen ein Vorteil in der gemeinsamen Bewältigung besteht. Anders ausgedrückt: Kooperation darf kein Selbstzweck sein.

Ableitungen

Der gesamtstaatliche österreichische Ansatz der ULV beinhaltet in sich bereits die von der EU angedachten „Whole-of-Society“- bzw. „Whole-of-Government“-Konzepte. Das B-KSG bildet den prozessualen Rahmen zur gesamtheitlichen Krisenvorsorge. Es gilt daher, die „Anschlussfähigkeit“ der bestehenden nationalen Prozesse, vom Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) über den Zivilschutz bis hin zur militärischen Landesverteidigung an die neuen konzeptionellen Ideen der EU sicherzustellen.

Konkret bestehende nationale Maßnahmen, wie das neu implementierte gesamtstaatliche Lagebild im Rahmen des B-KSG, fügen sich etwa fließend in die oben erwähnten „umfassenden Risiko- und Bedrohungsanalysen auf EU-Ebene“ ein. Auch die bestehenden nationalen Kooperationen auf bi-, multi- und internationaler Ebene lassen sich im Bereich „Resilienz mittels Partnerschaften“ der EU verorten.

Keynotes

- Die 2025 von der EU-Kommission erarbeitete „EU-Strategie der Bereitschaftsunion“ soll die Mitgliedsstaaten mittels gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Konzepte auf künftige Bedrohungen vorbereiten.
- Die Strategie umfasst sieben konkrete Bereiche, die von der Antizipationsfähigkeit von Krisen bis hin zur koordinierten Krisenreaktion verschiedene Verwaltungsebenen, Streit- und Sicherheitskräfte, aber auch die Zivilgesellschaft umfassen.
- In Österreich besteht aufgrund der in der Bundesverfassung verankerten umfassenden Landesverteidigung mit ihren vier Teilbereichen bereits ein entsprechendes Konstrukt. Das B-KSG bildet den prozessualen Rahmen zur gesamtheitlichen Krisenvorsorge.
- Es gilt, die bestehenden Mechanismen der umfassenden Landesverteidigung an die EU-Konzepte anschlussfähig zu gestalten.



6G ohne Weltraum?

Österreichs orbitale Abhängigkeit

Robert Toni Pfaffenbauer

Der Weltraum ist zur unverzichtbaren Grundlage moderner Gesellschaften und Sicherheitssysteme geworden. Weltraumdienste ermöglichen globale Vernetzung, unterstützen kritische Infrastrukturen und schaffen Redundanzen für Kommunikation, Navigation und Erdbeobachtung. Mit dem Übergang zu 6G und hochgradig vernetzten Anwendungen wächst zugleich die Abhängigkeit von satellitengestützten Diensten und damit die Verwundbarkeit. Geopolitische Rivalitäten werden zusehends auch im Weltraum ausgetragen, der sich zu einem sicherheitspolitischen Konfliktfeld entwickelt hat. Staaten stehen daher vor der Aufgabe, Resilienz, Handlungsfähigkeit und technologische Souveränität im Umgang mit weltraumgestützten Diensten abzusichern, um Stabilität und Krisenfestigkeit zu gewährleisten.

In der digital vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist der Weltraum zum wesentlichen Raum tragender Infrastruktur moderner Staaten geworden. Mit dem Übergang zur sechsten Mobilfunkgeneration (6G) entsteht eine tiefgreifende Vernetzung bisher getrennter Systeme in Echtzeit. Anwendungen wie das Internet-of-Things, autonome Mobilität, KI-gestützte Logistik oder Virtual-Reality-Umgebungen benötigen globale Netzwerkverbindungen mit minimaler Latenz, hoher Datenrate und maximaler Ausfallsicherheit. Diese Anforderungen sind ohne satellitengestützte Komponenten nicht mehr erfüllbar. Sie ergänzen terrestrische Netze, sichern Konnektivität in entlegenen Regionen und ermöglichen flexible Reaktionsfähigkeit.

Der Weltraum ist damit bereits jetzt eine tragende Säule der digitalen Infrastruktur. In sicherheitsrelevanten Lagen zeigt sich sein Nutzen besonders deutlich. Bei Katastrophen sind Erdbeobachtung, unabhängige Kommunikation und präzise Navigation unverzichtbar. Auch militärisch sind Satellitendienste zentral, beispielsweise für Lagebilder, sichere Kommunikation, Navigation und Zeitdienste. Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Rivalitäten, die sich auch im Wege der Sabotage von Glasfaserkabel-Verbindungen äußern können, kann Weltraum-Infrastruktur eine wertvolle Redundanz darstellen. Da ein Großteil des transkontinentalen Datenverkehrs über Unterseekabel verläuft, die für Beschädigungen durch Anker bzw. Sabotage anfällig sind, könnten ganze Regionen von der globalen Kommunikation abgeschnitten werden. Eine derartige Beschädigung bedarf unter Umständen Wochen der Reparatur. In solchen Fällen stellt Satellitenkommunikation eine wichtige Redundanz dar, die im Krisenfall rasch kritische Funktionen übernehmen kann.

Gesamtstaatliche Verwundbarkeiten

Die starke Abhängigkeit dieser Fähigkeiten von Weltraumdiensten schafft allerdings neue Verwundbarkeiten. Satellitengestützte Infrastrukturen werden zunehmend zu attraktiven Zielen hybrider Konfliktführung. Besonders anfällig sind viele globale Navigationssatellitensysteme, die größtenteils veraltet und besonders leicht zu stören bzw. zu manipulieren sind. Derartige Angriffe können militärische Fähigkeiten, aber auch das tägliche Leben der Bevölkerung massiv beeinträchtigen. Das zeigt sich exemplarisch anhand des russischen Angriffskriegs gegen

die Ukraine, im Zuge dessen gezielte Angriffe auf die Energieinfrastruktur die Belastbarkeit der Zivilbevölkerung erheblich auf die Probe stellen.

Ähnliche Effekte können durch die Störung von Weltraumservices erreicht werden, wofür nicht zwingend Marschflugkörper, ballistische Raketen oder Drohnen erforderlich wären. Oftmals wären Cyber-Operationen dafür ausreichend. Durch Störungen der gesellschaftlichen Basisdienste ist denkbar, dass auch der innenpolitische Druck auf Regierungen ansteigt, militärische Konfrontationen möglichst rasch zu beenden oder präventiv zu verhindern. Damit werden Angriffe auf Weltraum-Infrastruktur zu einem Instrument strategischer Einflussnahme, das unterhalb der Schwelle konventioneller Gewalt eingesetzt wird, aber dennoch erhebliche gesellschaftspolitische Wirkung entfalten kann.

Zunehmende Herausforderungen

Hinzu kommen neue Möglichkeiten der verdeckten Einflussnahme, wie man sie beispielsweise aus dem Cyber-Raum kennt. Reversible Effekte wie das zeitweilige Blenden optischer Sensoren durch Laser oder die Störung von Kommunikationsverbindungen mit gerichteten Mikrowellen sind technisch zwar fallweise nachweisbar, lassen sich allerdings dennoch schwer eindeutig einem bestimmten Akteur zuordnen. Der Weltraum entwickelt sich dadurch zunehmend zu einem Schauplatz für hybride Konflikte. Neben physischen Eingriffen gehören auch die Nutzung satellitengestützter Dienste zur Desinformation, zur Aufklärung, zur Überwachung und Cyber-Operationen gegen Weltrauminfrastruktur zu diesem Spektrum.

Eine besondere Herausforderung stellt weiters die wachsende Abhängigkeit von kommerziellen Kapazitäten dar. Staaten, die keine eigenen Weltraumprogramme unterhalten, müssen im Ernstfall auf die Systeme und Dienste privater Anbieter oder verbündeter Staaten zugreifen. Entscheidungen über Zugang, Bandbreitenpriorisierung oder Steuerung solcher Systeme erfolgen dann nicht zwangsläufig im Einklang mit nationalen Sicherheitsinteressen, sondern orientieren sich an unternehmerischen oder geopolitischen Erwägungen.

Zugleich fehlt es an einem klaren internationalen Verkehrsmanagement im Orbit. Der Wettbewerb zwischen großen Raumfahrtnationen sowie zwischen staatlichen und privaten Akteuren führt zu einer immer dichtenen Belegung strategisch wichtiger Positionen im erdnahen Welt Raum. Internationale Abstimmungen sind oftmals unzureichend. Der zunehmende geopolitische Wettbewerb erschwert zusätzlich verbindliche Kooperationen. Dies steigert nicht nur das Risiko von Kollisionen im Orbit, sondern auch das Potenzial für Eskalationen, wenn beispielsweise Annäherungen als Bedrohung gewertet werden.

Implikationen

Diese Entwicklungen beeinträchtigen die politische, wirtschaftliche und technologische Souveränität. Staaten, die den Zugang zum Welt Raum nicht selbst gestalten können, bleiben in zentralen Bereichen abhängig. Das betrifft sowohl die Sicherheitsvorsorge als auch wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit, Krisen eigenständig zu bewältigen. Es geht dabei nicht um eine abstrakte Vision vollständiger Autarkie, sondern um die strategische Maximierung und Sicherung von Handlungsfähigkeit. Gesellschaften und Institutionen müssen erkennen, dass weltraumgestützte Dienste weder gegeben noch unverwundbar sind. Ihr Ausfall, ihre Störung oder ihr Entzug müssen im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und der umfassenden Sicherheitsvorsorge auf technischer, organisatorischer und kognitiver Ebene mitgedacht werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gewinnen innovative Konzepte und neue Technologien an sicherheitspolitischer Bedeutung. „Responsive Space“ zielt beispielsweise auf die schnelle Bereitstellung zusätzlicher Satellitenkapazitäten bei Ausfällen oder Bedrohungen ab. Auch satellitengestützte Quantenkommunikation wird künftig durch eine sichere Verschlüsselung eine zentrale Rolle spielen. Der Weltraum ist somit nicht lediglich Übertragungsmedium, sondern integraler Bestandteil nationaler Resilienz. Eine aktive Rolle als Weltraumakteur ist Voraussetzung für souveränes Krisenhandeln und den Erhalt politischer Gestaltungsfähigkeit.

Keynotes

- Satellitengestützte Systeme sind unverzichtbar für globale Vernetzung, Kommunikation, Navigation, Erdbeobachtung und damit für die Resilienz moderner Gesellschaften.
- Mit 6G, KI, autonomen Systemen und globalen Datenströmen steigt die Abhängigkeit von weltraumgestützten Diensten, was die Verwundbarkeit erhöht.
- Angriffe auf Satelliten und Infrastrukturen können gezielt militärische aber auch zivile Bereiche treffen und damit große politische und gesellschaftliche Wirkungen entfalten.
- Der zunehmende Wettbewerb zwischen Staaten und privaten Akteuren im Weltraum, Weltraumschrott sowie fehlende internationale Regeln verschärfen Eskalations- und Sicherheitsrisiken.
- Staaten müssen im europäischen Kontext Redundanzen, Schutzmaßnahmen und souveräne Fähigkeiten entwickeln, um Handlungsfähigkeit und Stabilität in Krisen zu sichern.



Alexandros Michailidis/Shutterstock.com

Spaltung als Strategie

Polarisierung und Radikalisierung als sicherheitspolitische Herausforderung

Roman Schuh

Gesellschaftliche Polarisierung und Radikalisierung sind zentrale Risikofaktoren im sicherheitspolitischen Umfeld Europas, und zunehmend auch für kleinere EU-Mitgliedsstaaten wie Österreich. Diese Entwicklungen sind eng mit geopolitischen, sozialen und technologischen Dynamiken verknüpft, die sich in den nächsten Jahren weiter zuspitzen werden. Besonders die gezielte Einflussnahme externer Akteure, die Fragmentierung der Öffentlichkeit durch soziale Medien und die zunehmende Instrumentalisierung von Geschlecht und Sexualität in extremistischen Narrativen verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Polarisierung ist kein bloßes Symptom gesellschaftlicher Veränderung, sondern ein strategisch genutztes Mittel, etwa durch ausländische Desinformationskampagnen oder durch inländische extremistische Be-

wegungen, die gezielt Misstrauen säen. Themen wie Migration, Geschlechtergerechtigkeit, sexuelle Identität oder Klima- und Energiepolitik wirken dabei als besonders polarisierend. Diese Konfliktlinien verlaufen quer durch Bevölkerungsgruppen und machen Europa anfällig für politische Instabilität.

Neue Akteure, neue Räume, neue Narrative

Im Jahr 2026 ist zu erwarten, dass sich Radikalisierung weiter digitalisiert und individualisiert. Die klassischen Milieus rechtsextremer oder islamistischer Radikalisierung bleiben bestehen, doch neue hybride Mischformen entstehen: etwa verschwörungsideologische Gruppen mit religiöser oder identitätspolitischer Aufladung. Frauen und Mädchen treten zunehmend als Akteurinnen in diesen Prozessen auf. Im rechtsextremen Umfeld sind sie nicht nur als passive Unterstützerinnen aktiv, sondern auch als Multiplikatorinnen in sozialen Medien, als ideologische Trägerinnen eines „traditionellen Frauenbilds“ und als Schlüsselpersonen in frauenzentrierten Influencer-Kreisen, die bewusst Emotionalität und Lifestyle mit radikalen Inhalten verbinden. Auch im islamistischen Extremismus zeigt sich eine wachsende Einbindung von Frauen – sei es als ideologische Missionarinnen im Netz, als Heiratsanwärterinnen für Jihadisten oder in selteneren Fällen als aktiv handelnde Täterinnen.

Sexualisierte Gewalt als Propaganda- und Machtmittel

Terroristische Gruppen nutzen sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt strategisch: als Machtdemonstration, zur Rekrutierung (z.B. durch Versprechen von sexueller Verfügbarkeit) oder zur Entmenschlichung von Gegnerinnen und Gegnern. In Propagandamaterialien wird Gewalt oft explizit sexualisiert dargestellt, um Dominanz zu inszenieren und Loyalität innerhalb der Gruppe zu stärken.

Diese Instrumentalisierung trifft häufig auf besonders vulnerable Zielgruppen. Dazu gehören Frauen in prekären sozialen Lagen, LGBTQIA+-Personen oder Jugendliche mit geringer Bindung an gesellschaftliche Strukturen. In Europa und insbesondere in kleineren Staaten wie Öster-

reich stellt dies eine besondere Herausforderung dar, etwa für Justiz, Integrationspolitik, Schulen und soziale Einrichtungen.

Während Männer in vielen Fällen durch autoritäre Männlichkeitsbilder angesprochen werden, wirken auf Frauen oft andere Narrative. Rechtsextreme Gruppen mobilisieren weibliche Personen vermehrt über Themen wie Kinderschutz, Genderkritik, Familienwerte oder die vermeintliche „Übersexualisierung“ der Gesellschaft. Islamistische Gruppen hingegen versprechen Reinheit, Zugehörigkeit und klare Rollenzuweisung, was in Phasen persönlicher oder sozialer Desorientierung besonders wirksam ist.

Resilienz durch Inklusion und Bildung

Die wirksamste Gegenstrategie gegen Radikalisierung liegt nicht allein in restriktiven sicherheitspolitischen Maßnahmen, sondern in der Förderung gesellschaftlicher Resilienz, insbesondere in Randgruppen, die sich von Politik und Institutionen abhängig fühlen. Zielgruppenorientierte politische Bildung, Empowerment-Initiativen für benachteiligte Jugendliche, digitale Medienkompetenzprogramme und psychosoziale Unterstützungsangebote sind zentrale Pfeiler nachhaltiger Prävention.

Gerade für kleinere Staaten wie Österreich empfiehlt sich ein verstärkt intersektionaler Zugang: Präventionsmaßnahmen müssen sozialräumlich, geschlechtersensibel und lebensweltlich orientiert sein und einen Fokus auf frühzeitige Intervention und aufsuchende Jugendarbeit legen. Die EU kann hier als Multiplikator und Fördergeber eine tragende Rolle übernehmen.

Auch das Österreichische Bundesheer (ÖBH) kann einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Resilienz leisten. Neben seiner zentralen Funktion zur militärischen Landesverteidigung verfügt es über besonderes Potenzial, durch die Entwicklung und Pflege einer starken Militärkultur gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Militärkultur kann Werte wie Kameradschaft, Disziplin, Verantwortungsbewusstsein und demokratische Loyalität vermitteln und damit als identitätsstiftendes Gegengewicht zu fragmentierenden Extremismus-Narrativen wirken. Indem das ÖBH diese Werte auch nach außen sichtbar macht, trägt es dazu bei, Resilienz nicht nur innerhalb der Streitkräfte, sondern auch gesamtgesellschaftlich zu verankern. Geeignete Instrumente für eine inklusive

Militärkulturentwicklung wären staats- und wehrpolitische Bildung, die Integration junger Menschen in die Milizstruktur, internationale Kooperationen sowie die volle Integration von Frauen in das ÖBH.

Polarisierung erkennen, Radikalisierung verhindern

Polarisierung und Radikalisierung bleiben im Jahr 2026 zentrale Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa. Besonders bedrohlich sind jene Dynamiken, die gezielt über Geschlechterrollen, sexuelle Identität oder kulturelle Ängste orchestriert werden. In einer Zeit wachsender globaler Spannungen und technologischer Beschleunigung liegt die sicherheitspolitische Herausforderung nicht allein in der Reaktion auf Gewalt, sondern im frühzeitigen Erkennen und Unterbrechen von Radikalisierungsprozessen, sowohl in der analogen als auch der digitalen Welt. Für Staaten wie Österreich ist es entscheidend, über eine klare Strategie zur Demokratieförderung, digitale Zivilcourage und zielgruppen-spezifische Präventionsarbeit zu verfügen. Nur so kann langfristig sichergestellt werden, dass Polarisierung nicht zur dauerhaften Spaltung wird – und Radikalisierung nicht zur offenen Bedrohung.

Keynotes

- Polarisierung wird gezielt als strategisches Mittel genutzt, etwa durch Desinformation oder extremistische Bewegungen, um Misstrauen zu säen und gesellschaftliche Konfliktlinien zu vertiefen.
- Radikalisierung digitalisiert und individualisiert sich zunehmend, wobei neue hybride Bewegungen entstehen, die Verschwörungsideologien, Religion und Identitätspolitik verbinden.
- Frauen spielen eine wachsende Rolle in extremistischen Milieus, sowohl als ideologische Multiplikatorinnen im Netz als auch als Akteurinnen, die Geschlechter- und Familiennarrative instrumentalisieren.
- Sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt dient als Propaganda- und Machtinstrument in terroristischen und extremistischen Kontexten, um Dominanz, Loyalität und Angst zu erzeugen.
- Gesellschaftliche Resilienz entsteht durch Inklusion, Bildung und Militärkultur, nicht allein durch sicherheitspolitische Maßnahmen – insbesondere durch frühzeitige, geschlechtersensible Präventionsarbeit und die Förderung demokratischer Werte etwa im Österreichischen Bundesheer.



BMLV/Paul Kulec

Im Gleichschritt zur Gleichbehandlung

Das Österreichische Bundesheer im Wandel

Alexander Scheidl

Ein geringer Frauenanteil und langsame Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichstellung stellen potenzielle Risiken für die Leistungsfähigkeit, die Legitimität und die Resilienz der Streitkräfte dar. Seit der Öffnung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) für Frauen im Jahr 1998 wurden diverse Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen – darunter der Frauenförderungsplan und der seit 2023 bestehende „freiwillige Grundwehrdienst“ für Frauen. Langfristig zeigt sich, dass echte Gleichbehandlung und eine geschlechtergerechte Personalstruktur nicht nur gesellschaftspolitische Ziele, sondern zentrale Voraussetzungen für die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit Österreichs darstellen.

Aller Anfang ist schwer

Egal, ob als Berufssoldatinnen, ob im Rahmen der Miliz, oder auch im Rahmen des „freiwilligen Grundwehrdienstes“: Frauen sind mittlerweile in allen Bereichen ein fester Bestandteil des ÖBH. Ihr Anteil ist mit rund sechs Prozent allerdings nach wie vor gering und zeigt, dass der Soldatenberuf weiterhin stark von Männern dominiert wird. Das stellt das ÖBH im Bereich der Gleichbehandlung und der tatsächlichen Umsetzung von Chancengleichheit vor erhebliche Herausforderungen.

Als 1998 die ersten Frauen beim ÖBH einrückten, war dies vielerorts umstritten – diversen Bestrebungen auf europäischer Ebene und insbesondere innerhalb der Vereinten Nationen, die bestehenden Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsrichtlinien auch in den Streitkräften konsequent umzusetzen, zum Trotz. Damit folgte Österreich dem skandinavischen Beispiel vergleichsweise rasch; diese hatten bereits Ende der 1980er Jahre den Zugang zum Militär für Frauen geöffnet.

Trotz einer grundsätzlichen gesellschaftlichen und politischen Befürwortung existierten von Beginn an zahlreiche Hürden und Herausforderungen. So musste einerseits die Infrastruktur neu geplant werden, was z.B. sanitäre Einrichtungen und Unterkünfte für zwei Geschlechter betrifft, neue Bekleidung musste beschafft und bei medizinischen und sportlichen Standards mussten Änderungen vorgenommen werden. Andererseits hatten Frauen sowohl bei der Truppe als auch auf ministerieller Ebene mit Vorurteilen und Diskriminierung zu kämpfen.

Ein Mittel zur Bekämpfung der Ungleichbehandlung ist das bereits im Jahr 1993 eingeführte Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG). Dieses verfolgt das Ziel, eine der Demografie entsprechende Zusammensetzung des Personals im öffentlichen Dienst zu erreichen – insbesondere eines Frauenanteils von 50 Prozent. Damit verbunden ergibt sich naturgemäß auch die Notwendigkeit, die strukturellen und prozessualen Rahmenbedingungen an eine solch heterogene Belegschaft anzupassen.

Um diese Ziele auch nachhaltig zu erreichen, wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im Bundesministerium für Landesverteidigung die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Um die Gleichbehandlung von Soldatinnen auch langfristig zu fördern, besteht seit der Einführung des B-GIBG auch die Pflicht, einen umfassenden Frauen-

förderungsplan (FF-Plan) zu erstellen, der in regelmäßigen Abständen novelliert wird.

Mangelnde Diversität als Sicherheitsrisiko

Ein Mangel an Diversität und an gezielter Frauenförderung stellt langfristig ein sicherheitspolitisches Risiko dar. Streitkräfte, die die Gesellschaft nicht in ihrer Vielfalt widerspiegeln, laufen Gefahr, an Legitimität, Innovationskraft und operativer Anpassungsfähigkeit einzubüßen. Der internationale Vergleich zeigt, dass gemischte Teams insbesondere in Friedensmissionen und Kriseneinsätzen über höhere Effektivität und Kommunikationskompetenz verfügen. Eine unzureichende Einbindung von Frauen bedeutet daher nicht nur den Verlust wertvoller Perspektiven und Fähigkeiten, sondern auch eine Schwächung institutioneller Resilienz. Zudem untergräbt fehlende Gleichstellung das Ziel einer modernen, demokratisch verankerten Sicherheitsarchitektur. Diversität stärkt hingegen die Glaubwürdigkeit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit des ÖBH und damit letztlich auch die Sicherheit Österreichs.

Dieser Gedanke liegt sämtlichen Maßnahmen der Förderung von Frauen und Diversität im ÖBH zugrunde. Nicht zuletzt ist dies auch der Grund für zahlreiche Personalplanungs- und Steuerungsinitiativen, wie die im FF-Plan verankerte bevorzugte Aufnahme, Besetzung und Zulassung zu Ausbildungen von weiblichen Bediensteten im BMLV und im ÖBH bei gleicher Qualifikation. Neben der Förderung von Frauen umfasst das B-GIBG auch das Gebot der Gleichbehandlung ohne Berücksichtigung des Alters, der Sexualität, der Herkunft und der Weltanschauung – was essenziell ist, um die Streitkräfte im Zentrum der Gesellschaft zu verankern.

Frauen im ÖBH als Chance

Aufgrund der demografischen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Personalstand des ÖBH bietet die Inklusion von Frauen eine mögliche Chance, die entstehenden Lücken qualitativ und quantitativ zu besetzen. Ebenso eröffnet ein höherer Frauenanteil dem ÖBH die Möglichkeit, unterschiedliche Zugänge und Blickwinkel in

die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Auf diese Weise trägt die Inklusion von Frauen zur Qualität der Entscheidungsfindung bei.

Die Inklusion von Frauen ist damit nicht nur eine Notwendigkeit, sondern muss auch als Chance begriffen werden, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen. Insofern sind gezielte Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen erforderlich. So verfolgt das BMLV das Ziel, mit dem seit April 2023 bestehenden „freiwilligen Grundwehrdienst“ für Frauen den Zugang zum ÖBH zu erleichtern, den Frauenanteil zu erhöhen und langfristig die Integration von Frauen in allen militärischen Bereichen zu stärken. Erste Erfahrungen mit diesem Modell werden durchaus positiv bewertet. Andere Beispiele für die gezielte Adressierung von Frauen wären etwa der „Girls Day“, mit dem junge Frauen über Tätigkeiten beim ÖBH informiert und so für den Soldatinnenberuf interessiert werden sollen.

Das Bundesheer von morgen

Der Weg zur vollständigen Gleichbehandlung im ÖBH ist noch lange nicht abgeschlossen. Zahlreiche Initiativen, Reformen und strukturelle Anpassungen zeigen jedoch, dass sich das BMLV aktiv um moderne, chancengerechte und divers aufgestellte Streitkräfte bemüht. Mit Maßnahmen wie dem FF-Plan, dem „freiwilligen Grundwehrdienst“ für Frauen und gezielten Sensibilisierungsprogrammen wird ein Kulturwandel eingeleitet, der auf langfristige Veränderung abzielt. Das ÖBH von morgen wird sich zunehmend daran messen lassen müssen, wie konsequent es Vielfalt, Gleichstellung und Professionalität miteinander verbindet. Eine nachhaltige Integration von Frauen ist dabei nicht nur Ausdruck gesellschaftlicher Gerechtigkeit, sondern auch ein entscheidender Faktor für die operative Leistungsfähigkeit und die demokratische Legitimation der Streitkräfte. Nur wenn das ÖBH die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, kann es seiner sicherheitspolitischen Verantwortung im 21. Jahrhundert umfassend gerecht werden.

Keynotes

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Sensibilisierung und strukturelle Reformen sollen langfristig ein modernes, vielfältiges und gleichberechtigtes Bundesheer schaffen.
- Seit der Öffnung 1998 und der Einführung des „freiwilligen Grundwehrdienstes“ für Frauen 2023 wurden wichtige Schritte zur Integration gesetzt, doch der Frauenanteil bleibt noch hinter den Erwartungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes zurück.
- Fehlende Infrastruktur, Vorurteile und Diskriminierung erschweren nach wie vor echte Chancengleichheit. Allerdings bedeutet mangelnde Vielfalt im ÖBH ein strategisches Risiko.
- Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Inklusion von Frauen im ÖBH zu fördern. Frauenförderung bleibt jedoch eine gesamtstaatliche Kraftanstrengung, für die auch im aktuellen Regierungsprogramm zahlreiche Maßnahmen vorgesehen sind.



Triff/Shutterstock.com

Versicherheitlichung des Klimawandels

Eva Widhalm

Obwohl der Klimawandel eine globale sicherheitspolitische Bedrohung darstellt, treten die Folgen trotz täglicher Katastrophenberichterstattung zunehmend in den Hintergrund. Politische Ziele werden verwässert, Verschwörungstheorien in den Medien verbreitet und die sicherheitspolitischen Folgen auch auf geopolitischer Ebene verdrängt. Streitkräfte integrieren die Klimawandelfolgen jedoch bereits in die Einsatz- und Fähigkeitsplanung. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) kann glaubwürdig den Aufbau gesamtgesellschaftlicher Resilienz als zentrale Notwendigkeit zur Sicherung der zukünftigen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeit Österreichs im öffentlichen Diskurs vorantreiben.

Der Schutz des Bodens, des Wassers, der Ökosysteme und der Biodiversität ist die Grundlage für eine resiliente Bevölkerung und damit ein Eckpfeiler der Umfassenden Landesverteidigung bzw. der europäischen Preparedness Union Strategy. Auch in der Österreichischen

Sicherheitsstrategie wird der Schutz der Lebensgrundlagen als Querschnittsthema und sicherheitspolitisches Handlungsfeld anerkannt, das aufgrund der Betroffenheit sämtlicher Lebens- und Politikbereiche eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Darin vorgenommene Maßnahmen dienen vor allem der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität der österreichischen Gesellschaft.

Laut dem zweiten Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel erwärmt sich Österreich doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. Österreichs jährliche Schäden könnten ohne wirksame Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen bis 2050 auf jährlich bis zu 10,8 Mrd. Euro ansteigen. Neben sicherheitspolitischen Risiken für etwa Lieferketten, kritische Infrastruktur, Wasserversorgung, Gesundheit, Landwirtschaft und Versorgungssicherheit stellt der Klimawandel einen fundamentalen Katalysator und Bedrohungsmultiplikator dar, der bestehende globale Instabilitäten, soziale Spannungen und politische Fragilität verstärkt und verschärft.

Strategische Chance und multiple Dilemmata

Streitkräfte beziehen diese Entwicklungen bereits in militärische Fähigkeits- und Einsatzplanungen ein. Die Grundannahme der NATO ist dabei das Worst-Case-Szenario, also ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur von mindestens 3 °C bis zum Ende des Jahrhunderts. Dies hätte gravierende Folgen für die militärische Infrastruktur, die Ausrüstung, das Gerät, die Logistik, und nicht zuletzt die Sicherheit und Gesundheit von Soldatinnen und Soldaten im In- und Ausland. Europäische Streitkräfte sehen sich infolgedessen multiplen Dilemmata ausgesetzt. Die aggressive Politik Russlands erfordert einen raschen Fähigkeitsaufbau und eine Energietransformation zur Reduktion von Abhängigkeiten. Gleichzeitig ist der Aufbau von Autonomie und Resilienz sowie die Anpassung an die zivile Energiewende vonnöten. Ebenso erfordern die Folgen des Klimawandels eine Anpassung von Infrastruktur, Ausrüstung und Gerät unter Beibehaltung bzw. Erhöhung der Einsatzbereitschaft und des Durchhaltevermögens.

Da Vernetzung und Interdependenz zu Störungen quer durch alle Sektoren führen können, gefährden diese Stromnetze, Treibstoff- und Wasserpipelines, Kommunikationssysteme und Verkehrswege, die auch von

Streitkräften genutzt werden. Somit stellt der Bedarf des ÖBH nach neuen Technologien, insbesondere neuen Energie- und Klimatechnologien, an den Klimawandel angepasstes Gerät und Ausrüstung unter Be trachtung des gesamten Lebenszyklus nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern einen operativen Imperativ dar. Indes bietet sich die strategische Chance zur Förderung von Innovationen im Bereich militärischer Fähigkeiten.

Wettbewerb der Narrative und Desinformation

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unterliegen diversen, teilweise widerstreitenden Narrativen. Während manche Narrative Klimaschutzmaßnahmen mit einer „Wirtschaftsbremse“ oder einem „Wohlstandsverzicht“ gleichsetzen oder „ideologisch getriebene Maßnahmen“ unterstellen, laufen Argumente, dass es um ein gutes Leben für alle ginge, um saubere Luft oder geringeren Lärm ins Leere. Grund dafür ist etwa, dass der Klimaschutz hinter angeblich dringlicheren Herausforderungen hintangehalten werden könnte – es ginge schließlich um das Klima, nicht um uns.

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen werden zudem häufig durch gezielte oder unbeabsichtigt falsche bzw. irreführende Informationen in sozialen Medien und politischen Diskussionen aufgeweicht oder unterminiert, um die öffentliche Debatte zu beeinflussen und den Handlungsdruck abzuschwächen. Beispiele dafür sind unter anderem die Leugnung der menschengemachten Ursachen des Klimawandels, die Verharmlosung der sicherheitspolitischen Folgen oder die Heranziehung fragwürdiger Studien, Falschinterpretation von Daten oder Statistiken. Feindlich gesinnte Akteure nutzen dabei die freie Medienlandschaft, um verstärkt Falschinformationen zu verbreiten oder Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der Energiewende in Europa durchzuführen. Dabei verfolgen sie das Ziel, Gesellschaften zu destabilisieren, Abhängigkeiten aufrechtzuerhalten und Resilienz zu verhindern.

Die von Desinformation befeuerte Wissenschafts- und Politikskepsis erschwert jedoch notwendige Maßnahmen und deren Umsetzung in einem gefährlichen Ausmaß und verhindert Anpassung und Aufbau von Resilienz in Österreich. Die sicherheitsrelevanten Aspekte werden zudem aufgrund der zivilgesellschaftlich angestoßenen Klimaschutzdebatte im öffentlichen Diskurs nur unzureichend thematisiert. Um auch diese As-

pekte im demokratischen Diskurs abzubilden, sind auch sicherheitspolitische Akteure gefordert.

Rolle sicherheitspolitischer Akteure

Es wird zu den Aufgaben sicherheitspolitischer Akteure gehören, Barrieren zu überwinden, sicherheitsrelevante Zusammenhänge aufzuzeigen, und zielgerichtete, strategische Kommunikation zu betreiben. Nicht zuletzt dient das dazu, gesamtgesellschaftliche Maßnahmen im Sinne der geistigen Landesverteidigung voranzutreiben. Denn wenn sich Österreich nicht anpasst und die Transformation vorantreibt, kann auch das ÖBH seine Aufgaben nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen. Im Sinne der umfassenden Landesverteidigung muss es daher das Ziel sein, gleichermaßen in die nationale und europäische Verteidigungsfähigkeit, gesamtgesellschaftliche Resilienz und zivil-militärische Zusammenarbeit, sowie in Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz zu investieren. Den Klimawandel auch als Sicherheitsrisiko zu begreifen, könnte dabei notwendige Maßnahmen beschleunigen.

Keynotes

- Der Aufbau gesamtgesellschaftlicher Resilienz ist für die Sicherung der zukünftigen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeit Österreichs zentral. Die Voraussetzung dafür ist eine funktionierende Demokratie sowie eine resiliente, anpassungsfähige und wehrfähige Gesellschaft.
- Streitkräfte sind direkt von den Folgen des Klimawandels betroffen und beziehen diese in militärische Fähigkeits- und Einsatzplanungen ein.
- Der Bedarf des ÖBH nach neuen Klima- und Energietechnologien, an den Klimawandel angepasstes Gerät und Ausrüstung ist sowohl ökologische Notwendigkeit als auch operativer Imperativ. Gleichzeitig bieten sich dadurch strategische Chancen zur Autarkie.
- Klimarisiken und klimatische Resilienz werden künftig zu bestimmenden Faktoren für die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit des ÖBH.
- Die Bekämpfung von Desinformationskampagnen durch gezielte, strategische Kommunikation im Rahmen der geistigen Landesverteidigung ist zentral. Hierbei sind auch sicherheitspolitische Akteure gefordert. Diese können zur Versicherheitlichung des Diskurses beitragen, was wiederum notwendige Maßnahmen beschleunigen könnte.



BMLV/Paul Kulec

Zur Entwicklung moderner Streitkräfte

Martin Dorfer

Das Österreichische Bundesheer befindet sich in einer umfassenden Transformation hin zu einer modernen, technologisch vernetzten Streitkraft. Schwerpunkte sind die Modernisierung von Ausrüstung und Systemen, die Spezialisierung der Brigaden, der Ausbau der Miliz sowie die Digitalisierung von Führung und Informationsraum. Der Aufbauplan 2032+ bündelt Investitionen in Personal, Infrastruktur und Fähigkeiten, um bis 2032 eine flexible, reaktionsfähige und gesellschaftlich verankerte Verteidigung sicherzustellen.

Fähigkeit und Technologie

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) steht auch im Jahr 2026 angesichts veränderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen vor erheblichen Herausforderungen. Konventionelle Kriege, globale Krisen, hybride Bedrohungen und die zunehmende Bedeutung neuer Techno-

logien verlangen nach kontinuierlichen Anpassungen von Fähigkeiten und Strukturen. Während traditionelle Aufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung dabei zentral sind, gewinnen Aspekte wie Cyber-Abwehr, Digitalisierung, internationale Kooperation und die Sicherstellung moderner Mobilität zunehmend an Gewicht.

Auch die Frage nach einer ausreichenden personellen, infrastrukturellen und materiellen Ausstattung stellt sich dringlicher denn je, um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Ziel muss es sein, das ÖBH so auszurichten, dass es seine verfassungsmäßigen Aufgaben effektiv erfüllen und zugleich flexibel auf neue sicherheitspolitische Anforderungen als leistungsfähige und moderne Streitkraft reagieren kann.

Der Weg zur modernen Streitkraft

Die Kampfkraft des Österreichischen Bundesheeres bildet das Herzstück der Transformation. Sie wird durch die kontinuierliche Modernisierung von Waffensystemen, die jährliche Verbesserung der Ausrüstung und die gezielte Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten gestärkt. Zu den Meilensteinen des Jahres 2026 werden die Einführung der gefechtstechnischen Drohnen, der weitere Zulauf der Systemfamilie des Radpanzers Pandur sowie der beginnende Aufbau der begleitenden Fliegerabwehr der vier Landbrigaden gehören.

Diese Maßnahmen, ebenso wie die Steigerung der Waffenwirkung durch den Aufbau der Raketenartillerie sowie der Aufbau neuer Fähigkeiten zur elektronischen Kampfführung und der Drohnenabwehr stellen sicher, dass die Streitkräfte künftig in der Lage sind, komplexe Einsätze zu bewältigen. Der Wille zum Kampf und die Bereitschaft, entsprechend dem Führungsprinzip des „Führens durch Auftrag“ im Ernstfall entschlossen zu handeln, werden durch Ausbildung, Wertevermittlung und gelebte Kameradschaft gefördert.

Die Spezialisierung der Brigaden ist ein weiterer wesentlicher Schritt im Konzert der Landstreitkräfte zur Befähigung zum Kampf der verbündeten Waffen. Jede Brigade erhält gezielte Spezialisierungen, die auf ihre Kernaufgaben zugeschnitten sind. Diese Diversifizierung, gemeinsam mit den Spezialeinsatzkräften, ermöglicht eine klare Aufgabenverteilung und eine hohe Leistungsfähigkeit in den jeweiligen Einsatzbereichen. Ab dem

Jahr 2026 wird, eng mit den Brigaden verschränkt, die Neuausrichtung und Stärkung der Miliz erfolgen. Es werden aber auch die Militärmänner in ihrer Führungsfähigkeit für den Einsatz gestärkt.

Reaktionsfähigkeit

Ergänzt wird dies durch die Integration in multinationale Übungen und Kooperationen, mit denen die Interoperabilität gestärkt und die internationale Einsatzfähigkeit, vor allem im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), sichergestellt werden. Weiters wird die Luftverteidigung konsequent aufgebaut, um das Bundesgebiet, Truppenbewegungen und kritische Infrastruktur zuverlässig zu schützen. Ein moderner Wirkungsverbund aus Sensoren und Effektoren gewährleistet die Neutralisierung von Bedrohungen, während digitale Führungs- und Kontrollsysteme eine zeitgerechte Reaktion ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind Medium bis Long Range Air Defence Systems im Kontext mit der European Sky Shield Initiative bei spielfhaft zu nennen. Der Zulauf im Bereich der Luftnahunterstützung sowie des operativen und taktischen Lufttransportes für die Landstreitkräfte und die Spezialeinsatzkräfte wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die Reaktionsfähigkeit wird durch die Erhöhung von Mobilität der Landbrigaden und der Spezialeinsatzkräfte an die kommenden operativen Herausforderungen angepasst. Durch die Aufstellung einer Bereitschaftstruppe Inland, inklusive der weiteren Ausrollung der Reaktionsmiliz, sowie der Neuausrichtung der Kaderpräsenzeinheiten zur Bereitschaftstruppe Ausland, wird die operative Handlungsfähigkeit der Streitkräfte erhöht. Moderne Transportlösungen, geschützte Fahrzeuge, verbesserte Infrastruktur und digitale Kommunikationssysteme sorgen dafür, dass Truppen schnell verlegt und unter allen Einsatzbedingungen operieren können.

Informationsraum

Gleichzeitig wird die Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte im Informationsraum laufend verbessert. Führungsüberlegenheit ist vital für moderne Streitkräfte. Das ÖBH muss zur „Joint Force“ werden. Folglich wird das operative Hauptquartier bis zum Jahr 2029 einsatzbereit ge-

macht. Die Führungsfähigkeit der Streitkräfte wird durch die begonnene Digitalisierung, durch Führungsinformationssysteme wie die neue Cloud-Landschaft (Mission Cloud) und die Ausrollung des Battle Managements Systems „SITAWARE“ gesteigert.

Dies erlaubt eine präzise Lagebeurteilung, schnelle Entscheidungsfindung und eine effiziente Koordination der Kräfte. Die Digitalisierung aller Prozesse sorgt dafür, dass Informationen in Echtzeit verfügbar sind, um die Entscheidungsfindungsprozesse, auch unter Verwendung von Künstlicher Intelligenz, entscheidend zu verkürzen. Das Führen im Einsatz steht im Fokus, die Fähigkeit der Aufklärung wird dabei auch durch den Aufbau eines operativen Aufklärungsbataillons sowie die Stärkung der Sensoren der Brigaden gestärkt.

Personelle Entwicklung

Die Durchhaltefähigkeit ist das Fundament der Weiterentwicklung, damit das ÖBH auch in langwierigen Konflikten einsatzbereit bleibt. Das Wehrmodell Neu soll für eine nachhaltige personelle Einsatzbereitschaft und Resilienz sorgen. Hier gilt es vor allem, die gesellschaftliche Diversität zu nutzen, und auch mehr Frauen aller Altersschichten und Professionen für den Dienst in den Streitkräften zu gewinnen. In allen Einsätzen sind Soldatinnen ein wesentlicher Faktor einer erfolgreichen und nachhaltigen Einsatzführung und integraler Bestandteil moderner Streitkräfte.

Im Zentrum der Weiterentwicklung steht dabei eine gut ausgebildete und regelmäßig übende Miliz. Sie verankert die Streitkräfte in der Gesellschaft, ermöglicht eine breite personelle Basis und stellt sicher, dass das Bundesheer im Bedarfsfall reaktions- und durchhaltefähig bleibt. Eine wesentliche operative Grundlage ist auch der Ausbau der militärischen Einsatzbasen, um einen längeren Einsatz führen zu können. Ergänzend dazu werden die Bearbeitungen der strategischen Bevorratung sowie der optimierten Versorgungsketten fortgesetzt, sodass Operationen auch unter schwierigen Bedingungen über einen längeren Zeitraum fortgeführt werden können.

Erste Schritte auf einem langen Weg

Der Aufbauplan 2032+ markiert den wesentlichen Handlungsrahmen der Streitkräfte auf dem Weg in die Zukunft. Er sieht umfassende Investitionen in Personal, Ausrüstung und Infrastruktur vor, um nach dem Zielbild 2032 die Verteidigungsbereitschaft bis zum Jahr 2032 schrittweise zu erreichen. Erste Maßnahmen, wie die Modernisierung bestimmter Waffensysteme, der Ausbau logistischer Fähigkeiten sowie Initiativen zur Stärkung der Cyberabwehr, wurden bereits umgesetzt und verdeutlichen den Beginn einer strukturierten Transformation.

Dennoch bleibt der Weg anspruchsvoll: Der Plan erfordert einerseits langfristige Planung, andererseits kontinuierliche Anpassungen an ein sich entwickelndes Bedrohungsbild und eine konsequente Umsetzung in allen Teilbereichen. Die wesentliche Stärke der Streitkräfte liegt im ausgezeichneten ausgebildeten und motivierten Personal. Der eingeschlagene Weg lässt unseren Soldatinnen und Soldaten nun auch das Gerät und die Infrastruktur zukommen, die diese Motivation verdient. Das Bundesheer befindet sich auf seinem wichtigsten, aber herausfordernden Pfad, dessen Ziel eine zeitgemäße und umfassende Verteidigungsfähigkeit bis zum Jahr 2032 ist.

Keynotes

- Die Modernisierung des Österreichischen Bundesheeres zielt auf eine flexible, technologisch fortschrittliche Streitkraft ab, die auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen wie hybride Bedrohungen und Cyberangriffe reagieren kann.
- Schwerpunkte liegen auf der Stärkung der Kampfkraft durch neue Systeme (Drohnen, Raketenartillerie, elektronische Kampfführung), Spezialisierung der Brigaden und Aufbau einer reaktionsfähigen Miliz.
- Digitalisierung, Führungsüberlegenheit und Informationsraum werden durch Systeme wie Mission Cloud, SITAWARE und ein gemeinsames operatives Hauptquartier (bis 2029) wesentlich ausgebaut.
- Der Aufbauplan 2032+ sieht umfassende Investitionen in Personal, Ausrüstung und Infrastruktur vor, um bis 2032 eine moderne, durchhaltefähige und gesellschaftlich verankerte Streitkraft sicherzustellen.

Autorinnen und Autoren

Dr.ⁱⁿ **Tinatin Akhvlediani**, geboren 1991, ist Research Fellow am Centre for European Policy Studies (CEPS) und Gastprofessorin am College of Europe in Tirana und der Staatlichen Universität Tbilisi. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf EU-Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik, besonders im Hinblick auf die östlichen EU-Nachbarstaaten, inklusive der Ukraine.

Oberst MMag. **Klaus Anderle**, MA, geboren 1967, ist mit der Leitung der Abteilung Militärpolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung betraut. Von 2016 bis 2021 war er Leiter der Abteilung EU der Militärvertretung Brüssel an der Österreichischen Vertretung zur Europäischen Union.

Ministerialrätin **Silvia Angerbauer**, BA MA, geboren 1968, ist Leiterin der Abteilung Verteidigungspolitik und Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Zudem fungiert sie als Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und ist in dieser Eigenschaft Beraterin für das gesamte Ressort sowie das Österreichische Bundesheer.

Ministerialrat Mag. **Günther Barnet**, geboren 1967, ist in der Generaldirektion Verteidigungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig. Neben seiner Tätigkeit zur Koordinierung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Planungen leitet er eine Projektgruppe für regionale Sicherheitskooperationen.

Prof. Dr. phil **Florian Bieber**, geboren 1973, ist Professor für Südosteuropäische Geschichte und Politik am Zentrum für Südosteuropastudien der Universität Graz. Er koordiniert die Balkans in Europe Policy Advisory Group.

Kommissär **Christoph Bilban**, BA BA MA, geboren 1991, ist Forscher am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Konflikte im post-sowjetischen Raum mit Fokus auf den Südkaukasus und Osteuropa sowie die Außen- und Sicherheitspolitik Russlands.

Dr. **Josef Braml**, geboren 1968, ist European Director der Trilateralen Kommission. Zuvor war er am Center for Advanced Security, Strategic and Integration Studies der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik tätig.

Will Brown, geboren 1994, ist Senior Policy Fellow im Afrika-Programm des European Council on Foreign Relations. Seit 2020 ist er zudem Senior Associate am Center for Strategic and International Studies in Washington, DC. Zuvor war er als Journalist tätig.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Marie-Janine Calic**, geboren 1962, ist Professorin für ost- und südosteuropäische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Zuvor war sie Dekanin der Fakultät für Geschichte und Kunstwissenschaft an der LMU, Gastwissenschaftlerin an der Harvard University sowie Gastprofessorin am College of Europe in Natolin.

Generalleutnant Mag. **Martin Dorfer**, geboren 1967, ist seit 2024 Leiter der Direktion 1 – Einsatz sowie Kommandant der Land- und Spezialeinsatzkräfte des Österreichischen Bundesheeres. Er durchlief in seiner Karriere zahlreiche Führungspositionen, darunter als Stabschef, Kommandant AUTCON und EUFOR und Leiter der Abteilung Rüstungspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Kommissärin Mag.^a **Alexandra Duca**, LL.B, geboren 1998, ist seit 2021 in der Abteilung Internationales Recht des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig. Im Jahr 2024 war sie dem Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten dienstzugeteilt. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf den Bereichen neue Technologien, Neutralitätsrecht und humanitäres Völkerrecht.

Dr. **Thomas Eder**, geboren 1986, ist seit 2022 Research Fellow am Österreichischen Institut für Internationale Politik. Seit 2024 lehrt er Politikwissenschaft an der Universität Wien. Von 2016 bis 2020 war er Research Associate am Mercator Institute for China Studies in Berlin.

Josef Farda, BA BA, geboren 1994, ist seit 2021 Bundesgeschäftsführer des Österreichischen Zivilschutzverbandes.

Prof. **Gabriel Felbermayr**, PhD, geboren 1976, ist seit Oktober 2021 Direktor des WIFO und Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU). Zuvor war er Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft.

Dipl.-Ing. **Thomas Feßl**, geboren 1969, ist seit 2011 in der Wirtschaftskammer Österreich tätig. Seit Juni 2020 betreut er Themenstellungen in der Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge.

Franz-Stefan Gady, geboren 1982, ist Politikberater und unabhängiger Militäranalyst unter anderem am Institute for International Strategic Studies in London. Er berät Regierungen und Streitkräfte in Europa und den Vereinigten Staaten in Fragen der Strukturreform, der organisatorischen und doktrinären Entwicklung und der Zukunft der Kriegsführung.

Oberstleutnant im Generalstab Dipl. Päd. Univ. **Thilo Geiger**, MA, geboren 1985, ist seit 2024 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg.

Prof. Dr. **Sebastian Harnisch**, geboren 1967, ist Professor für Internationale Beziehungen und Außenpolitik an der Universität Heidelberg. Sein Forschungsschwerpunkt liegt u.a. auf der Außenpolitik Chinas und anderer asiatischer Staaten.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Gudrun Harrer**, geboren 1959, ist Nahostexpertin und Leitende Redakteurin bei der Tageszeitung „Der Standard“. Sie lehrt Moderne Geschichte und Politik des Nahen Ostens an der Universität Wien und an der Diplomatischen Akademie Wien.

Generalmajor **Bruno Günter Hofbauer**, geboren 1967, ist seit 2023 stellvertretender Generalstabschef des Österreichischen Bundesheeres. Zuvor war er Planungschef und Leiter der Gruppe Grundsatzplanung im Generalstab.

Dr.ⁱⁿ **Elisabeth Hoffberger-Pippa**, geboren 1988, ist Policy Advisor für Sicherheitspolitik und internationale Ordnung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Wien. Zuvor war sie Senior Researcher am Peace Research Institute Frankfurt und Leiterin des Projekts International Panel on the Regulation of Autonomous Weapon Systems.

Dr. **Arnold H. Kammel**, geboren 1981, ist seit 2022 Generalsekretär und seit 2020 verteidigungspolitischer Direktor des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Zuvor war er von 2018 bis 2019 Berater im Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.

Prof. Dr. **Oliver Keßler**, geboren 1973, ist Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Erfurt. Zudem ist er Redakteur des European Journal of International Relations.

PD Dr.ⁱⁿ **Judith Kohlenberger**, geboren 1986, ist Leiterin des Forschungsinstituts für Migrations- und Fluchtforschung und -management an der Wirtschaftsuniversität Wien, Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik und Affiliate Policy Fellow am Jacques Delors Centre der Hertie School Berlin.

Prof. Dr. **Markus Kornprobst**, geboren 1972, ist seit 2009 Fachbereichsleiter für Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen an der Diplomatischen Akademie Wien.

Linda Liang, MA, geboren 1996, ist seit 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Internationale Beziehungen und Außenpolitik der Universität Heidelberg. Zuvor war sie als Rechercheassistentin am International Institute for Strategic Studies in Berlin und beim MERCATOR Institute for China Studies tätig.

MMag. **Sonja Linskeseder**, MA, geboren 1987, ist stellvertretende Leiterin der Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge in der Wirtschaftskammer Österreich sowie stellvertretende Geschäftsführerin der beiden Arbeitsgemeinschaften Sicherheit und Wirtschaft sowie Industrielle Kooperation und Luftfahrttechnologie.

Dr.ⁱⁿ **Dorothy Makaza-Goede**, geboren 1984, lehrt an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg. Sie ist Gründerin der Global South Transformation Foundation und war als Beraterin für verschiedene Organisationen, inklusive der Kommission der Afrikanischen Union für internationales Recht tätig.

Ulrika Möller, geboren 1972, ist Associate Professor für Politikwissenschaft an der Universität Göteborg. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf nuklearer Non-Proliferation und Rüstungsabbau.

Ao. Univ.-Prof. (i.R.) Dr. **Heinz Nissel**, geboren 1943, ist seit 2002 Mitglied des strategie- und sicherheitspolitischen Beirats der Wissenschaftskommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Vizepräsident der österreichisch-indischen Gesellschaft.

Mag.^a **Anna Katharina Obenhuber**, BA, geboren 1986, leitet seit 2025 die Abteilung für Grundsatzangelegenheiten, überfachliche Kompetenzen und ganztägige Schulformen des Bundesministeriums für Bildung. Zuvor war sie bei der Österreichischen UNESCO-Kommission in Wien tätig.

Dr.ⁱⁿ **Sarah Pagung**, geboren 1989, ist seit 2023 Programmleiterin Internationale Politik der Körber-Stiftung und verantwortet das Körber Policy Game sowie das Berliner Forum Außenpolitik. Davor war sie bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik tätig.

Major des Generalstabsdienstes Mag. (FH) **Robert Toni Pfaffenbauer**, MA, geboren 1985, ist in der Abteilung Verteidigungspolitik und Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig. Seine Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Weltraum, Verteidigungsindustrie und neue Technologien.

Dr.ⁱⁿ **Daniela Pisoiu**, geboren 1981, ist Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf Terrorismus, Antiterror-Politiken und Vergleichende Regionale Sicherheit.

Mag. Dr. **Walter Posch**, geboren 1966, ist Orientalist und seit 2000 Forscher am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungssakademie. Von 2004 bis 2009 war er am European Union Institute for Strategic Studies (EUISS) und von 2010 bis 2014 an der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) tätig.

Lucia Ragazzi, geboren 1990, ist Research Fellow des Afrika-Programms am Italian Institute for International Political Studies. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Politik und den internationalen Beziehungen Afrikas südlich der Sahara.

Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Mag. (FH) **Matthias Resch**, PhD, geboren 1984, ist Referatsleiter in der Generalstabsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Davor war er in der Direktion für Verteidigungspolitik und Internationale Beziehungen tätig.

Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Dr. **Bernhard Richter**, geboren 1969, ist Leiter des Referats Strategie in der Abteilung Verteidigungspolitik und Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die Zukunfts- und Trendanalyse.

Brigadier Dr. **Nikolaus Rottenberger**, BA MAIS, geboren 1970, ist Leiter der Abteilung Militärdiplomatie des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Zuvor war er Verteidigungsattaché in Italien sowie Albanien, Griechenland, Malta und Spanien mit Sitz in Rom.

Generalmajor Mag. **Reinhard Ruckenstuhl**, MAS, geboren 1966, ist seit 2020 Leiter des Abwehramts. Zuvor war er Leiter der Abteilung Lagezentrum im Bundesministerium für Landesverteidigung und stellvertretender Kommandant der Kosovo Force (KFOR).

Unter-Generalsekretär **Christian F. Saunders**, geboren 1961, ist seit 2022 der Sonderkoordinator für die Verbesserung der Reaktion der Vereinten Nationen auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch. Zuvor war er Generalkommissar des UN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten und hatte mehrere, hochrangige Positionen im UN Department of Operational Support und dem Department of Management.

Kommissär **Alexander Scheidl**, BA MA, geboren 1998, ist seit 2024 in der Abteilung Verteidigungspolitik und Strategie sowie in der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig.

Brigadier Mag. Dr. **Roman Schuh**, MBA, geboren 1968, ist seit 2025 Fachexperte in der Sektion I – Generaldirektion Verteidigungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Zudem ist er Mitglied in der Kommission zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen des BMLV und im Integrationsbeirat des Bundeskanzleramtes.

Dr.ⁱⁿ **Daniela Schwarzer**, geboren 1973, ist Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung. Zuvor war sie Leiterin der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und Exekutivdirektorin bei den Open Society Foundations. Sie ist Honorarprofessorin an der Freien Universität Berlin und Senior Fellow an der Harvard University.

Prof. Dr. **Martin Senn**, geboren 1978, ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, Leiter des dort ansässigen Foreign Policy Labs und Lektor an der Diplomatischen Akademie Wien.

Sara de Simone, geboren 1985, ist Assistenzprofessorin für afrikanische Studien der Universität Trento und Research Associate am Italian Institute for International Political Studies. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Sudan und dem Südsudan, insbesondere in Hinblick auf lokale Regierungsführung und internationale Beziehungen.

Dr. **Loïc Simonet**, geboren 1969, ist seit 2021 Forscher am Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP). Zuvor war er als Senior External Cooperation Officer mit dem Zuständigkeitsbereich NATO und EU im Generalsekretariat der OSZE und als politisch-militärischer Berater an die Ständigen Vertretung Frankreichs bei der OSZE tätig.

Mag. **Jan Sisko**, geboren 1983, ist seit 2019 in der Abteilung für Grundsatzangelegenheiten, überfachliche Kompetenzen und ganztägige Schulformen tätig. Sein Schwerpunkt umfasst die Steuerung von Prozessen und Bereitstellung von Expertise in den Bereichen der (historisch-)politischen Bildung, sprachlichen Bildung (inkl. Minderheitenschulwesen), Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung und ganztägigen Schulformen.

David Song-Pehamberger, MAIS, geboren 1989, ist stellvertretender Direktor für Strategie und Verteidigung am European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats in Helsinki. Seine Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Cyber, Künstliche Intelligenz und emergente Technologien.

Johannes Späth, MA, geboren 1997, ist seit 2023 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Internationale Politik.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Kristina Spohr**, geboren 1973, ist Senior Fellow am Henry Kissinger Center for Global Affairs und Professorin am Department of International History der London School of Economics and Political Science. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt u.a. auf den Prozessen der (Neu-)Ordnung internationaler Beziehungen.

Prof. Dr. **Stephan Stetter**, geboren 1972, ist Professor für Internationale Politik und Konfliktforschung an der Universität der Bundeswehr München. Politik, Konflikte und Gesellschaft im Nahen und Mittleren Osten, mit Schwerpunkt Israel zählen zu seinen Kernbereichen.

Dr. **Jan Stockbrügger**, geboren 1984, ist Forschungsgruppenleiter für maritime Sicherheit am Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Zuvor war er Postdoktorand in der Ocean Infrastructure Research Group am Department für Politikwissenschaft der Universität von Kopenhagen.

Rachel Tausendfreund, geboren 1978, ist Senior Research Fellow bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Zuvor war sie Senior Fellow im Geostrategie-Team des German Marshall Fund of the United States.

Dr. **Siddharth Tripathi**, geboren 1985, ist Senior Research Fellow an der Fakultät für Staatswissenschaften der Universität Erfurt. Er ist zudem seit 2022 Projektleiter des Projekts für postkoloniale Hierarchien in Frieden und Konflikt.

Generalmajor Mag. **Ronald Vartok**, geboren 1966, ist Leiter der Direktion Verteidigungspolitik und Internationale Beziehungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Zuvor war er von 2021 bis 2024 Leiter der Abteilung Militärpolitik des BMLV.

Oberrätin Mag.^a iur. **Eva Widhalm**, MA, geboren 1981, ist in der Abteilung Verteidigungspolitik und Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig. Ihre Themenschwerpunkte liegen auf den Bereichen Klimawandel und Verteidigung sowie Resilienz.

Michael Zinkanell, MA, geboren 1990, ist seit 2023 der Direktor des Austria Instituts für Europa- und Sicherheitspolitik.

